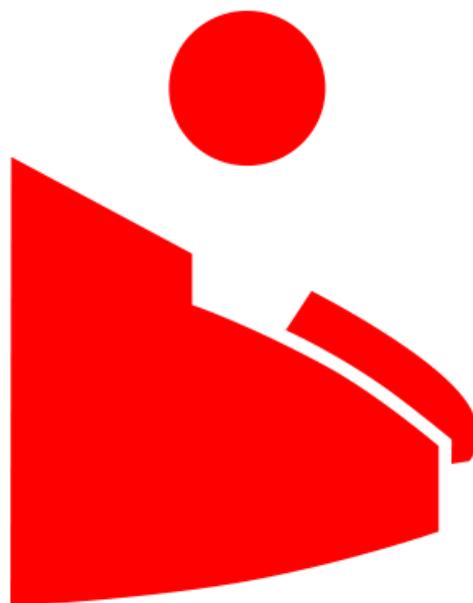


Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe



Inhalt

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS	6
A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	6
A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG	8
A.3 ANLAGEERGEBNIS.....	13
A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN	14
A.5 SONSTIGE ANGABEN.....	14
B. GOVERNANCE-SYSTEM	15
B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM.....	15
B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND DIE PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT	19
B.3 RISIKOMANAGEMENT-SYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG	20
B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM.....	23
B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION	25
B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION	26
B.7 OUTSOURCING	27
B.8 SONSTIGE ANGABEN.....	27
C. RISIKOPROFIL	30
C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO	30
C.2 MARKTRISIKO	33
C.3 KREDITRISIKO	34
C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO	35
C.5 OPERATIONELLES RISIKO	35
C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN	36
C.7 SONSTIGE ANGABEN.....	37
D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE	40
D.1 VERMÖGENSWERTE	41
D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN	46
D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	52
D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN	53
D.5 SONSTIGE ANGABEN.....	56
E. KAPITALMANAGEMENT	56
E.1 EIGENMITTEL	56
E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG	59
E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITAL-ANFORDERUNG	61
E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN	61
E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG	61
E.6 SONSTIGE ANGABEN.....	61
ANHANG	62

Zusammenfassung des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen hat den positiven Trend der Geschäftsentwicklung auch 2021 fortgesetzt.

Mit einem überdurchschnittlichen Wachstum im Vergleich zum Vorjahr und Markt konnte in der **Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG (SLS)** das Jahr 2021 als bisher erfolgreichstes Geschäftsjahr ihrer Unternehmensgeschichte abgeschlossen werden. Grundpfeiler des Erfolgs war wiederum der gelebte Verbundgedanke innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe in Sachsen. Das überdurchschnittliche Wachstum konnte durch nennenswert erhöhte Vertriebsleistungen – insbesondere in den Segmenten kapital-effizienter und fondsgebundener Versicherungen – erreicht werden. Bei fondsgebundenen Versicherungen konnte das Neugeschäftsvolumen innerhalb der vergangenen zwei Jahre fast vervierfacht werden. Das 2020 eingeführte fondsgebundene Produkt Sparkassen-Generationen-Tresor war ein wesentlicher Wachstumstreiber.

Die Vertriebsstärke wurde durch den Ausbau der Videoberatung und die Einführung neuer Beratungsanwendungen (z. B. Produktfinder Einkommensschutz, Produktneutrale Förderberatung) unterstützt.

Das Maßnahmenpaket "Transformation Leben" zur Optimierung des Geschäftsmixes, zur Reduzierung der Zinsabhängigkeit und zur Stärkung der Ertragskraft hat sich einmal mehr bewährt und im Berichtsjahr neue Impulse gesetzt.

Die Einmalbeiträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 79,9 % auf 525.648 Tsd. EUR angestiegen (Markt: -5,5%). Diese Entwicklung ist u.a. auf das fondsgebundene Einmalbeitragsgeschäft zurückzuführen. Die gebuchten laufenden Beitragseinnahmen lagen mit 270.340 Tsd. EUR ebenfalls über dem Vorjahresniveau (+1 %/ Markt -1 %). Insgesamt stiegen die gebuchten Beitragseinnahmen um 41,9 % auf 795.998 Tsd. EUR (Vorjahr: 560.841 Tsd. EUR), somit lag das Wachstum in der Lebensversicherung deutlich über dem Niveau des Marktes (-1,4 %).

Die Stornoquote, d.h. das Verhältnis von Rückkäufen, Umwandlungen in beitragsfreie Versicherungen und sonstigen vorzeitigen Abgängen bezogen auf den mittleren Bestand der laufenden Beiträge, lag bei 3,8 % (Vorjahr: 4,6 %). Bezogen auf die Versicherungssumme betrug die Stornoquote 3,3 % (Vorjahr: 3,8 %). Die Stückzahl-bezogene Stornoquote reduzierte sich weiter auf 2,1 % im Vergleich zu 2,3 % im Vorjahr.

Das Wachstum 2021 spiegelt sich auch in den gestiegenen Vertragszahlen wider. Die Anzahl der Lebensversicherungsverträge stieg im Jahr 2021 auf 608.297 Stück und somit um 2,0 % gegenüber dem Vorjahr (596.555 Stück).

Mit dem Vertriebs Erfolg stiegen auch die Kapitalanlagen um 9,2 % auf 5.503.331 Tsd. EUR an.

Die Verwaltungskostenquote konnte um 0,5 %-Punkte auf 1,42 % gesenkt werden. Das Unternehmen zählte wie in den Vorjahren zu den kostengünstigsten Serviceversicherern.

Im Bereich der **Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG** konnte der positive Trend der vergangenen Jahre auch im Geschäftsjahr 2021 fortgesetzt werden. Die gebuchten Beiträge stiegen im Gesamtgeschäft um 5,5 % auf 167.901 Tsd. EUR und erreichten damit ein deutlich über dem Markt (2,4 %) liegendes Wachstum. Der Bestand an Versicherungsverträgen zeigte ein Wachstum von 4,0 % auf 735.926 Stück (Vorjahr: 707.724). Die im Vorjahr durch die Corona-Pandemie beeinflussten geringeren Schaden aufwendungen erhöhten sich durch die im Berichtsjahr langsam eingetretene Normalisierung der Schadenfrequenz.

Vom Unwetterereignis „Bernd“, das vor allem in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen zu immensen Schäden führte, war die Gesellschaft in geringem Umfang und hauptsächlich im in Rückdeckung übernommenen Geschäft betroffen. Die Brutto-Schadenquote lag bei 65,2 %.

Mit Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 44.242 Tsd. EUR ergab sich eine Kostenquote von 26,6 %. Die combined ratio betrug 85,4 % (Vorjahr: 83,6 %). Sie liegt damit seit mehreren Jahren deutlich unter 90 %. Der Bestand an Kapitalanlagen erhöhte sich um 7,0 % auf 236.060 Tsd. EUR. Bei einem weiteren Ausbau der Reservesituation sowie strategischen Investitionen in Digitalisierung, Automatisierung und Vertrieb erzielte die Gesellschaft einen Jahresüberschuss von 6.805 Tsd. EUR (Vorjahr: 8.695 Tsd. EUR).

Für die neuerworbene tschechische Gesellschaft **ERGO pojišťovna a.s., Prag (*) (im Folgenden auch als SVP abgekürzt)** war das Jahr 2021 noch weitgehend geprägt von der anhaltenden Corona-Pandemie, dennoch zeigten die Gesamtergebnisse positive Tendenzen. Das versicherungstechnische Ergebnis insgesamt blieb hinter den Planwerten zurück, dafür konnten die Umsätze im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden.

Die Bruttobeitragseinnahmen stiegen von 17.363 Tsd. EUR im Jahr 2020 auf von 18.167 Tsd. EUR im Jahr 2021. Dieser Anstieg um 2,3 % ist hauptsächlich auf die Erholung des Vertriebs des erweiterten Garantieprodukts und der Reiseversicherung zurückzuführen.

Das versicherungstechnische Ergebnis der Schadenversicherung im Jahr 2021 zeigt einen Verlust von 1.432 Tsd. EUR, was einem Rückgang im Vergleich zu 2020 um

* Nach Umfirmierung heißt die Gesellschaft SV pojistovna a.s.

Zusammenfassung des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage

425 Tsd. EUR entspricht. Haupttreiber dafür war der Anstieg der Verwaltungsaufwendungen, die durch außerordentliche Kosten im Zusammenhang mit der Integration in die Gruppe verursacht wurden.

Das versicherungstechnische Ergebnis der Lebensversicherung im Jahr 2021 wies einen Gewinn von 1.102 Tsd. EUR aus und ist im Vergleich zu 2020 deutlich um 425 Tsd. EUR gestiegen.

Die Gruppe hat die aufsichtsrechtlich geforderten Bestandteile des Governance-Systems in einer angemessenen Art und Weise implementiert.

Das Risikoprofil der Gruppe ist weiterhin maßgeblich durch die Entwicklungen am Kapitalmarkt und durch die Versicherungstechnik geprägt.

Die Eigenmittel zeigten sich, trotz des jährlichen Abschmelzens des Rückstellungstransitionals, im Berichtszeitraum stabil.

Die gebuchten Bruttobeiträge im Konzern beliefen sich auf 987.586 Tsd. EUR (Vorjahr: 720.404 Tsd. EUR). Sie lagen damit deutlich um 37,1 % über dem Vorjahr. Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung einschließlich der Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung betragen 922.660 Tsd. EUR (Vorjahr: 652.974 Tsd. EUR). Sie stiegen damit um 41,3 % im Vergleich zum Vorjahr.

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle betragen 406.592 Tsd. EUR (Vorjahr: 360.732 Tsd. EUR). Damit erhöhten sich diese gegenüber dem Vorjahr um 45.860 Tsd. EUR oder 12,7 %.

Die Bruttoschadenquote beträgt 41,2 % (Vorjahr: 50,1 %).

In der Schaden- und Unfallversicherung stiegen die Bruttoaufwendungen gegenüber dem Vorjahresniveau auf 102.520 Tsd. EUR (Vorjahr: 88.727 Tsd. EUR) an. Im Bereich der Lebensversicherung stiegen die Versicherungsleistungen, und zwar von 272.005 Tsd. EUR um 11,8 % auf 304.072 Tsd. EUR. Nach Verrechnung mit den Anteilen für Rückversicherung verbleiben Nettoaufwendungen in Höhe von 373.054 Tsd. EUR (Vorjahr: 327.567 Tsd. EUR). Auf die Schaden- und Unfallversicherung entfallen 72.630 Tsd. EUR (Vorjahr: 58.367 Tsd. EUR) und auf die Lebensversicherung 300.423 Tsd. EUR (Vorjahr: 269.200 Tsd. EUR). Die Versicherungsleistungen in der Lebensversicherung sind zum größten Teil über die Deckungsrückstellung abgedeckt.

Die Nettoschadenquote beträgt 40,7 % (Vorjahr: 50,7 %).

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb beliefen sich auf insgesamt 112.536 Tsd. EUR (Vorjahr:

90.132 Tsd. EUR). Die Bruttokostenquote beträgt damit 11,4 % (Vorjahr: 12,5 %).

Im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft betragen die Aufwendungen 55.949 Tsd. EUR und lagen damit um 34,7 % über dem Vorjahr (41.522 Tsd. EUR).

In der Lebensversicherung stiegen die Aufwendungen von 56.587 Tsd. EUR auf 52.058 Tsd. EUR. Nach Verrechnung mit den erhaltenen Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Geschäft verbleiben für eigene Rechnung 88.598 Tsd. EUR (Vorjahr: 61.149 Tsd. EUR). Davon entfallen 39.302 Tsd. EUR (Vorjahr: 22.789 Tsd. EUR) auf die Schaden- und Unfallversicherung sowie 49.296 Tsd. EUR (Vorjahr: 38.360 Tsd. EUR) auf die Lebensversicherung.

Die gesamte Nettokostenquote beträgt 9,7 % (Vorjahr: 9,5 %).

Anlageergebnis

Die konsolidierten laufenden Erträge aus Kapitalanlagen - ohne Erträge aus Zuschreibungen und Gewinnen aus Abgang - betragen 118.433 Tsd. EUR (Vorjahr: 111.796 Tsd. EUR).

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen belief sich auf 177.746 Tsd. EUR. Die Nettoverzinsung im Berichtsjahr betrug 3,1 %.

Governance-System

Die Gruppe hat die Anforderungen an das Governance-System so umgesetzt, dass es die spezifische Geschäfts- und Risikostrategie effektiv unterstützt.

Im Laufe des Jahres kam es zu personellen Änderungen im Bereich der Schlüsselfunktionen. So übernahm Nicole Wunderlich ab dem 01. April 2021 die Compliance-Funktion von Dr. Olaf Kirschnek. Jörg Dingfeld wurde neue Verantwortliche Person für die Interne Revision.

Die Angemessenheit des Governance-Systems wurde gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben intern überprüft. Der Vorstand hat das Governance-System vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken als angemessen beurteilt.

Risikoprofil

Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken, werden im Rahmen des Risikoprozesses identifiziert, analysiert, bewertet und durch die zuständigen Fachbereiche gesteuert.

Zusammenfassung des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage

Die wesentlichsten Risikokategorien der Gruppe bilden das Marktrisiko, das versicherungstechnische Risiko Schaden und das versicherungstechnische Risiko Leben.

Die Marktrisiken beschreiben die Unsicherheit der Kapitalanlage in Bezug auf die Veränderungen von Marktpreisen und -kursen sowie hinsichtlich der zwischen ihnen bestehenden Abhängigkeiten. Dies schließt beispielsweise das Aktien-, Spread-, Immobilien-, Zins- oder Wechselkursrisiko mit ein. Dominierend für die Gruppe sind dabei das Aktien- und das Zinsrisiko.

Das versicherungstechnische Risiko im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung beschreibt das Risiko, dass die versicherten Schäden über unseren Erwartungen liegen können. Wesentliche Risiken in diesem Bereich sind das Prämien- und das Reserverisiko sowie Kumul- bzw. Katastrophenrisiken. Dominierendes versicherungstechnisches Risiko Schaden der Gruppe ist das Prämien- und Reserverisiko.

Die versicherungstechnischen Risiken Leben spiegeln den Umstand wider, dass versicherte Leistungen im Lebensversicherungsgeschäft anders als erwartet auftreten können. Hierunter fallen insbesondere biometrische Risiken und Risiken aus geändertem Kundenverhalten. Dominierende versicherungstechnische Risiken Leben der Gruppe sind das Kosten- und das Stornorisiko.

Das Risikoprofil umfasst zudem Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft (Gegenparteausfallrisiko), Operationelle Risiken aus menschlichem, technischem, prozessuellem oder organisatorischem Versagen sowie Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen beträgt zum Stichtag 31.12.2021 6.210.312 Tsd. EUR. Diese setzen sich zusammen aus den besten Schätzwerten der einzelnen Sparten mit insgesamt 6.439.566 Tsd. EUR, der Risikomarge in Höhe von 67.019 Tsd. EUR, den versicherungstechnischen Rückstellungen sofern als Ganzes berechnet über 14.313 Tsd. EUR sowie als Abzugsposition dem Wert der Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen (Rückstellungstransitional) in Höhe von 310.586 Tsd. EUR.

Ohne die Anwendung der Volatilitätsanpassung und des Rückstellungstransitionals beträgt der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen 6.520.898 Tsd. EUR.

Der Marktwert der Anlagen beläuft sich zum Ende des Betrachtungszeitraums auf 6.583.142 Tsd. EUR. Sie besitzen einen Anteil in Höhe von 93 % an der Solvenzbilanz. Die Anlagen sind dabei dominiert durch Anleihen

mit einem Wert von 4.328.206 Tsd. EUR und Investmentfonds über 2.148.261 Tsd. EUR.

Wesentliche Bewertungsspielräume bei der Ermittlung des Marktwertes der Anlagen ergaben sich nicht. Die Wirtschaftsprüfer beurteilen die marktkonforme Bewertung der Aktiva sowohl unter Solvency II als auch unter HGB-Gesichtspunkten der drei operativen Solo-Gesellschaften und der Gruppe. Wesentliche Abweichungen in der Bewertung der einzelnen Solvenzbilanzen ergaben sich nicht.

Kapitalmanagement

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) nutzt die Sparkassen-Versicherung Sachsen die sogenannte Standardformel. Hierbei wird die Anforderung über ein europaweit einheitliches Verfahren ermittelt. Mit Hilfe der Standardformel konnte gezeigt werden, dass die Gruppe über genügend Eigenmittel (547.146 Tsd. EUR) verfügt, um die Solvenzkapitalanforderung (116.604 Tsd. EUR) zu bedecken.

Der SCR-Betrag unterliegt gemäß Art. 297 Abs. 2 Buchstabe (a) der delegierten Verordnung EU 2015/35 (DVO) noch der aufsichtlichen Prüfung.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Name und Anschrift der beaufsichtigten Unternehmen

Halter	S.V. Holding AG, An der Flutrinne 12, 01139 Dresden
Unternehmen	Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG
Beteiligungsform	direkt
Beteiligungsanteil	100 %

Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe
An der Flutrinne 12
01139 Dresden

Sparkassen-Versicherung Sachsen
Lebensversicherung AG
An der Flutrinne 12
01139 Dresden

Sparkassen-Versicherung Sachsen
Allgemeine Versicherung AG
An der Flutrinne 12
01139 Dresden

ERGO pojistovna a.s.
BB Centrum budova BETA
Vyskočilova 1481/4
140 00 Praha 4 – Michle

Zuständige Aufsichtsbehörde

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe unterliegt der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Abschlussprüfer des Unternehmens

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Arnulfstraße 59
80636 München

Der HGB-Jahresabschluss und die Solvenzbilanz gemäß Solvency II werden durch die Ernst & Young GmbH geprüft und beurteilt. Bei der Solvenzbilanz handelt es

sich dabei um die Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva zur Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel der Gruppe.

A.1.1 Angaben zu qualifizierten Beteiligungen und verbundenen Unternehmen

Per 31.12.2021 bestehen folgende qualifizierte Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Versicherung Sachsen.

Halter	S.V. Holding AG, An der Flutrinne 12, 01139 Dresden
Unternehmen	Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG
Beteiligungsform	direkt
Beteiligungsanteil	100 %

Halter	S.V. Holding AG, An der Flutrinne 12, 01139 Dresden
Unternehmen	Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG
Beteiligungsform	direkt
Beteiligungsanteil	100 %

Halter	S.V. Holding AG, An der Flutrinne 12, 01139 Dresden
Unternehmen	ERGO pojistovna a.s.
Beteiligungsform	direkt
Beteiligungsanteil	100 %

Die folgende Übersicht enthält die verbundenen Unternehmen der Sparkassen-Versicherung Sachsen zum 31.12.2021. Dabei handelt es sich um alle Unternehmen, an denen die Gruppe direkt oder indirekt 10 % oder mehr der Anteile hält.

verbundenes Unternehmen	S-FinanzManagement Leipzig GmbH
Geschäftszweck	Management von Sparkassen-Finanzdienstleistungen im Geschäftsgebiet der Sparkasse Leipzig; Fokus: Ausbau des Versicherungsgeschäftes der SV Sachsen
Sitz	Leipzig, Deutschland
Anteil am Kapital	50 %

verbundenes Unternehmen	S-Mobil GmbH
Geschäftszweck	Vertrieb von Versicherungs- und Allfinanzprodukten im Geschäftsgebiet der Ostsächsischen Sparkasse Dresden
Sitz	Dresden, Deutschland
Anteil am Kapital	49 %

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

verbundenes Unternehmen	SC Assekuranz Makler GmbH
Geschäftszweck	Vermittlung von Versicherungen im Status eines Versicherungsmaklers
Sitz	Chemnitz, Deutschland
Anteil am Kapital	49 %

verbundenes Unternehmen	S-Versicherungsservice Neißeland GmbH
Geschäftszweck	Vermittlung von Versicherungsprodukten als Ausschließlichkeitsvertreter der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG
Sitz	Görlitz, Deutschland
Anteil am Kapital	100 %

verbundenes Unternehmen	S-Versicherungsservice Muldentale GmbH
Geschäftszweck	Vertrieb von Versicherungs- und Allfinanzprodukten im Geschäftsgebiet der Ostsächsischen Sparkasse Dresden
Sitz	Dresden, Deutschland
Anteil am Kapital	75 %

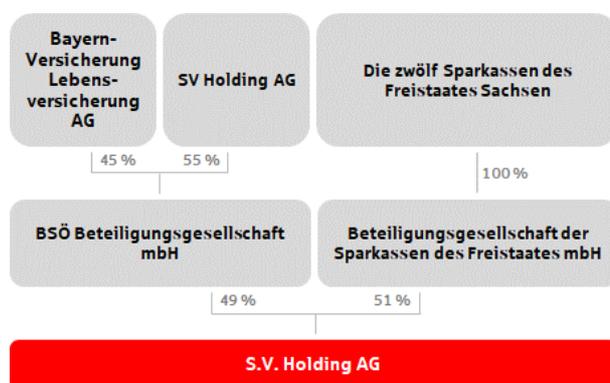
verbundenes Unternehmen	Versicherungsagentur Döbeln GmbH
Geschäftszweck	Vermittlung von Versicherungsprodukten als Ausschließlichkeitsvertreter der Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG (SLS). Der Tätigkeitsbereich ist das Geschäftsgebiet der Kreissparkasse Döbeln.
Sitz	Döbeln, Deutschland
Anteil am Kapital	49 %

verbundenes Unternehmen	SPN Beteiligungsgesellschaft mbH
Geschäftszweck	Beteiligung an der SPN Service Partner Netzwerk GmbH, München
Sitz	Dresden, Deutschland
Anteil am Kapital	100 %

verbundenes Unternehmen	ERGO Pro spol s r.o.
Geschäftszweck	Vertrieb von Versicherungsprodukten
Sitz	Prag, Tschechische Republik
Anteil am Kapital	100 %

A.1.2 Unternehmensbeschreibung und Stellung innerhalb der Sparkassen-Versicherung Sachsen

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen gehört zur Gruppe der öffentlichen Versicherer. Aktionäre des Unternehmens sind – über Beteiligungsgesellschaften – die zwölf sächsischen Sparkassen sowie die süddeutschen Versicherungsgesellschaften SV Holding AG, Stuttgart und Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG, München. Die Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Freistaates Sachsen mbH hält an der S. V. Holding AG 51 %. 49 % werden von der BSÖ Beteiligungsgesellschaft mbH gehalten.



Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe setzt sich aus den Gesellschaften S.V. Holding AG (SVH), Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG (SLS), Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG (SAS) und der ERGO pojistovna a.s. (SVP) zusammen. Als oberstes Mutterunternehmen innerhalb der Gruppe fungiert die SVH. Tochtergesellschaften sind die SLS, die SAS und die SVP.



A.1.3 Wesentliche Geschäftsbereiche des Unternehmens

Gemäß Satzung der SLS betreibt die Gesellschaft das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft im Inland und die SAS das selbst abgeschlossene und übernommene Versicherungsgeschäft im Inland. Die Geschäftstätigkeit der SVP mit Lebens- und Nichtlebensversicherungen bezieht sich auf die Tschechische und Slowakische Republik.

In folgenden wesentlichen Geschäftsbereichen wurden im Jahr 2021 Versicherungsgeschäfte gezeichnet.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Lebensversicherung

- Versicherung mit Überschussbeteiligung, inkl. fondsgebundener Versicherung

Unter Solvency II werden Versicherungsverpflichtungen nach der Wesensart der versicherten Risiken in Geschäftsbereiche unterteilt. Die Versicherungsverpflichtungen des Unternehmens werden den Geschäftszweigen „Versicherung mit Überschussbeteiligung“, „Index- und fondsgebundene Versicherungen“, „Andere Lebensversicherung“ sowie „Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung“ zugeordnet.

Schaden- und Unfallversicherung

- Krankheitskostenversicherung
- Unfallversicherung (im Sinne der Einkommensersatzversicherung)
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung
- Beistandsversicherung
- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen
- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen).

A.1.4 relevante Vorgänge und Transaktionen innerhalb der Gruppe

Im Rahmen der gruppeninternen Dienstleistungsrechnung leistete die SLS gegenüber der SAS Zahlungen über 30.686 Tsd. EUR und gegenüber der SVH über 9.011 Tsd. EUR.

Im Rahmen der gruppeninternen Dienstleistungsrechnung leistete die SAS gegenüber der SLS Zahlungen über 394 Tsd. EUR und gegenüber der SVH über 414 Tsd. EUR.

Im Rahmen von gruppeninternen Transaktionen leistete die SVP gegenüber der SVH Zahlungen über 662 Tsd. EUR.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

A.2.1 Versicherungstechnische Leistung im Geschäftsbereich der SLS

Überblick

	31.12.2021
Versicherungstechnisches Ergebnis	Tsd. EUR
Gebuchte Beiträge	796.442
Veränderung der Beitragsüberträge	324
Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	6.928
Sonstige Versicherungstechnische Erträge	211
Aufwendungen für Versicherungsfälle	299.423
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	580.052
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	16.368
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	55.744
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	38.307
Rückversicherungsergebnis	-2.154
Versicherungstechnische Leistung Gesamt	-188.143
Kapitalanlageergebnis	200.999
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB	12.856

Versicherungsbestand

Am Jahresende bestanden 608.297 Verträge mit einer Versicherungssumme von 14.038.137 Tsd. EUR und einem laufenden Beitrag von 272.109 Tsd. EUR. Die Zuwachsraten betragen bei der Stückzahl 2,0 %, der Versicherungssumme 3,4 % und beim laufenden Beitrag 0,4 %. Die Bestandsstruktur zeigt einen Trend hin zu mehr Fondsgebundenen Versicherungen und Risikoversicherungen. Der summenmäßige Anteil von Kapital- und Rentenversicherungen am Gesamtbestand belief sich auf 53,8 %.

Der Versicherungsbestand setzt sich zum 31.12.2021 wie folgt zusammen:

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

	31.12.2021 Versicherungs- summe Tsd. EUR	Vorjahr Versicherungs- summe Tsd. EUR
Kapitalbildende Versicherung	1.666.186	1.718.708
Risikoversicherung	5.895.793	5.664.761
Rentenversicherung	5.888.807	5.747.536
Fondsgebundene Lebensversicherung	587.351	451.958
Gesamt	14.038.137	13.582.963

Im Berichtszeitraum wurde ein Neuzugang von 39.855 Verträgen mit einer Versicherungssumme von 1.407.386 Tsd. EUR, einem laufenden Beitrag von 20.155 Tsd. EUR und einem Einmalbeitrag von 290.758 Tsd. EUR erzielt. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr, eine Veränderung bei den Verträgen von +23,2 %, bei der Versicherungssumme von +3,0 %, beim laufenden Beitrag von -3,0 % und bei den Einmalbeiträgen von +80,0 %.

	31.12.2021 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
Neuzugang		
Verträge in Stück	49.103	39.855
Versicherungssumme	1.449.477	1.407.386
laufender Jahresbeitrag	19.555	20.155
Einmalbeitrag	523.329	290.758

Der Abgang belief sich auf 37.445 Verträge mit einer Versicherungssumme von 1.000.027 Tsd. EUR und einem laufenden Jahresbeitrag von 18.382 Tsd. EUR. Auf Abläufe entfielen 18.176 Verträge mit einer Versicherungssumme von 469.842 Tsd. EUR und einem laufenden Jahresbeitrag von 6.669 Tsd. EUR. Durch Todesfälle war ein Abgang von 6.891 Verträgen mit einer Versicherungssumme von 67.472 Tsd. EUR und einem laufenden Jahresbeitrag von 1.413 Tsd. EUR zu verzeichnen. Zu vorzeitigem Abgang kam es bei 12.378 Verträgen mit einer Versicherungssumme von 462.893 Tsd. EUR und einem laufenden Jahresbeitrag von 10.300 Tsd. EUR.

	31.12.2021 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
Abgang		
Verträge in Stück	37.445	36.621
Versicherungssumme	1.000.207	1.017.062
laufender Jahrsbeitrag	18.382	19.567
Ablauf der Versicherung		
Verträge in Stück	18.176	17.571
Versicherungssumme	469.842	451.980
laufender Jahresbeitrag	6.669	5.906
Todesfälle		
Verträge in Stück	6.891	5.445
Versicherungssumme	67.472	56.044
laufender Jahresbeitrag	1.413	1.255
vorzeitiger Abgang		
Verträge in Stück	12.378	13.605
Versicherungssumme	462.893	509.038
laufender Jahresbeitrag	10.300	12.406

Die Stornoquote, d. h. das Verhältnis von Rückkäufen, Umwandlungen in beitragsfreie Versicherungen und sonstigen vorzeitigen Abgängen bezogen auf den mittleren Bestand der laufenden Beiträge, lag im Vergleich zum Vorjahr niedriger bei 3,8 % (Vorjahr 4,6 %). Bezogen auf die Versicherungssumme betrug die Stornoquote 3,3 % (Vorjahr 3,8 %). Die Stückzahl-bezogene Stornoquote reduzierte sich weiter auf 2,1 % (Vorjahr 2,3 %).

Beiträge

	31.12.2021 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
Geschäftsbereich		
Versicherung mit Überschussbeteiligung	670.626	509.624
Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung	652.337	491.957
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	18.289	17.667
fondsgebundene Versicherung	125.816	51.620
Gesamt	796.442	561.244

Die gebuchten Bruttobeiträge erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 235.198 Tsd. EUR auf 796.442 Tsd. EUR.

Der Rückversicherungsanteil an den gebuchten und verdienten Bruttobeträgen lag ähnlich dem Vorjahr bei rund 2 %.

Die Versicherungsbeiträge wurden vollständig im Inland verdient.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Geschäftsbereich	31.12.2021	Vorjahr
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Versicherung mit Überschussbeteiligung	284.942	260.104
Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung	282.053	256.977
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	2.889	3.126
fondsgebundene Versicherung	10.629	8.350
Gesamt	295.571	268.454

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 295.571 Tsd. EUR für Versicherungsfälle aufgewendet. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Aufwendungen um 27.117 Tsd. EUR. An Ablaufleistungen wurden 151.984 Tsd. EUR aufgewandt. Auf Versicherungsfälle entfielen 92.908 Tsd. EUR und für Rückkäufe wurden 50.556 Tsd. EUR ausgezahlt.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Geschäftsbereich	31.12.2021	Vorjahr
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Versicherung mit Überschussbeteiligung	46.959	44.154
Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung	45.592	42.541
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	1.367	1.613
fondsgebundene Versicherung	8.785	4.456
Gesamt	55.744	48.610

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb betragen 55.744 Tsd. EUR. Sie setzten sich aus 44.449 Tsd. EUR Abschlussaufwendungen und 11.295 Tsd. EUR Verwaltungsaufwendungen zusammen.

Die auf die Beitragssumme des Neugeschäfts bezogene Abschlusskostenquote lag bei 4,5 % und damit deutlich unter dem Vorjahr (5,0 %).

Die Verwaltungsaufwendungen im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen lagen um 0,5 %-Punkte niedriger als im Vorjahr bei 1,4 %.

A.2.2 Versicherungstechnische Leistung im Geschäftsbereich der SAS

	31.12.2021
Versicherungstechnische Leistung	Tsd. EUR
Gebuchte Beiträge	113.195
Bruttobetrag	167.901
Anteil Rückversicherer	54.706
Veränderung der Beitragsüberträge	-864
Bruttobetrag	-1.740
Anteil Rückversicherer	-876
Sonstige versicherungstechnische Erträge	114
Zahlungen für Versicherungsfälle	60.212
Bruttobetrag	85.138
Anteil Rückversicherer	24.926
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	7.662
Bruttobetrag	12.582
Anteil Rückversicherer	4.920
Veränderung der übrigen vt. Netto-Rückstellungen	77
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	482
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	27.595
Bruttobetrag	44.242
Anteil Rückversicherer	16.647
Sonstige vt. Aufwendungen	784
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	-5.257
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung nach HGB	10.376

Gesamtbestand

	31.12.2021	Vorjahr
Gesamtbestand	Tsd. EUR	Tsd. EUR
gebuchte Bruttobeiträge saG	150.961	143.408
gebuchte Bruttobeiträge üG	16.940	15.753
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle saG	80.221	73.868
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle üG	6.406	4.208
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb saG	36.786	33.598
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb üG	7.456	7.924
Anteil Rückversicherung an geb. Beitrag	36%	37%

Die gebuchten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft (saG) in der Kategorie "Nichtleben" sind gegenüber dem Vorjahr um 7.554 Tsd. EUR angewachsen und betragen am Ende des Berichtszeitraumes insgesamt 150.961 Tsd. EUR. Im Gesamtgeschäft, inklusive des übernommenen Geschäfts (üG) ergaben sich Bruttobeiträge in Höhe von 167.901 Tsd. EUR. Die

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle (saG) erhöhten sich um 6.353 Tsd. EUR auf 80.221 Tsd. EUR (Gesamtgeschäft 86.627 Tsd. EUR). Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb stiegen im Berichtszeitraum um rund 9 % auf 36.786 Tsd. EUR. Der Anteil der Rückversicherung beträgt rund 36 % an den gebuchten Beiträgen.

Unfallversicherung (im Sinne der Einkommensersatzversicherung)

Unfallversicherung	31.12.2021 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
gebuchte Bruttobeiträge saG	17.385	17.097
gebuchte Bruttobeiträge üG	-	-
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle saG	5.414	6.265
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle üG	-	-
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb saG	6.023	5.233
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb üG	-	-
Anteil Rückversicherung an geb. Beitrag	36%	36%

Die gebuchten Bruttobeiträge (saG) in der Unfallversicherung erhöhten sich am Ende des Berichtszeitraumes auf 17.385 Tsd. EUR. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle (saG) fielen um 851 Tsd. Euro im Vergleich zum Vorjahr auf 5.414 Tsd. EUR. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb entstanden in Höhe von 6.023 Tsd. EUR. Der Anteil der Rückversicherung in dieser Sparte beträgt rund 36 % an den gebuchten Beiträgen.

Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung

Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	31.12.2021 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
gebuchte Bruttobeiträge saG	36.253	36.993
gebuchte Bruttobeiträge üG	-	-
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle saG	27.941	26.166
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle üG	-	-
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb saG	5.540	5.248
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb üG	-	-
Anteil Rückversicherung an geb. Beitrag	35%	37%

Die gebuchten Bruttobeiträge (saG) in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung sanken um 740 Tsd. EUR auf 36.253 Tsd. EUR. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle (saG) erhöhten sich auf 27.941 Tsd. EUR. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb entstanden in Höhe von 5.540 Tsd. EUR. Der Anteil der Rückversicherung in dieser Sparte beträgt rund 35 % an den gebuchten Beiträgen.

Sonstige Kraftfahrtversicherung

sonstige Kraftfahrtversicherung	31.12.2021 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
gebuchte Bruttobeiträge saG	27.732	25.076
gebuchte Bruttobeiträge üG	-	-
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle saG	20.117	16.378
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle üG	-	-
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb saG	5.085	4.830
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb üG	-	-
Anteil Rückversicherung an geb. Beitrag	32%	32%

Die gebuchten Bruttobeiträge (saG) in der Sonstigen Kraftfahrtversicherung erhöhten sich auf 27.732 Tsd. EUR. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle (saG) steigerten sich auf 20.117 Tsd. EUR. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb entstanden in Höhe von 5.085 Tsd. EUR. Der Anteil der Rückversicherung in dieser Sparte beträgt rund 32 % an den gebuchten Beiträgen.

Feuer- und andere Sachversicherung

Feuer- und andere Sachversicherungen	31.12.2021 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
gebuchte Bruttobeiträge saG	51.861	46.635
gebuchte Bruttobeiträge üG	5.305	3.680
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle saG	21.139	15.960
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle üG	1.857	1.947
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb saG	13.150	11.387
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb üG	1.605	1.167
Anteil Rückversicherung an geb. Beitrag	40%	40%

Die gebuchten Bruttobeiträge (saG) in Feuer- und anderen Sachversicherungen erhöhten sich zum Ende des Berichtszeitraumes auf 51.861 Tsd. EUR. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle (saG) erhöhten sich auf 21.139 Tsd. EUR. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb entstanden in Höhe von 13.150 Tsd. EUR. Der Anteil der Rückversicherung in dieser Sparte beträgt rund 40 % an den gebuchten Beiträgen.

Allgemeine Haftpflichtversicherung

Allgemeine Haftpflichtversicherung	31.12.2021 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
gebuchte Bruttobeiträge saG	15.718	15.645
gebuchte Bruttobeiträge üG	104	73
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle saG	4.096	3.404
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle üG	0	0
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb saG	6.603	6.556
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb üG	1	1
Anteil Rückversicherung an geb. Beitrag	34%	63%

Die gebuchten Bruttobeiträge (saG) in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung betragen am Ende des Berichtszeitraumes 15.718 Tsd. EUR. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle (saG) beliefen sich auf 4.096 Tsd. EUR. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb entstanden in Höhe von 6.603 Tsd. EUR. Der Anteil der Rückversicherung in dieser Sparte beträgt rund 34 % an den gebuchten Beiträgen.

Kredit- und Kautionsversicherung

Kredit- und Kautionsversicherung	31.12.2021 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
gebuchte Bruttobeiträge saG	-	-
gebuchte Bruttobeiträge üG	11.530	12.000
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle saG	-	-
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle üG	4.549	2.260
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb saG	-	-
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb üG	5.850	6.756
Anteil Rückversicherung an geb. Beitrag	-	-

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die gebuchten Bruttobeiträge in der Sparte Kautions- und Kreditversicherung stammen ausschließlich aus übernommenem Geschäft (üG). Selbst abgeschlossenes Geschäft (saG) wurde nicht gezeichnet. Die Beiträge verringerten sich um 470 Tsd. EUR gegenüber dem Vorjahr und betragen am Ende des Berichtszeitraumes 11.530 Tsd. EUR. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle (üG) verzeichneten einen Anstieg auf 4.549 Tsd. EUR. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb entstanden in Höhe von 5.850 Tsd. EUR.

Beistandsversicherung

Beistandsversicherung	31.12.2021 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
gebuchte Bruttobeiträge saG	2.012	1.961
gebuchte Bruttobeiträge üG	-	-
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle saG	539	357
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle üG	-	-
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb saG	385	345
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb üG	-	-
Anteil Rückversicherung an geb. Beitrag	39%	35%

Die gebuchten Bruttobeiträge (saG) in der Sparte Beistandsversicherung (Assistance) erhöhten sich zum Ende des Berichtszeitraumes auf 2.012 Tsd. EUR. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle (saG) beliefen sich auf 539 Tsd. EUR. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb entstanden in Höhe von 385 Tsd. EUR. Der Anteil der Rückversicherung in dieser Sparte beträgt rund 39 % an den gebuchten Beiträgen.

Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen

Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen	31.12.2021 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle	975	5.338
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb	-	-

Die Bruttoaufwendungen für Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen sowie mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) fielen um 4.363 Tsd. EUR auf 975 Tsd. EUR.

A.2.3 Versicherungstechnische Leistung im Geschäftsbereich der SVP

Im Jahr 2021 erzielte das Unternehmen Bruttobeitrags-einnahmen in Höhe von 18.167 Tsd. EUR (2020: 17.363 Tsd. EUR). Dieser Anstieg ist in erster Linie auf die Lockerung der Corona-Maßnahmen zurückzuführen, die den Verkauf des erweiterten Garantieprodukts und der Reiseversicherung eingeschränkt hatten.

Versicherungstechnische Leistung	Schaden/Unfall	Leben
	31.12.2021 Tsd. EUR	31.12.2021 Tsd. EUR
Gebuchte Beiträge	17.549	5.117
Bruttobetrag	18.092	5.160
Anteil Rückversicherer	543	43
Veränderung der Beitragsüberträge	-2.958	15
Bruttobetrag	-2.958	15
Anteil Rückversicherer	0	0
Sonstige versicherungstechnische Erträge	156	31
Zahlungen für Versicherungsfälle	4.729	4.472
Bruttobetrag	4.738	4.472
Anteil Rückversicherer	9	0
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	27	177
Bruttobetrag	62	177
Anteil Rückversicherer	35	0
Veränderung der übrigen vt. Netto-Rückstellungen	-267	577
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	0	-31
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	11.707	830
Bruttobetrag	11.707	844
Anteil Rückversicherer	0	14
Sonstige vt. Aufwendungen	244	-5
Kapitalanlageergebnis	259	1.869
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung nach HGB	-1.432	1.012

Lebensversicherung

In der Lebensversicherung konnte ein Bruttogewinn von 1.012 Tsd. EUR vor Steuern verzeichnet werden. Das Ergebnis ist im Vergleich zu 2020 deutlich um 425 Tsd. EUR gestiegen.

Das versicherungstechnische Ergebnis ist trotz des stetigen Rückgangs der gebuchten Prämien im Lebensversicherungsgeschäft gestiegen, obwohl sich das Unternehmen hauptsächlich auf die Weiterentwicklung des Nichtlebensversicherungsgeschäfts konzentriert.

Beiträge

Geschäftsbereich	31.12.2021 Tsd. EUR	Vorjahr Tsd. EUR
Versicherung mit Überschussbeteiligung	3.856	4.076
Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung	3.781	3.988
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	75	88
fondsgebundene Versicherung	1.304	1.370
Gesamt	5.160	5.445

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Geschäftsbereich	31.12.2021	Vorjahr
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Versicherung mit Überschussbeteiligung	3.416	3.443
Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung	3.374	3.405
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	43	38
fondsgebundene Versicherung	1.233	370
Gesamt	4.649	3.813

Aufwendungen für Versicherungsbetrieb

Geschäftsbereich	31.12.2021	Vorjahr
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Versicherung mit Überschussbeteiligung	614	502
Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung	595	490
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	19	13
fondsgebundene Versicherung	216	217
Gesamt	830	719

Schadenversicherung

Im Bereich der Schadenversicherung wurde im Berichtsjahr ein Verlust von 1.432 Tsd. EUR verzeichnet, was einem Rückgang im Vergleich zu 2020 um 425 Tsd. EUR entspricht. Hauptgrund für dieses Ergebnis ist der Anstieg der Verwaltungskosten, die durch die zusätzlichen Kosten im Zusammenhang mit dem Eigentümerwechsel verursacht wurden.

Gesamtbestand

Gesamtbestand	31.12.2021	Vorjahr
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
gebuchte Bruttobeiträge	18.092	17.275
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle	4.799	3.523
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb, inkl. Rückkäufe	11.707	7.461
Anteil Rückversicherung an geb. Beitrag	3%	3%

Krankheitskostenversicherung

Krankheitskostenversicherung	31.12.2021	Vorjahr
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
gebuchte Bruttobeiträge	3.102	3.195
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle	1.812	1.350
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb, inkl. Rückkäufe	2.379	1.651
Anteil Rückversicherung an geb. Beitrag	4%	4%

Unfallversicherung

Unfallversicherung	31.12.2021	Vorjahr
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
gebuchte Bruttobeiträge	1.454	1.406
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle	216	388
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb, inkl. Rückkäufe	570	495
Anteil Rückversicherung an geb. Beitrag	8%	8%

Feuer- und andere Sachversicherung

Feuer- und andere Sachversicherungen	31.12.2021	Vorjahr
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
gebuchte Bruttobeiträge	11.530	10.960
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle	2.199	1.506
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb, inkl. Rückkäufe	7.263	4.295
Anteil Rückversicherung an geb. Beitrag	1%	1%

Allgemeine Haftpflichtversicherung

Allgemeine Haftpflichtversicherung	31.12.2021	Vorjahr
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
gebuchte Bruttobeiträge	1.108	935
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle	134	756
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb, inkl. Rückkäufe	793	611
Anteil Rückversicherung an geb. Beitrag	2%	3%

Beistandsversicherung

Beistandsversicherung	31.12.2021	Vorjahr
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
gebuchte Bruttobeiträge	897	780
Bruttoaufwand für Versicherungsfälle	439	300
Aufwendungen für Versicherungsbetrieb, inkl. Rückkäufe	701	409
Anteil Rückversicherung an geb. Beitrag	8%	8%

Die Tschechische Republik ist der Hauptgeschäftsmarkt für das Unternehmen. Ein Teil des Nichtlebensversicherungsgeschäfts wird auch in der Slowakei (Dienstleistungsfreiheit) für die Produkte erweiterte Garantie und Einbruch/Diebstahl erwirtschaftet.

A.3 Anlageergebnis

Anlageergebnis	31.12.2021	Vorjahr
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
lfd. Erträge aus Kapitalanlagen	118.433	111.796
lfd. Aufwände aus Kapitalanlagen	7.425	4.736
Nettoergebnis Kapitalanlagen	177.831	155.088
Nettoverzinsung in %	3,1	2,9

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen, inklusive Erträge aus Darlehen und Hypotheken sowie fondsgebundenen Versicherungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 6.637 Tsd. EUR auf 118.433 Tsd. EUR.

Wesentliche Ertragsquellen bildeten dabei die Erträge aus Anleihen über 70.373 Tsd. EUR (ohne Berücksichtigung von Erträgen aus Nullkuponanleihen) und Investmentfonds in Höhe von 39.790 Tsd. EUR. Auf Darlehen

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

und Hypotheken entfielen Erträge über 116 Tsd. EUR sowie auf Immobilien im Direktbestand 1.811 Tsd. EUR. Für die fondsgebundenen Versicherungen wurden Erträge in Höhe von 842 Tsd. EUR erwirtschaftet.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen erhöhte sich um 22.742 Tsd. EUR auf 177.831 Tsd. EUR im Vergleich zum Vorjahr. Die durchschnittliche Nettoverzinsung betrug 3,1 % (Vorjahr 2,9 %).

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen im Berichtszeitraum 7.425 Tsd. EUR und betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen.

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste wurden nicht verbucht.

Anlagen in Verbriefungen werden durch die Gruppe nicht getätigt.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das Ergebnis aus sonstiger Geschäftstätigkeit umfasst alle Erträge und Aufwendungen, die nicht den versicherungstechnischen Leistungen oder dem Anlageergebnis zugerechnet werden. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich der Aufwandssaldo aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen um 6.483 Tsd. EUR.

	31.12.2021	Vorjahr
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Sonstige Erträge und Aufwendungen	-15.219	-15.648
Steuern	-3.935	-9.989
Gesamt	-19.154	-25.637

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen enthalten das Dienstleistungsergebnis, den Aufwand als Ganzes, Zinserträge und -aufwendungen für nichtversicherungstechnische Leistungen sowie übrige Ergebnisposten wie Aufwendungen für Projekte und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Zu dem Aufwandssaldo 2021 führten insbesondere der Aufwand als Ganzes, Projektaufwände sowie Steuern. Der Aufwand für das Unternehmen als Ganzes enthält unter anderem Aufwendungen für Jahresabschluss, Beiträge an Versicherungsfachverbände und an die Industrie- und Handelskammer, Versicherungsaufsichtgebühren, Aufwendungen für Aufsichtsgremien sowie Rechts- und Beratungskosten.

A.5 Sonstige Angaben

Nach aktueller Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Angaben vor.

Governance-System

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen müssen Versicherungsunternehmen über ein wirksames Governance-System verfügen, welches ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts gewährleistet. Dieses System umfasst zumindest eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten und ein wirksames System zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen.

Darüber hinaus haben die Versicherungsunternehmen geeignete Prozesse zu installieren, die vor allem:

- das Risikomanagement, inklusive der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA),
- das Interne Kontrollsystem (inklusive einer Compliance-Funktion),
- die Interne Revision,
- die Versicherungsmathematische Funktion
- die Ausgliederung von Funktionen oder Dienstleistungen,
- die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben,
- Vorkehrungen, um im Notfall die Kontinuität und Ordnungsmäßigkeit ihrer Tätigkeiten gewährleisten, einschließlich der Entwicklung von Notfallplänen, betreffen.

Aus diesen Anforderungen heraus bilden folgende Bestandteile das Governance-System der Gesellschaft:

- Compliance-Funktion (inklusive TAX Compliance-Management-System)
- Risikomanagement-Funktion
- Interne Revision
- Versicherungsmathematische Funktion
- unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)
- Interne Kontrollen
- Ausgliederung
- Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit
- Notfallmanagement
- Organisationsstruktur
- Informationssicherheit

B.1.1 Struktur der Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe setzt sich aus den Gesellschaften SVH, SLS, SAS und der SVP zusammen. Als oberstes Mutterunternehmen innerhalb der Gruppe fungiert die SVH. Tochtergesellschaften sind die SLS, die SAS und die SVP

Mit Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen auf Gruppenebene werden diese mit für die SVH als erfüllt angesehen, sofern sich aus dem Gesetz nichts anderes bestimmt und sich aus dem Risikoprofil der SVH als Einzelgesellschaft keine abweichenden Erfordernisse ergeben. Es wird sichergestellt, dass sich die spezifischen Besonderheiten der SVH auf Ebene der Einzelgesellschaft, als auch innerhalb der Gruppe berücksichtigt werden. Als Vorstand für die Gruppe fungieren die Vorstandsmitglieder des Mutterunternehmens.

Leitung und Überwachung

Folgende Funktionen sind für die Leitung und Überwachung der Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe verantwortlich:

- Vorstand der SVH (im Folgenden Vorstand der Gruppe)
- Aufsichtsrat der SVH (im Folgenden Aufsichtsrat der Gruppe)

Vorstand

Gerhard Müller	Vorsitzender des Vorstands Vorstandsstab/ Unternehmenskommunikation, Interne Revision, Vertriebsdirektion, Vertriebsmanagement, Marketing/ Verband/ Vertriebstechnik, Personalmanagement, Zentralfunktionen, Unternehmensentwicklung
Dragica Mischler (bis 31.05.2022)	Mitglied des Vorstands Leben-Betrieb/ Kundenservicecenter, Leben-Mathematik, Rechnungswesen, Strategisches Kapitalanlagenmanagement
Dr. Mirko Mehnert	Mitglied des Vorstands Komposit-Betrieb, Komposit-Vertriebsunterstützung, Schaden-Mathematik, Schaden, Maklerdirektion, IT/Projekte

Der Vorstand der SVH leitet die Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe. Er ist weiterhin für die Ausgestaltung eines angemessenen Risikomanagementsystems verantwortlich.

Governance-System

Der Vorstand der Sologesellschaften leitet das jeweilige Unternehmen in eigener Verantwortung. Dazu legt er insbesondere die Ziele der Gesellschaft und die Geschäftsstrategie fest.

Ausschüsse innerhalb des Vorstands bestehen nicht.

Aufsichtsrat

Joachim Hoof	Vorsitzender des Vorstands der Ostsächsischen Sparkasse Dresden, Dresden Vorsitzender des Aufsichtsrates
Roland Schmautz	Vizepräsident des Sparkassenverbandes Bayern, München stv. Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dirk Albers	Vorsitzender des Vorstands der Kreissparkasse Bautzen, Bautzen
Dr. Michael Ermrich (bis 31.12.2021)	Geschäftsführender Präsident des Ostdeutschen Sparkassenverbandes, Berlin
Dr. Andreas Jahn	Vorsitzender des Vorstands der SV Sparkassenversicherung, Stuttgart
Dr. Michael Kreuzkamp	Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Chemnitz, Chemnitz
Dr. Harald Langenfeld	Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Leipzig, Leipzig
Klaus G. Leyh	Mitglied des Vorstandes der Versicherungskammer Bayern, München
Roland Oppermann	Mitglied des Vorstands der SV Sparkassenversicherung, Stuttgart
Dr. Frederic Roßbeck	Vorsitzender des Vorstands der Feuersozietät Berlin Brandenburg, Berlin
Peter Schneider	Präsident und Verbandsvorsteher des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg, Stuttgart
Prof. Hans-Ferdinand Schramm	Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Mittelsachsen, Freiberg

Innerhalb des Aufsichtsrates der Gruppe sind folgende Ausschüsse eingerichtet:

- Bilanz- und Prüfungsausschuss
- Personalausschuss
- Kapitalanlageausschuss

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand und der Aufsichtsrat des gruppenführenden Unternehmens arbeiten zum Wohle der Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe eng zusammen. Der Vorstand der Gruppe berichtet dabei den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Gruppe regelmäßig alle für die Gruppe relevanten Fragen. Bestimmte Arten von

Geschäften kann der Gruppenvorstand nur mit Zustimmung des zuständigen Aufsichtsrates vornehmen.

Schlüsselfunktionen

Zu den Schlüsselfunktionen in der Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe zählen die vier Governance-Funktionen:

- Compliance-Funktion,
- Risikomanagement-Funktion,
- Funktion der Internen Revision,
- Versicherungsmathematische Funktion.

Inhaber der Gruppen-Schlüsselfunktionen

Dr. Olaf Kirschnek Compliance-Funktion
(bis 31.03.2021)

Nicole Wunderlich
(ab 01.04.2021)

Marko Hanke Risikomanagement-Funktion und
Versicherungsmathematische
Funktion Gruppe

Nicole Wunderlich Funktion der Internen Revision
(bis 31.03.2021)

Jörg Dingfeld
(ab 01.06.2021)

Die Aufgaben und Befugnisse der Schlüsselfunktionen und ihrer verantwortlichen Inhaber sind in Gruppen-Leitlinien für die Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe definiert und werden durch lokale Leitlinien für das jeweilige Unternehmen ergänzt. Den Funktionsinhabern sind dabei alle Befugnisse und Ressourcen eingeräumt, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Diese Befugnisse bestehen zuvorderst in einem aufgabenbezogenen umfassenden Informationsrecht gegenüber allen anderen Unternehmensbereichen. Weiterhin verfügen die Schlüsselfunktionen der Gruppe über direkte Berichtslinien zum gruppenführenden Vorstand und Aufsichtsrat.

Die Compliance-Funktion der Gruppe berät den gruppenführenden Vorstand in Bezug auf die Einhaltung aller Maßnahmen, die für die Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe relevant sind, um die geltenden gesetzlichen und sonstigen Vorschriften, vertraglichen Verpflichtungen und internen Selbstverpflichtungen zu erfüllen.

Die Risikomanagement-Funktion der Gruppe koordiniert die Risikomanagementaktivitäten und verantwortet die laufende Prüfung der Risikotragfähigkeit für die Gruppe. Sie sorgt für eine unabhängige Überwachung

Governance-System

der wesentlichen Risiken und berät den gruppenführenden Vorstand in Fragen des Risikomanagements.

Die Interne Revision der Gruppe unterstützt den gruppenführenden Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion bezogen auf die Gruppe. Die Interne Revision der Gruppe prüft und evaluiert in diesem Zusammenhang risikoorientiert die Arbeitsweise, die Wirksamkeit und die Effizienz aller Elemente des Governance-Systems.

Die Versicherungsmathematische Funktion der Gruppe koordiniert alle Tätigkeiten hinsichtlich der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und gewährleistet die Angemessenheit der bei deren Berechnung verwendeten Methoden, Modelle und Annahmen. Darüber hinaus gibt sie Stellungnahmen zur Annahmepolitik und Zeichnungspolitik sowie zu Rückversicherungsvereinbarungen ab.

Im Rahmen ihres Aufgabenbereiches besitzen die Schlüsselfunktionsinhaber neben dem Informationsrecht vor allem Richtlinienkompetenzen sowie Vorschlags- und Überwachungsrechte. Die Gesamt- und Letztverantwortung der Geschäftsleitung der Gruppe bleibt hiervon unberührt.

Weisungsrechte gegenüber anderen Funktionsbereichen stehen den Schlüsselfunktionsinhabern der Gruppe grundsätzlich nicht zu. In Konfliktfällen erfolgt eine Eskalation an den Gruppenvorstand.

Die Berichterstattung gegenüber dem Gruppenvorstand ist in den Leitlinien der Schlüsselfunktionen der Gruppe beschrieben und definiert.

Die Ergebnisse aus der Tätigkeit der Schlüsselfunktionen der Gruppe fließen in die aufsichtsrechtlichen Berichte der Gruppe ein.

Informationsaustausch

Ein regelmäßiger Informationsaustausch bildet die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der Schlüsselfunktionen der Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe untereinander. In regelmäßig stattfindenden Sitzungen der Solvency II Schlüsselfunktionen berichten die Inhaber über aktuelle Themen ihrer jeweiligen Funktion. Der Informationsaustausch ist innerhalb der Governance-Struktur der Gruppe durch die Teilnahme der verantwortlichen Inhaber an den Sitzungen des Risikokomitees gewährleistet.

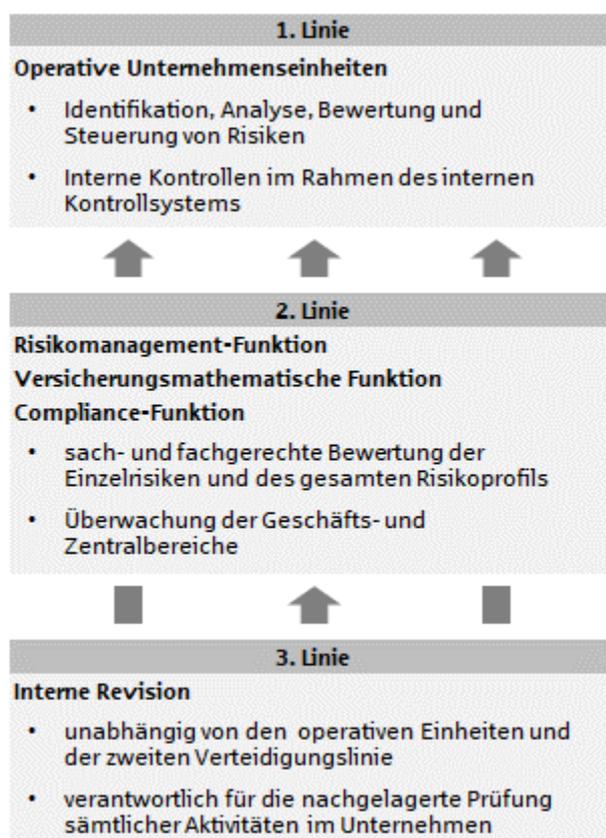
Aufbauorganisatorische Regelungen

Zur Regelung der Organisationsform und der Zuordnung von Aufgaben und Zuständigkeiten haben die Unternehmen der Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe eine Vielzahl entsprechender Vorgaben, wie zum Beispiel Geschäftsordnung des Vorstands,

Kompetenz- und Zuständigkeitsregelungen sowie Organigramme für die Unternehmen erlassen. Änderungen auf Gruppenebene bedürfen der Entscheidung des Gruppenvorstandes.

Das Geschäfts- und Vertriebsmodell jeder Tochtergesellschaft der Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe wird besonders im Rahmen unternehmensstrategischer Überlegungen wiederkehrend unter den Aspekten Stabilität und Erfolgsausrichtung auf Anpassungsbedarf analysiert. Wesentliche Analyse Kriterien der Sologesellschaften sind dabei Marktfaktoren (Kunden/ Vertriebspartner), die IT-Unterstützung der Geschäftsprozesse und Bestimmungen des Gesetzgebers.

Für wesentliche Gruppenfunktionen hat die Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe Leitlinien und Richtlinien für die Gruppe verabschiedet, in denen die Grundsätze, Verantwortlichkeiten, wesentlichen Abläufe und Schnittstellen dieser Funktionen und Zuständigkeiten festgelegt sind. Diese Leitlinien und Richtlinien setzen neben der Unternehmens- und Risikostrategie der Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe auch allgemeine Grundsätze um, wie zum Beispiel eine angemessene Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten unter Berücksichtigung des Drei-Linien-Modells.



Governance-System

Organigramme der Gesellschaften der Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe

Die Organigramme der Gesellschaften der Gruppe sind als Anlage beigefügt (Anlage-Organigramme).

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Das Governance-System der Gruppe unterliegt einer jährlichen Überprüfung und Kontrolle. Unter dem Begriff "Governance-System" sind aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen der Gruppe zu verstehen, mit dem Ziel eine adäquate Organisationsstruktur mit klaren Zuweisungen und einer Trennung der Zuständigkeiten zu etablieren. Diese Regelungen werden in Gruppen-Leitlinien definiert und durch Leitlinien der Tochterunternehmen ergänzt.

Im Laufe des Jahres kam es zu personellen Änderungen im Bereich der Schlüsselfunktionen der Gruppe. So übernahm Nicole Wunderlich ab dem 01. April 2021 die Compliance-Funktion der Gruppe von Dr. Olaf Kirschnek. Jörg Dingfeld wurde ab 01. Juni 2021 neue Verantwortliche Person für die Interne Revision der Gruppe.

Im Rahmen des Erwerbs der tschechischen Tochtergesellschaft SVP wurden die bestehenden Leitlinien und Vorgaben für die Gruppe überarbeitet und angepasst. Die Konkretisierungen in den lokalen Leitlinien der Sologesellschaft sind für die wesentlichen Solvency II-Leitlinien bereits erfolgt. Weitere Leitlinien - sowohl auf Gruppenebene als auch auf Ebene der Sologesellschaften - werden im Berichtsjahr 2022 ergänzt.

Weitere wesentliche Änderungen des Governance-Systems der Gruppe wurden im Berichtszeitraum nicht vorgenommen.

Angemessenheit des Governance-Systems

Die Gruppe hat die aufsichtsrechtlich geforderten Bestandteile des Governance-Systems implementiert. Die entsprechenden Anforderungen sind in Gruppen-Leitlinien definiert und in Leitlinien sowie internen Arbeitsanweisungen der Tochterunternehmen verankert. Prozesse und Zuständigkeiten sind hierzu definiert. Innerhalb der Gruppe existiert zudem ein definierter Prozess zur regelmäßigen Überprüfung des Governance-Systems der Gruppe. Dabei überprüfen die Unternehmen, ob sich im Geschäftsjahr Änderungen am Rechtsrahmen oder in den Prozessen der Gruppenfunktionen ergaben und ob die aufsichtsrechtlichen Anforderungen für die Gruppe eingehalten werden. Zudem wird überprüft, in welchem Umfang Anpassungen an den Leitlinien und internen Regelungen notwendig sind. Die Ergebnisse der Überprüfung und die Aktualisierung der Leitlinien werden gegenüber dem Gruppenvorstand berichtet. Mit dem Prozess wird sichergestellt, dass sich das Governance-System der Gruppe jeweils auf aktuellem Stand befindet. Der Prozess wurde im 4. Quartal 2021

durchlaufen. Der Vorstand der Gruppe hat das Governance-System der Gruppe vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken als angemessen beurteilt.

B.1.2 Informationen zur Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Das Vergütungssystem der Gruppe basiert auf gesetzlichen Grundlagen und steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie der Gruppe.

Die Vergütungspolitik beachtet die langfristigen Interessen und Leistungen der Gruppe, fördert eine nachhaltige Unternehmensentwicklung und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die dem Grundsatz der Nachhaltigkeit und Langfristigkeit widersprechen.

Vergütungspolitik

Die Vergütung beinhaltet auf allen Leitungs- und Beschäftigungsebenen innerhalb der Gruppe primär eine funktions- und verantwortungsbezogene Festvergütung.

Darüber hinaus sind bei den Unternehmensleitungen und den Schlüsselfunktionsinhabern unabhängig von der tariflichen oder außertariflichen Festvergütung, variable, vom Erreichen festgelegter Ziele abhängige Vergütungsbestandteile vorgesehen, die sich an den Interessen der Gruppe ausrichten.

Die Vergütungskomponenten stehen in einem ausgewogenen Verhältnis und differieren aufgaben- sowie verantwortungsbezogen. Die Zielsetzungen berücksichtigen unternehmens- und konzernbezogene sowie persönliche Erfolge und umfassen sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien. Die Erfolgsziele tragen der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeit Rechnung. Die auf allen Leitungs- und Beschäftigungsebenen der Gruppe überwiegend feste Vergütung ermöglicht es der Gruppe, die Bonuspolitik flexibel an den Interessen der Gruppe auszurichten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Gruppe erhalten eine feste jährliche Vergütung sowie ein von der Sitzungsteilnahme abhängiges Sitzungsgeld.

Die Vorstandsmitglieder der Gruppe haben Mehrfachdienstverträge mit der SVH, der SLS und der SAS. Die Vergütung selbst wird von der SLS ausgezahlt. In den RSR beider Gesellschaften sind die Vergütungsbestandteile der Gruppenvorstandsmitglieder detailliert beschrieben.

Governance-System

B.1.3 Informationen über wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitglieder des Aufsichtsrates oder des Vorstands

Wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitglieder des Aufsichtsrates oder des Vorstands fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit

Fachliche Qualifikation

Mitglieder des Vorstands

Die fachliche Qualifikation der Mitglieder der Vorstände der Gruppe orientiert sich an den Anforderungen der für die Gruppe zuständigen Aufsichtsbehörde zur fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern und berücksichtigt ferner aktuelle für die Gruppe relevante aufsichtsrechtliche Verlautbarungen. Die bereits ausgeübten Tätigkeiten und erworbenen Kenntnisse müssen im Hinblick auf Größe, Geschäftsmodell und Komplexität der Gruppe adäquat sein.

Darüber hinaus wird sichergestellt, dass der Vorstand der Gruppe in seiner Gesamtheit über angemessene Erfahrungen und Qualifikationen mindestens in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanz- und versicherungsmathematische Analyse sowie Regulatorik verfügt.

Dabei muss jedes Mitglied der Geschäftsleitung der Gruppe über ausreichende Kenntnisse aller Sologesellschaften verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle in der Geschäftsleitung der Gruppe zu gewährleisten.

Jedes Vorstandsmitglied der Gruppe muss zudem über die nötige Leitungserfahrung verfügen. Diese wird angenommen, wenn das betreffende Vorstandsmitglied mindestens drei Jahre in leitender Funktion in einem Versicherungsunternehmen vergleichbarer Größe und Geschäftsart tätig gewesen ist.

Inhaber von Schlüsselfunktionen

Die fachliche Qualifikation der Inhaber einer Schlüsselfunktion der Gruppe entspricht mindestens den Anforderungen des BaFin-Merkblatts zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Personen, die für Schlüsselfunktionen verantwortlich oder für Schlüsselfunktionen tätig sind.

Weiterhin erfüllt der verantwortliche Inhaber einer Schlüsselfunktion für die Gruppe die in der jeweiligen Aufgabenbeschreibung festgelegten oder sich sonst aus der Tätigkeit ergebenden Anforderungen an Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen. Dieser Funktionsinhaber muss ferner über ein Verständnis für das Profil der Gruppe verfügen, in dem er Kenntnisse über die Geschäfts- und Betriebsabläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse der Gruppe besitzt oder sich diese innerhalb angemessener Zeit aneignet.

Persönliche Zuverlässigkeit

Die Mitglieder des Vorstandes, Inhaber von Schlüsselfunktionen und Personen, die für Schlüsselfunktionen der Gruppe tätig sind, müssen, unabhängig vom Erfordernis der fachlichen Eignung, persönlich zuverlässig sein.

Bei der Bewertung der persönlichen Zuverlässigkeit sind vor allem strafbare Handlungen gegen die auf das Bank-, Finanz- oder Versicherungsgeschäft anzuwendenden Gesetze, Verstöße gegen das Konkurs-, Insolvenz- und Verbraucherschutzrecht sowie Ermittlungsverfahren oder verwaltungsrechtliche Sanktionen wegen Nichteinhaltung einschlägiger Vorschriften relevant. Die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Funktion setzt zudem eine ausreichende zeitliche Verfügbarkeit voraus. Weiterhin wird bei der Bewertung der Zuverlässigkeit auch auf die Vermeidung von Interessenskonflikten oder des Anscheins von Interessenkonflikten geachtet.

Die Sicherstellung der allgemeinen Zuverlässigkeitsanforderungen erfolgt mittels etablierter Auswahlprozesse einschließlich Anforderung entsprechender Unterlagen. Für die Geschäftsleitung sowie für die verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen der Gruppe existieren weitergehende Zuverlässigkeitsanforderungen.

Weiterbildung

Alle Inhaber von Schlüsselfunktionen der Gruppe sind verpflichtet, sich kontinuierlich entsprechend ihrer Funktion und den Anforderungen ihrer Tätigkeit weiterzubilden. Die durchgeführten Weiterbildungsmaßnahmen werden im Rahmen von Revisionsprüfungen nachgehalten bzw. intern dokumentiert.

B.2.1 Methoden und Prozesse zur Prüfung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Für die Erstbewertung und laufende Überprüfung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sind in der Gruppe Verfahrensstandards etabliert, welche die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben erfüllen und die Erfordernisse der entsprechenden Funktion umfassend berücksichtigen. Das Verfahren, die Maßstäbe an die Qualifikation sowie die Kriterien für die Entscheidung werden bei

Governance-System

der Gruppe dokumentiert. Die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit werden in regelmäßigen Abständen überprüft. Zusätzlich verfügt die Gruppe über Standards für außerordentliche Überprüfungen.

B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Der Umgang mit Risiken ist für die Gruppe von maßgeblicher Bedeutung. Dies gilt sowohl für Risiken aus den Bereichen Versicherungstechnik und Kapitalanlage als auch für alle anderen Risiken der strategischen und operativen Unternehmensführung. Um diese Risiken im Unternehmen adäquat und effektiv zu managen, besitzt die Gruppe ein umfassendes Risikomanagement-System mit entsprechenden Risikoprozessen, das in den folgenden Kapiteln erläutert und beschrieben wird.

B.3.1 Organisation und Verantwortlichkeiten des Risikomanagement-Systems

Organisation

In Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben besitzt die Gruppe neben den Schlüsselfunktionen Compliance, Versicherungsmathematische Funktionen (SLS, SAS und Gruppe) und Interne Revision auch eine Risikomanagement-Funktion (RMF). Diese ist dem Ressort des Vorstandsvorsitzenden der SVH direkt zugeordnet und wird durch Marko Hanke wahrgenommen.

In der Organisationsstruktur der Gruppe wird auf eine klare Trennung zwischen Risikoaufbau sowie deren Bewertung und Steuerung Wert gelegt, die zusätzlich durch flankierende Maßnahmen abgesichert ist. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der handelnden Personen sind dazu in einer Verantwortungsmatrix definiert. Mit Hilfe umfassender Dokumentationen, Leitlinien und Anweisungen wurden die Mitarbeiter über die Risikostrategie sowie den Aufbau und den Ablauf des Risikomanagement-Systems informiert.

Die Gruppe verfolgt einen primär dezentral ausgerichteten Risikomanagementansatz, bei dem die Risikoidentifikation und -bewertung sowie die Umsetzung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung überwiegend den operativen Funktionseinheiten obliegt und in enger Abstimmung mit dem Zentralen Risikomanagement erfolgt.

Risikokomitee

Das oberste Berichts- und Entscheidungsgremium im Zusammenhang mit dem Risikomanagementsystem bzw. der Risikosituation ist das Risikokomitee. Neben dem Vorstand gehören dem Risikokomitee die verantwortlichen Inhaber der Solvency II Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und Revision sowie weitere Führungskräfte an. Damit können alle Risikomanagementfragen durch

Beratung und Entscheidungsvorbereitung mit Verantwortlichen der höchsten Führungsebene diskutiert werden. Die Entscheidungskompetenz liegt ausschließlich bei den Mitgliedern des Vorstands. Die Sitzungen des Risikokomitees finden bedarfsorientiert statt. Jährlich sind jedoch mindestens zwei reguläre Sitzungen vorgesehen. Im Bedarfsfall werden in Abstimmung mit den Mitgliedern des Vorstandes außerordentliche Sitzungen einberufen.

Steuerungskreise

Auf operativer Ebene wird das Risikokomitee durch die Steuerungskreise unterstützt. Die Steuerungskreise sind für den Aufbau, die Pflege sowie die Anpassung von Methoden und Prozessen des Risikomanagements zuständig und sprechen Empfehlungen an das Risikokomitee aus. Die Sitzungen der Steuerungskreise finden ebenfalls bedarfsorientiert statt. Jährlich sind jedoch mindestens drei reguläre Sitzungen je Steuerungskreis vorgesehen. Im Bedarfsfall können auch außerordentliche Sitzungen einberufen werden.

Zentrales Risikomanagement

Das Zentrale Risikomanagement verantwortet in der Gruppe die ordnungsgemäße und wirksame Ausgestaltung und Umsetzung des Risikomanagement-Systems, dessen Weiterentwicklung, die Steuerung und Koordination des Risikomanagementprozesses sowie die interne und externe Berichterstattung. Weiterhin fördert es die Risikokultur in der Gruppe. Darüber hinaus wird durch das Zentrale Risikomanagement die Risikomanagement-Funktion im Rahmen der Geschäftsorganisation ausgeübt.

ALM-Komitees

Das Asset Liability Management (ALM) umfasst die Steuerung der Aktiv- und Passivseite der Bilanz. Die ALM-Komitees unterstützen das Risikokomitee, die Steuerungskreise und die Schlüsselfunktionen Risikomanagement und Versicherungsmathematik bei Fragestellungen im Rahmen der wertorientierten und ökonomischen Steuerung sowie zur Liquiditätssituation. Die Sitzungen der ALM-Komitees finden in der Regel monatlich statt. Im Bedarfsfall können auch außerordentliche Sitzungen einberufen werden.

Dezentrale Risk-Owner

Die Führungskräfte der operativen Funktionseinheiten fungieren als dezentrale Risikomanager, so genannte Risk-Owner. In diesem Rahmen sind sie verantwortlich für die Identifikation, die Analyse und die Bewertung der Einzelrisiken ihres Verantwortungsbereiches, für die operative Risikoprüfung und -steuerung, die Ad hoc-Berichterstattung sowie die laufende Verbesserung ihrer dezentralen Risikomanagement-Systeme.

Governance-System

B.3.2 Risikostrategie

Risikostrategie

Die Risikostrategie bildet den Rahmen für den unternehmensweit implementierten Risikomanagementprozess und beschreibt die Auswirkungen der Geschäftsstrategie auf die Risikosituation, den Umgang mit vorhandenen Risiken und die Fähigkeit neue Risiken zu tragen. Wesentliche Inhalte der Risikostrategie bilden die allgemeine und strategische Risikohandhabung, die Risikosteuerung und die Risikotragfähigkeit. Die Risikostrategie wird mindestens einmal jährlich überprüft, bei Bedarf aktualisiert und mit dem Aufsichtsrat erörtert.



Risikotragfähigkeit und Limitsystem

Risikotragfähigkeit

Die Analyse und Steuerung der Risikotragfähigkeit ist sehr eng mit der Risikostrategie verknüpft. Die gegebene Risikotragfähigkeit, die das aktuelle Gesamtrisiko- und das aktuell vorhandene Risikodeckungspotenzial in Beziehung setzt, stellt gleichzeitig den Rahmen für strategische und operative Entscheidungen dar. Insofern beschränkt die aktuelle Risikotragfähigkeit die Menge an möglichen strategischen Handlungsspielräumen. Auf der anderen Seite hat die Umsetzung einer gewählten Strategie unmittelbare Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit.

Für die Bestimmung des Gesamtrisiko- und des Risikodeckungspotenzials kommen in verschiedenen Methoden zum Einsatz. In Abhängigkeit von der Risikoart erfolgt die Risikobewertung mit Hilfe quantitativer Methoden oder durch Expertenschätzungen. Um die Diversifikation in der Gruppe zu berücksichtigen, werden die Risikohöhen der Einzelrisiken mit Korrelationsmatrizen zur Gesamtrisikohöhe aggregiert.

Zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit bzw. des Risikodeckungspotenzials wird die Gesamtheit der ökonomischen Eigenmittel dann ins Verhältnis zur Gesamtrisikohöhe gesetzt. Gemäß aufsichtsrechtlicher Anforderung ist die Solvenzkapitalanforderung vollständig mit ökonomischen Eigenmitteln zu bedecken.

Limitsystem

Auf Basis der Risikotragfähigkeit ist innerhalb Gruppe ein konsistentes Limitsystem zur Risikobegrenzung

installiert, welches die von der Geschäftsleitung im Einklang mit der Risikostrategie gesetzten Begrenzungen der Risiken auf die wichtigsten steuernden Organisationsbereiche der einzelnen Gesellschaften herunterbricht. Die Risiko- und Ertragsituation wird hierzu auf Basis eines konsistenten Ampel- und Limitsystems überwacht und gesteuert. Die Überschreitung vorab definierter Schwellenwerte gibt frühzeitig Aufschluss über die Risikosituation und dient der Frühwarnindikation. Die Limitauslastung ist in Form von Risikokennzahlen dargestellt. Diese können sowohl quantitativer als auch qualitativer Natur sein.

B.3.3 Strategieumsetzung und Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess im Sinne eines Risikokontrollprozesses umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Einzelrisiken. Dazu gehören sowohl die Identifikation, die Analyse, die Bewertung und die Steuerung der Risiken als auch die Risikoüberwachung. Zusätzlich erfolgt die operative Überwachung der Umsetzung der Maßnahmen zur Risikobegrenzung. Der Risikoidentifizierungsprozess umfasst nicht ausschließlich bestandsgefährdende Risiken, sondern dient der Erstellung einer umfangreichen Grundlage für die Messung aller Risiken.

Risikoinventuren und Risikoressortgespräche

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses werden halbjährliche Risikoinventuren durchgeführt, um alle wesentlichen Einzelrisiken systematisch zu erfassen. Die Ergebnisse der Risikoinventur, das heißt die identifizierten Einzelrisiken einschließlich ihrer Bewertung sowie die Maßnahmenplanung zur Risikobegrenzung, bilden die Grundlage für die quartalsweise Berichterstattung über die Risikosituation und finden Eingang in die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der Gruppe sowie die externe Berichterstattung. Die Risikoeinschätzungen der einzelnen Funktionseinheiten werden dabei durch das Zentrale Risikomanagement validiert. Nach Abschluss des Geschäftsjahres finden zusätzlich bilaterale Gesprächsrunden zwischen dem jeweiligen Ressortvorstand und dem Risk-Owner unter Begleitung durch das Zentrale Risikomanagement statt.

Risikoidentifikation

Ziel der Risikoidentifikation ist die strukturierte Erfassung der wesentlichen Einzelrisiken bzw. Risikokategorien innerhalb der Gruppe. In Anlehnung an die Risikokategorien von Solvency II werden die Einzelrisiken zu Risikokategorien verdichtet und zudem in Leben-/Komposit- und Konzernrisiken getrennt.

Risikoanalyse und -bewertung

Zur Ableitung von angemessenen Steuerungsmaßnahmen müssen die identifizierten Risiken weiter analysiert und bewertet werden. Ziel der Risikoanalyse und

Governance-System

-bewertung ist die qualitative Beurteilung sowie quantitative Messung potenzieller und realisierter Zielabweichungen sowohl durch einzelne Risiken, als auch durch das Gesamtrisiko. Dabei werden auch die Zusammenhänge zwischen einzelnen Risiken berücksichtigt.

Risikosteuerung

Gegenstand der Risikosteuerung ist die aktive Beeinflussung der Risikopositionen. Sie muss im Einklang mit den Unternehmenszielen und den daraus abgeleiteten Zielen des Risikomanagements stehen. Für die Sparkassen-Versicherung Sachsen nicht akzeptable Risiken müssen vermieden und nicht vermeidbare Risiken akzeptiert bzw. auf ein akzeptables Maß reduziert werden. Risikopositionen können durch Maßnahmen zur Risikobegrenzung vermindert werden.

Risikoüberwachung

Die Risikoüberwachung soll sicherstellen, dass Mängel bei der Umsetzung der Risikostrategie sowie in den risikorelevanten Methoden und Prozessen aufgedeckt und korrigiert werden können. Zur Überwachung aller identifizierten und analysierten Risiken gehört unter anderem die Kontrolle der Limitauslastung.

Ad-hoc-Meldeprozess

Eine Ad hoc-Meldung ist immer dann erforderlich, wenn aus Sicht des Risk-Owners bei Bekanntwerden von neuen Sachverhalten – entgegen dem bisherigen Status quo – mit hoher Wahrscheinlichkeit von einer wesentlichen Auswirkung auf das Jahresergebnis (nachteilige GuV-Wirkung bzw. schwerwiegende Reputationsschäden bzw. potenzielle Compliance Verstöße) ausgegangen werden muss. Als Orientierungshilfe der Wesentlichkeit dienen die unternehmensspezifischen Wesentlichkeitsgrenzen des Risikomanagementprozesses. In diesem Fall ist der jeweilige Risk-Owner verpflichtet, sofort und unaufgefordert per E-Mail eine formlose Erstreaktion an den entsprechenden Vorstand und das Zentrale Risikomanagement der Gruppe zu melden. Vorschläge über die weitere Vorgehensweise/ Maßnahmen obliegen dem Verantwortungsbereich der Risk-Owner.

B.3.4 Risikoberichterstattung

Die interne Risikoberichterstattung informiert den Vorstand regelmäßig über die Risikolage innerhalb der Gruppe. Das Reporting über eingegangene Risiken, die Auslastung der Risikotragfähigkeit und des Limitsystems erfolgt durch das Zentrale Risikomanagement. Dabei wird zwischen einer periodischen, regelmäßigen Berichterstattung und einer Ad-hoc-Berichterstattung (Bekanntwerden von neuen Sachverhalten mit einer wesentlichen Auswirkung auf das Jahresergebnis) unterschieden. Zudem erfolgt jährlich die Berichterstattung zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Die externe Risikoberichterstattung soll Kunden, Aktionären und der Aufsichtsbehörde einen verständlichen Überblick über die Risiko-, Solvabilitäts- und Finanzlage verschaffen. Dazu gehören vor allem Informationen über das Risikomanagement-System, die einzelnen Risiken und damit verbunden die Risikokapitalanforderungen sowie die Eigenmittelausstattung. Zentrale Berichte der externen Risikoberichterstattung sind der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) und der regelmäßige aufsichtsrechtliche Bericht (RSR).

B.3.5 Informationen zur Umsetzung der Risikomanagement-Funktion

Das Zentrale Risikomanagement im Bereich Unternehmensentwicklung nimmt die Aufgaben der Risikomanagement-Funktion zentral für die einzelnen operativen Gesellschaften SLS und SAS sowie der Gruppe wahr. Im Rahmen der Geschäftsorganisation ist der Bereich Unternehmensentwicklung direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Der verantwortliche Inhaber der Risikomanagement-Funktion ist zudem Vorsitzender des Risikokomitees sowie der Steuerungskreise bereitet damit maßgeblich Entscheidungsprozesse rund um das Risikomanagement vor.

Als Teil des Risikomanagement-Systems innerhalb der Gruppe soll sie die Umsetzung des Risikomanagements gewährleisten. Die Risikomanagement-Funktion verantwortet in diesem Zusammenhang die unternehmensweite Aggregation der einzelnen Risiken, die Weiterentwicklung des Risikomanagement-Systems, die Steuerung und Koordination des Risikomanagementprozesses sowie die interne und externe Berichterstattung.

Um ihre Funktion ordnungsgemäß durchzuführen, besitzt die Risikomanagement-Funktion gegenüber allen Unternehmenseinheiten umfangreiche Auskunftsrechte. Insbesondere bei allen Sachverhalten, welche die Risikosituation und das Risikoprofil signifikant beeinflussen können, ist sie unverzüglich zu informieren. Die Risikomanagement-Funktion kann in den Fachbereichen zudem Maßnahmen in Bezug auf das Risikomanagement des jeweiligen Aufgabengebietes vorschlagen.

B.3.6 Informationen zur Umsetzung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Durchführungsprozess

Im Rahmen der Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen hat die Gruppe die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) implementiert. Die Mitglieder des Vorstandes sorgen dabei für eine angemessene Ausgestaltung des ORSA und steuern dessen Durchführung. Der Vorstand hinterfragt die Risikoidentifikation, -analyse und -bewertung. Dabei überprüft er auch die Angemessenheit der Annahmen

Governance-System

sowie die Ergebnisse. Da die Ergebnisse des ORSA zum Planungsprozess bereits vorliegen, können die Erkenntnisse in die Unternehmensplanung aufgenommen werden. Der ORSA bildet somit einen wichtigen Bestandteil des Planungs- und Entscheidungsprozess. Für die Ausgestaltung des ORSA und die Durchführung innerhalb der Gruppe beauftragt der Vorstand das Zentrale Risikomanagement.

Innerhalb der Durchführung des ORSA sind mindestens zwei Entscheidungsschritte durch den Vorstand vorgeesehen. Das Zentrale Risikomanagement steht während des Prozesses im engen Austausch mit den beteiligten Solo-Gesellschaften und deren Bereichen, die bei der Planung mitwirken, die benötigten Daten für die Berechnungen liefern und die Inhalte prüfen. Mit den Aktuariaten und Fachbereichen werden unternehmensspezifische Szenarien diskutiert und fallbezogen analysiert sowie bewertet. Die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden anschließend im ORSA-Bericht der Gruppe zusammengefasst. Dieser wird dem Vorstand im Rahmen einer Vorstandssitzung präsentiert und von diesem hinterfragt. Der ORSA-Prozess endet mit Freigabe des ORSA-Berichts durch den Vorstand. Die Mitglieder des Risikokomitees und die Verantwortlichen Personen für Schlüsselpositionen erhalten den ORSA-Bericht anschließend zur Kenntnisnahme. Eine Ausfertigung wird zudem den Mitgliedern des Aufsichtsrates sowie der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt.

Der ORSA wird weiterhin in den Planungs- und Strategieprozess eingebunden. Die Projektionsergebnisse aus dem ORSA bilden die Grundlage für weitere Planungs- und Entscheidungsprozesse. Sie dienen unter anderem als Grundlage für die Einführung neuer Produkte hinsichtlich der Risikotragfähigkeit und der Festlegung der strategischen Asset Allokation.

Häufigkeit der Durchführung

Die regelmäßige vorausschauende Beurteilung der eigenen Risiken in der Sparkassen-Versicherung Sachsen erfolgt für die Gruppe und jede Solo-Gesellschaft jährlich. Turnusmäßig erfolgt dies jeweils per 31. Dezember des Berichtsjahres. Diese Frequenz wird für angemessen gehalten. Unterjährig finden mit der halbjährlichen Risikoinventur innerhalb des Risikomanagementprozesses sowie mit dem etablierten Ad hoc-Meldeprozess weitere Maßnahmen zur Beurteilung der Risikosituation statt. Starke Veränderungen in der Risikolandkarte können hierdurch frühzeitig erkannt werden und zur Auslösung eines Ad hoc-ORSA-Prozesses führen.

Ad hoc ORSA

Gründe für einen Ad hoc ORSA können sowohl externe als auch interne Faktoren sein. Dazu zählen der Aufbau neuer Vertriebswege, die Erschließung neuer Märkte, wesentliche Veränderungen der Rückversicherungsstruktur, Bestandsübertragungen oder weitgehende

Veränderungen der genehmigten Risikotoleranzschwellen. Der Ad hoc-Prozess wird durch den Vorstand angestoßen. Dem Zentralen Risikomanagement obliegt dabei die Ersteinschätzung der Auswirkung auf das unternehmensinterne Risikoprofil. Bei der Erstellung des Ad hoc ORSA wird auf Annahmen, Analysen und Ergebnisse aus Stresstests sowie Szenarioanalysen zurückgegriffen, um die Auswirkungen darzustellen. Anschließend entscheidet der Vorstand auf Empfehlung des Risikokomitee, ob ein ORSA-Prozess in vollem Umfang (inkl. Berichterstattung an die Aufsicht) oder nur partiell durchgeführt werden soll.

Im Zuge des Erwerbs der Tochtergesellschaft SVP wurde die Notwendigkeit eines Ad hoc ORSA geprüft. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass durch die Übernahme der SVP keine wesentliche Veränderung des Risikoprofils stattfand. Die Auswirkungen auf die Solvency II Bedeckungsquote der Gruppe lagen mit -2 %-Punkte innerhalb der Grenzen des Wesentlichkeitskonzeptes.

Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs

Ein wesentlicher Bestandteil der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist der Abgleich der Standardformel mit dem internen Risikoprofil und daraus abgeleitet die Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs. Als Gesamtsolvabilitätsbedarf werden die Solvenzkapitalanforderungen bezeichnet, die sich aus dem internen Risikoprofil ergeben. Im Rahmen der Ermittlung werden dafür die Parameter der Standardformel durch interne Kennzahlen und Daten ersetzt. Zusätzlich werden risikomindernde Maßnahmen der Gesellschaft berücksichtigt. Damit eine Vergleichbarkeit zwischen der Standardformel und dem Gesamtsolvabilitätsbedarf gewährleistet ist, werden für die Risikoaggregation analoge Verfahren verwendet. Aus den Ergebnissen der Standardformel und des Gesamtsolvabilitätsbedarfs leitet die Gesellschaft wichtige Erkenntnisse für die Eigenmittelsituation ab.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems

Unter dem Internen Kontrollsystem (IKS) der Gruppe werden die von der Unternehmensleitung in der jeweiligen Gesellschaft eingeführten Grundsätze, Verfahren und Regelungen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen:

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit
 - zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung
 - zur Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie der maßgeblichen nationalen gesetzlichen Vorschriften
- gerichtet sind.

Governance-System

Das IKS bei der Gruppe besteht gemäß Art. 46 (1) der konsolidierten Fassung der Solvency II-Rahmenrichtlinie aus folgenden Bestandteilen:

- Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren,
- interner Kontrollrahmen,
- unternehmensinterne Berichterstattung und
- Compliance-Funktion.

Das System der internen Kontrollmaßnahmen besteht aus prozessintegrierten und unabhängigen Überwachungsmaßnahmen. Die einzelnen der Gesellschaften der Gruppe sind dabei für die Analyse der bestehenden Prozessrisiken, der erforderlichen Kontroll- und Sicherungsmaßnahmen sowie der Ableitung von notwendigen Verbesserungsmaßnahmen in den jeweiligen Gesellschaften der Gruppe verantwortlich. Identifizierte kritische Geschäftsprozesse stehen zudem innerhalb des IKS unter strenger Beobachtung und werden durch die Verantwortlichen der jeweiligen Gesellschaften der Gruppe mit angemessenen Kontrollmaßnahmen hinterlegt. Das installierte Interne Kontrollsystem wird regelmäßig hinsichtlich seiner Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Die Anforderungen an das IKS der Gruppe sowie die regelmäßige Überwachung und Bewertung der Ausgestaltung und Wirksamkeit dieses Systems sind in internen Leitlinien beschrieben.

B.4.2 Compliance-Funktion

Mit dem Compliance Management System verfolgt die Gruppe nachfolgende Ziele:

- Sicherstellung der Beachtung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und interner Vorgaben, die für unser Geschäft relevant sind;
- Vermeidung von Haftungs-, Strafbarkeits- und Reputationsrisiken für die SVS Gruppe, ihre Organe (z.B. Vorstände, Aufsichtsräte) und Mitarbeiter und Schutz der Interessen der Kunden.

Die Zentrale Compliance Funktion (ZCF) bei der Gruppe ist im Bereich Zentralfunktion mit Sitz in Dresden angesiedelt. Sie hat die Aufgabe, die Risiken und Maßnahmen zur Verhinderung von Rechtsverstößen gesamthaft zu steuern. Für die zentrale Gruppenschlüsselfunktion Compliance ist eine Schlüsselfunktionsinhaberin Compliance bestellt. Die ZCF Gruppe steuert die Umsetzung der Compliance-Aufgabenblöcke im Rahmen des sog. Drei-Linien-Modells (2. Linie) mit zentralen inhaltlichen, methodischen und zeitlichen Vorgaben. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben wird die ZCF der Gruppe von den zentralen Compliance Funktionen der jeweiligen Solo-Unternehmen sowie den Unternehmensbeauftragten der Gruppe unterstützt. Zudem hat die Compliance-Funktion der Gruppe ein uneingeschränktes Recht auf Information und Offenlegung in Bezug auf relevante Informationen zur Erfüllung der Compliance-Verantwortlichkeiten.

Zur Aufgabenerfüllung sind der Zentralen Compliance-Funktion folgende Kompetenzen übertragen:

- Überwachung der Einhaltung sämtlicher rechtlicher Anforderungen und der insoweit relevanten internen Regelungen,
- Identifizierung, Bewertung, Überwachung und Reporting der mit der Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorgaben verbundenen Compliance-Risiken (Rechtsrisiken),
- Beurteilung der möglichen Auswirkung von Änderungen des Rechtsumfelds auf die Geschäftstätigkeit der Gruppe,
- Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten und
- Berichterstattung an den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Die einzelnen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Zentralen Compliance-Funktion Gruppe werden nachfolgend dargestellt:

Vorstand der Gruppe

Als Vorstand für die Gruppe fungieren die Vorstandsmitglieder des Mutterunternehmens (SVH). Der Vorstand der Gruppe trägt unabhängig von den Zuständigkeitsregelungen der jeweiligen Gesellschaften die Verantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation der Gruppe und somit auch die Verantwortung für eine funktionsfähige Gruppen-Compliance-Funktion. Der Vorstand der Gruppe bestellt die verantwortliche Person der Schlüsselfunktion Compliance der Gruppe und zeigt diese gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht an.

Der Vorstand der Gruppe bekennt sich zu den Bestimmungen der ebenfalls aufgestellten Verhaltensgrundsätze in den jeweiligen Solo-Gesellschaften der Gruppe und hat diese für sich selbst und für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für verbindlich erklärt.

Der Vorstand der Gruppe wird bereits bei Verdacht eines bedeutsamen Compliance-Verstoßes durch die Verantwortliche Person der Schlüsselfunktion Compliance der Gruppe informiert.

Verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion Compliance der Gruppe

Die verantwortliche Person der Schlüsselfunktion Compliance bei der Gruppe nimmt ihre Aufgaben selbständig und unabhängig wahr. Sie ist für die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Compliance-Systems der Gruppe zuständig. Bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung wird die Schlüsselfunktionsinhabern Compliance der Gruppe von den Schlüsselfunktions-

Governance-System

inhaberinnen der jeweiligen Solo-Unternehmen der Gruppe unterstützt.

Unternehmensbeauftragte der Gruppe

Soweit für bestimmte rechtliche Themen Beauftragte im Rahmen des gesetzlich bzw. aufsichtsrechtlich vorgegebenen Beauftragtenwesens (z.B. der Datenschutz-, der Geldwäsche-, der Informationssicherheitsbeauftragte) bestellt sind, kann die ZCF bei der Gruppe im Rahmen Ihrer Aufgabenwahrnehmung und Überwachungsfunktion auf die Informationen und Erkenntnisse der Unternehmensbeauftragten der Gruppe zurückgreifen.

Schnittstellen der Compliance-Funktion der Gruppe

Die übergeordnete Leitlinie zum Governance-System der Gruppe klärt allgemeine Fragestellungen und definiert die Unabhängigkeit bzw. die Abgrenzung sowie Schnittstellen der Compliance-Funktion der Gruppe zu den anderen Schlüsselfunktionen der Gruppe. Die Zentrale Compliance-Funktion der Gruppe tauscht sich zudem fachlich mit der Rechtsabteilung oder den vorab benannten Unternehmensbeauftragten aus.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision unterstützt die Geschäftsführung bei der Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben und ist für die Prüfung und Beurteilung der Funktionsfähigkeit, der Wirksamkeit und der Angemessenheit des Governance-Systems zuständig. Die Prüftätigkeit der Internen Revision muss jederzeit unabhängig und eigenständig erfolgen. Das Prüfgebiet der Internen Revision erstreckt sich auf sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems (inklusive der anderen Schlüsselfunktionen) und schließt die Berichterstattung der Prüfergebnisse an den Vorstand ein. Die Prüfung beinhaltet die Bewertung, ob das Interne Kontrollsystem und andere Bestandteile des Governance-Systems angemessen und wirksam sind.

Bei den Prüfungen stehen die Aspekte Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sicherheit im Fokus.

Durch arbeitsvertragliche Regelungen sind die Voraussetzungen geschaffen, dass die Interne Revision ihre Aufgaben sowohl für die Gruppe als auch für die Solo-Gesellschaften SLS, SAS und SVH wahrnehmen kann. Die Mitarbeiter sind für kaufmännische Prüfungen bei der SLS, der SAS, der SVH und auf Ebene der Gruppe zuständig.

Ungeachtet der Zugehörigkeit der SVP zur Gruppe hat die SVP eine eigene Stelle, die die Aufgaben der Internen Revision für die SVP in Tschechien wahrnimmt und verantwortet.

Für alle Aktivitäten der Internen Revision innerhalb der Gruppe existiert eine Gruppenleitlinie mit übergreifenden allgemeinen Regeln und Grundsätzen. Darüber hinaus verfügen die Solo-Gesellschaften der Gruppe über separate Leitlinien für die Interne Revision.

Die Vorgänge inner- und außerhalb der Unternehmen der Gruppe werden durch die Interne Revision auf die Einhaltung der internen und externen Vorgaben geprüft und, wenn zutreffend, bestätigt. Festgestellte Mängel münden in Empfehlungen, die von den geprüften Bereichen umzusetzen sind. Die Umsetzung der Empfehlungen wird von der Revision nachgehalten. Neben der Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Normen ist die sachgerechte Bearbeitung in den einzelnen Prozessen ein wesentlicher Bestandteil jeder Prüfung. Bei den Prüfungen werden zudem auch Fraud-Aspekte berücksichtigt (Wirksamkeit von Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung wirtschaftskrimineller Handlungen).

Die Prüfungstätigkeit der Internen Revision richtet sich grundsätzlich nach dem jährlich erstellten Prüfungsplan. Die Prüfungsplanung erfolgt im Rahmen einer jährlich fortzuschreibenden risiko- und prozessorientierten Mittelfristplanung, in der alle Betriebs- und Geschäftsabläufe der jeweiligen Gesellschaft vollständig und systematisch (inklusive aufsichtsrechtlich vorgeschriebener Pflichtprüfungen) erfasst sind. Neben den im Revisionsplan enthaltenen Prüfungen kann die Revision bei Bedarf zusätzliche Prüfungen (Sonderprüfungen) durchführen.

Neben den Revisionsberichten zu jeder durchgeführten Prüfung, welche unmittelbar nach Abschluss der Prüfung dem Vorstand vorzulegen sind, findet die quartalsweise Berichterstattung an den jeweiligen Vorstand der Solo-Gesellschaft zum Umsetzungsstand der ausgesprochenen Revisionsempfehlungen statt. Darüber hinaus fertigt die Interne Revision sowohl auf Ebene der Solo-Gesellschaften als auch auf Gruppenebene jährlich einen Tätigkeitsbericht an. Dieser Bericht gibt Auskunft über alle durchgeführten Prüfungen und die festgestellten Mängel, die hierzu ergriffenen Maßnahmen sowie den Stand der Mängelbeseitigung.

B.5.2 Beschreibung, wie gewährleistet wird, dass die interne Revision ihre Objektivität und ihre Unabhängigkeit von den Tätigkeiten gewährleistet, deren Prüfung ihr obliegt

Die Interne Revision arbeitet unabhängig vom laufenden Geschäftsbetrieb. Zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Internen Revision wurden flankierende Maßnahmen getroffen. Sie ist fachlich direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt und fungiert als dritte Linie.

Die Mitarbeiter der Internen Revision sind als ein unterstützendes Führungsinstrument der Unternehmensleitung von operativen Aufgaben freigestellt. Sowohl die Wahrnehmung von Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnissen als auch die Übernahme von Sachbearbeitungstätigkeiten außerhalb der originären Revisionsaufgaben sind nicht zulässig. Bei der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung, der Wertung der Prüfungsergebnisse sowie der Berichterstattung ist die Interne Revision keinen Weisungen unterworfen. Dies ist in der Gruppenleitlinie für die Interne Revision

Governance-System

schriftlich festgehalten. In Fällen von Neutralitätsverletzungen, wie z. B. persönlichen Beziehungen zu Mitarbeitern der zu prüfenden Stelle oder vorangegangener Tätigkeit im zu prüfenden Bereich, wird die Leitung der Internen Revision bzw. der Vorstandsvorsitzende der jeweiligen Gesellschaft informiert und die Prüfung ggf. auf einen anderen Prüfer übertragen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (im weiteren Verlauf als VMF bezeichnet) ist in der Sparkassen-Versicherung Sachsen für die Solo-Gesellschaften und für die Gruppe implementiert.

Die Berichte der jeweiligen VMF werden im zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres für den 31.12. des Vorjahres erstellt. Sie liegen daher zum Zeitpunkt der Berichtserstattung planmäßig noch nicht vor. Die Integration der SVP erfolgt somit mit dem Bericht der VMF Gruppe zum 31.12.2021 in 2022.

Die VMF wird in der jeweiligen Gesellschaft bzw. auf Gruppenebene durch die Zusammenarbeit von unterschiedlichen Bereichen wahrgenommen.

Die VMF unterliegen als Bestandteil des Governance-Systems der Gesamtverantwortung des Vorstands. Die verantwortliche Person der VMF Gruppe ist gleichzeitig verantwortlicher Person der Risikomanagement-Funktion Gruppe.

Wesentliche Aufgaben der VMF sind die Koordination und Überwachung des Prozesses zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II, die Stellungnahmen zur Annahme- und Zeichnungspolitik sowie zu Rückversicherungsvereinbarungen. Darüber hinaus unterstützen die VMF die Arbeit der Risikomanagement-Funktion und berichtet regelmäßig an die Geschäftsleitung.

Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Fachbereiche der SAS, SLS, SVP und der Bereich Unternehmensentwicklung sind in den Gesellschaften verantwortlich für die Auswahl der Modelle und Methoden für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Von maßgeblicher Bedeutung sind hierbei vor allem die Auswahl der Methoden für die Berechnung und die entsprechenden Parameter. Die Angemessenheit der verwendeten Annahmen und die Bewertung und Einhaltung definierter Datenqualitätsstandards werden regelmäßig durch die VMF überprüft.

Stellungnahme zur Annahme- und Zeichnungspolitik

Die VMF nehmen jährlich Stellung zur gesamten Zeichnungspolitik und gegebenenfalls den wichtigsten Risiken, welche die zukünftige Entwicklung beeinflussen

können. In diesem Rahmen prüfen die VMF auch, ob Profitabilität und Volatilität der Geschäftsplanung innerhalb der Risikoneigung liegen und ob die Prämien unter Berücksichtigung der Handhabung der Zeichnungspolitik ausreichend sind. Dazu erläutern die intern verantwortlichen Fachbereiche den VMF die aktuelle Zeichnungs- und Annahmepolitik und geben den VMF Auskunft über das Produktpricing und -controlling, die Risikoprüfung und die Tarifierung.

Stellungnahme zu Rückversicherungsvereinbarungen

Die VMF nehmen zu den Rückversicherungsvereinbarungen und der Angemessenheit der zugehörigen Prozesse in ihrem Bericht Stellung. Zudem wird in der Stellungnahme beurteilt, ob die Rückversicherer in der Lage sein werden, ihren Verpflichtungen in einem kritischen Marktumfeld nachzukommen.

Dazu erläutert der zuständige Fachbereich den VMF die aktuelle Rückversicherungspolitik, die wesentlichen Rückversicherungsvereinbarungen sowie deren Auswirkung auf das bereitzustellende Risikokapital.

Unterstützung des Risikomanagements

Die VMF unterstützen das Zentrale Risikomanagement im Rahmen der Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und berät in diesem Zusammenhang die Risikomanagement-Funktion bei aktuariellen Fragestellungen.

Darüber hinaus sind die verantwortlichen Personen der VMF SAS, SLS und SVP dezentrale Risikomanager (Risk-Owner) und damit in die regelmäßige Erfassung und Bewertung von Risiken innerhalb der Risikoinventur eingebunden.

Rechte und Befugnisse der Versicherungsmathematischen Funktion

Um ihre Funktion ordnungsgemäß durchzuführen, besitzen die VMF gegenüber allen Unternehmenseinheiten umfangreiche Auskunftsrechte. So sind sie insbesondere unverzüglich bei allen Sachverhalten zu informieren, welche die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II signifikant beeinflussen könnten, wesentliche Auswirkungen auf die Zeichnungs-, Annahme- und Tarifpolitik haben, die Rückversicherungsvereinbarungen der jeweiligen Gesellschaft materiell ändern oder eine wesentlich geänderte versicherungstechnische Risikosituation bewirken.

Governance-System

B.7 Outsourcing

Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Outsourcing-Politik soll die Erreichung der übergeordneten Geschäftsziele der Gruppe unterstützen und das Kerngeschäft bzw. die eigene Wettbewerbsposition stärken. Die Leitlinie zur Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten (Outsourcing) bei der Gruppe definiert in diesem Zusammenhang die Voraussetzungen, Ziele und grundsätzliche Rahmenbedingungen von Ausgliederungen, die in lokalen Outsourcing-Leitlinien ergänzt werden.

Leistungen, die von einer zentralen Stelle innerhalb einer Gesellschaft der Gruppe erbracht werden können, sollen im Zuge einer grundsätzlichen Outsourcing-Entscheidung bevorzugt an diese Stelle ausgegliedert werden, um die jeweiligen Funktionsbereiche effizient, kundenorientiert und nach konsistenten Standards aufzustellen. Die Berücksichtigung der Belange und Besonderheiten des ausgliedernden Unternehmens, insbesondere die Risikoanalyse vor Ausgliederung, bleibt hiervon unberührt.

Neben der gruppeninternen Ausgliederung von Dienstleistungen besitzt die Gruppe eine Vielzahl von Vertragsbeziehungen mit externen Partnern.

Die Vergabe von externen Dienstleistungen folgt einem definierten Prozess. Innerhalb des Prozesses werden die verschiedenen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen berücksichtigt. Dabei wird insbesondere geprüft, ob es sich um eine kritische und wichtige Ausgliederung handelt. Wird eine Ausgliederung als kritisch und wichtig klassifiziert, werden zusätzlich umfangreiche Prüfungen durchgeführt, um mögliche Auswirkungen auf die Risikosituation oder das Notfallmanagement identifizieren zu können. Weiterhin werden kritische und wichtige Ausgliederungen gegenüber der lokalen Aufsichtsbehörde angezeigt.

Die Gruppe hat konzernintern die Leistungsbearbeitung für Todesfälle und Berufsunfähigkeit von der SLS an die SAS ausgelagert. Die SAS hat konzernintern Dienstleistungen, die Teil des Versicherungsbetriebes sind (u. a. Vertrieb, Schulung/ Marketing, Kapitalanlage, Betriebsorganisation, Personal) an die SLS ausgelagert. Weiterhin hat die Gesellschaft die SLS zu ihrer Landesdirektion für den Freistaat Sachsen bestellt. Die konzerninternen Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland.

In der nachfolgenden Tabelle sind alle Verträge erfasst, die als wichtiges Outsourcing bei der Gruppe eingestuft werden:

Governance-System

Auslagende Gesellschaft Name	ex terner Dienstleister Name	Anschrift	Beschreibung des Umfangs der Ausgliederung	Gründe für die Ausgliederung
Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG	SV Informatik GmbH	Gottlieb-Daimler-Straße 2 68165 Mannheim	IT-Systemvertrag	Betrieb des Rechenzentrums und der Infrastruktur, Wartung- und Entwicklungsleistungen für Bestandssysteme und weitere ausgewählte Anwendungen
Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG	SV Informatik GmbH	Gottlieb-Daimler-Straße 2 68165 Mannheim	Interimsvertrag über IT-Dienstleistungen (Systembetrieb, Weiterentwicklung der technischen Infrastruktur aller Anwendungen sowie Leistungen für Fieldservice und Userhelpdesk)	Betrieb des Rechenzentrums und der Infrastruktur, Wartung- und Entwicklungsleistungen für Bestandssysteme, Übernahme ausgewählte IT-Dienstleistungen
Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG	impag Preferred Solutions GmbH	Flößerstr. 19 a 01139 Dresden	Rahmenvereinbarung über die Erbringung von Beratungs- und IT-Dienstleistungen	Software-Entwicklungsleistungen
Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG	Majorel Wilhelmshaven GmbH	Olympiastr. 1 26419 Schortens	- Meldeverfahren Rentenbezugsmitteilungen (RBM) Majorel stellt ein IT-System (RBM-System) zur Verfügung, welches die im Rahmen der RBM erforderlichen Prozesse zwischen Versicherern, Kunden und ZfA/BZSt durchführt bzw. unterstützt. Majorel wartet und betreut das RBM-System. Die Anforderungen an das RBM-System werden von den Versicherern und Majorel in einem gemeinsamen Projekt definiert und abgestimmt.	Gemeinschaftsprojekt der öffentlichen Versicherer zur Optimierung und kostengünstigen Gestaltung der RBM Nutzung von fachlichen Synergieeffekten in nicht versicherungsspezifischen Themenstellungen Nutzung von Skaleneffekten bei Massenvorgängen
Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG	Majorel Wilhelmshaven GmbH	Olympiastr. 1 26419 Schortens	- Zulagenverwaltung Majorel stellt ein IT-System zur Verfügung, welches die im Rahmen der Zulagenverwaltung und elektronischen Beitragsmeldung erforderlichen Prozesse zwischen Versicherern, Kunden und ZfA/BZSt durchführt bzw. unterstützt. Majorel wartet und betreut das IT-System. Die Anforderungen an das IT-System werden von den Versicherern und Majorel in einem gemeinsamen Projekt definiert und abgestimmt.	Gemeinschaftsprojekt der öffentlichen Versicherer zur Optimierung und kostengünstigen Gestaltung der Zulagenverwaltung und elektronischen Beitragsmeldung Nutzung von fachlichen Synergieeffekten in nicht versicherungsspezifischen Themenstellungen Nutzung von Skaleneffekten bei Massenvorgängen
Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG	Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG	An der Flutrinne 12 01139 Dresden	<u>Übertragene Funktionen und Dienstleistungen:</u> Leistungsbearbeitung bei Anträgen auf Todesfall- und BU-Leistung. Ausgenommen ist die Leistungsbearbeitung bei ablaufenden Lebens- und Rentenversicherungen sowie Todesfällen nach Ablauf von 3 Jahren, bei denen keine Prüfung der Leistungspflicht erforderlich ist.	Nutzung des speziellen know-hows der SAS als Konzernunternehmen in diesen speziellen Fällen der Leistungsbearbeitung
Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG	S. V. Holding AG	An der Flutrinne 12 01139 Dresden	SLS und SAS übertragen der SVH alle Funktionen, die einer einheitlichen strategischen Ausrichtung der Tochtergesellschaften dienen.	Die Vertragspartner sind verbundene Unternehmen und bilden über ihre Obergesellschaft, die SVH, einen Konzern.
Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG	Bayerische Landesbrandversicherung Aktiengesellschaft	Maximilianstr. 53 80530 München	Rahmenvertrag zur Unterstützung der SV Sachsen durch den Dienstleister u.a. bei Solvency II und ALM (Asset Liability Management). Die Unterstützungsleistungen betreffen folgende Themen: die Berechnungen der Standardmodelle (Säule I) und der dafür notwendigen Entwicklungen des Risikomodells Leben, Unterstützung bei der Entwicklung und Durchführung von ALM-Analysen, Leistungskennzahlen Komposit, Aufbau und Durchführung des ORSA (Säule II), Schulungen und Hilfestellungen bei der Befüllung der Säule III.	Unterstützungsleistungen für die URFCF, die VMF und das Kapitalanlagencontrolling des Auftraggebers für die Segmente Leben, Komposit und Gruppe Nutzung des speziellen know-hows der Versicherungskammer Bayern bei Fragestellungen zu Solvency II und ALM Nutzung von Skaleneffekten bei der Bearbeitung aufsichtsrechtlicher Anforderungen unter Solvency II

Governance-System

Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG	Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG	An der Flutrinne 12 01139 Dresden	Bestellung der SLS als Landesdirektion der SAS. Versicherungsvermittlung für alle von der SAS betriebenen Versicherungszweige.	Nutzung des Außendienstes der SLS als Konzernunternehmen. Die SAS hat keinen eigenen Außendienst.
Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG	Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG	An der Flutrinne 12 01139 Dresden	<u>Übertragene Funktionen und Dienstleistungen:</u> Vertrieb, Schulung, Werbung, Personalwesen und Berufsauf- und Fortbildung, Allgemeine Verwaltung, Vermögensanlage und Verwaltung, Betriebsorganisation, Datenverarbeitung, Rechnungswesen, Inkasso, Unternehmensplanung, Revision, Öffentlichkeitsarbeit, Rechtsangelegenheiten, Vorstandsekretariat und die Kompetenz zum Abschluss von Schadenregulierungsverträgen mit dem AD für den Bereich der Schadenbearbeitung.	Nutzung der Infrastruktur der SLS als Konzernunternehmen.
ERGO pojišťovna a.s.	Z + M Partner, spol. s r.o.	Valchařská 3261 702 00 Moravská Ostrava a Přívoz, Tschechien	Korrespondenzabwicklung	Druck und Verteilung von Massenkorrespondenz für Kunden, vollständige Bearbeitung der ausgehenden Post während der COVID-19-Pandemie
ERGO pojišťovna a.s.	GLOBAL ASSISTANCE a.s.	Dopraváků 749 184 00 Praha Tschechien	Assistance-Service	Externer Assistenzdienst für die Krankenversicherung von Ausländern (Produkt Welcome) und die Sachversicherung
ERGO pojišťovna a.s.	Euro-Center Holding SE	Křížkova 36a 186 00 Prague 8 - Karlín Tschechien	Assistance-Service	Externer Assistenzdienst für Reiseversicherungen für tschechische Bürgerinnen und Bürger im Ausland
ERGO pojišťovna a.s.	ProUNIQA, s.r.o. bis 3/2022	Evropská 810/136, 160 00 Praha 6 Tschechien	Assistance-Service / Mobile Techniker für Sachschäden	Mobile Techniker für Sachschäden - Besichtigung und Schätzung des Schadensumfangs beim Kunden vor Ort
ERGO pojišťovna a.s.	CONTIN s.r.o. von 3/2022	Rybná 682/14 110 00 Praha 1 Tschechien	Assistance-Service / Mobile Techniker für Sachschäden	Mobile Techniker für Sachschäden - Besichtigung und Schätzung des Schadensumfangs beim Kunden vor Ort
ERGO pojišťovna a.s.	Docu Save s.r.o.	Ve žlábku 1800, 193 00 Praha 20 Tschechien	Archivierung	externe Archivierungsdienste für die vollständige Archivierung von Unternehmensunterlagen (insbesondere Versicherungspolizen und Schadensfälle)
ERGO pojišťovna a.s.	ERGO Versicherung AG	ERGO Center Modecenterstraße 17 A-1110 Wien	IST + ES	externe Datensicherung, Netzwerkmanagement, zentrale Softwareverwaltung und -aktualisierung, zentrale Benutzerverwaltung
ERGO pojišťovna a.s.	ERGO Group AG	ERGO-Platz 1 40198 Düsseldorf	IS – SAP GT-Vorlage	zentrale Lizenz für SAP
ERGO pojišťovna a.s.	ERGO Group AG (bis 11/2021)	ERGO-Platz 1 40198 Düsseldorf	SII-Berichterstattung	Bereitstellung von Daten und Software für SII-Berechnungen
ERGO pojišťovna a.s.	Herr Roman Daneš	Ruská 112/1526 100 00 Praha 10 Tschechien	Herr Daneš wurde als externer Datenschutzbeauftragter für die Gesellschaft bestellt.	die DPO-Agenda entspricht dem Einsatz einer externen Teilzeitkraft
ERGO pojišťovna a.s.	Tools4F (bis 11/2021)	Opletalova 921/6 Praha 1, 113 76 Tschechien	Auslagerung der versicherungsmathematischen Funktion	ERGO CZ hatte bis 11/2021 keinen Mitarbeiter, der die Funktion intern ausüben konnte

B.8 Sonstige Angaben

Nach aktueller Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Angaben vor.

Risikoprofil

C. Risikoprofil

Grundlage aller strategischen Entscheidungen ist die genaue Kenntnis des Gesamtrisikoprofils. Das Gesamtrisikoprofil resultiert sowohl aus kurzfristig wirkenden Risiken aus dem operativen Tagesgeschäft als auch aus langfristigen Risiken, die sich aus der Geschäftsstrategie ergeben. Damit ist das unternehmensindividuelle Gesamtrisikoprofil nicht nur durch Art und Höhe, sondern auch durch die zeitliche Struktur der identifizierten Risiken beschrieben. In der Gruppe wird das Gesamtrisikoprofil jeweils zum Quartalsende ausgewertet. Als zuverlässige Steuerungsmaßnahme in der Zeit dazwischen dient das etablierte Ad hoc-Berichtswesen. Die Risikostrategie knüpft an das Gesamtrisikoprofil an und muss dieses entsprechend berücksichtigen. Damit fungiert das Gesamtrisikoprofil auf strategischer Ebene als Bindeglied zwischen der Geschäfts- und Risikostrategie. Über den Risikokontrollprozess, insbesondere die Risikoidentifikation, -bewertung und -analyse, besteht eine direkte Beziehung zum operativen Tagesgeschäft. Das Risikoprofil der Gruppe ergibt sich aus den folgend genannten und erläuterten wesentlichen Risiken. Als "wesentlich" werden Risiken bezeichnet, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können.

Im Risikomanagementprozess und der unternehmens-eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden anhand qualitativer Faktoren und quantitativer Kennzahlen das Risikoprofil der Gruppe, die Risikolage und die Risikotragfähigkeit eingeschätzt. Die Risikotragfähigkeit war während des gesamten Geschäftsjahres uneingeschränkt gegeben.

Neben den Marktrisiken und versicherungstechnischen Risiken, die eng mit dem Geschäftsmodell der Lebens- und Schaden-/ Unfallversicherung verbunden sind, gehören auch weitere Risiken, wie z.B. Operationelle Risiken oder Liquiditätsrisiken, zum Risikoprofil der Sparkassen-Versicherung Sachsen. Um auch diese Risiken zu identifizieren, zu messen und zu steuern, werden regelmäßige Risikoinventuren durchgeführt. Damit können negative Effekte frühzeitig erkannt und geeignete Maßnahmen zur Schadenabwehr ergriffen werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Solvenzkapitalanforderung der Gruppe, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Risikokategorien zum 31.12.2021.

Risikokategorie	31.12.2021	31.12.2021
	Brutto	Netto
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Marktrisiko	651.082	75.957
vt. Risiko Schaden/Unfall	41.196	41.196
vt. Risiko Leben	237.605	48.296
vt. Risiko Kranken	73.310	18.046
Ausfallrisiko	16.514	5.778
Diversifikationseffekt	-232.518	-65.470
Basis-Solvenzkapitalanforderung (BSCR)	787.190	123.803
Operationelles Risiko	34.823	34.823
SCR-Anforderungen für NCP Gesellschaften	162	162
Risikominderung aus latenten Steuern	-42.184	-42.184
Risikominderung aus vt. Rückstellungen	-663.387	---
Solvenzkapitalanforderung	116.604	116.604
Mindestkapitalanforderung	---	52.740

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Unter dem versicherungstechnischen Risiko wird verstanden, dass sich versicherte Leistungen im betriebenen Geschäft entgegen der Erwartungen entwickeln.

Dabei sind im Bereich der Lebensversicherung vor allem biometrische Risiken (Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität), Risiken aus dem Verhalten der Versicherungsnehmer (Stornierung, Wahl zwischen Einmalzahlung oder Rentenzahlung) und die Kostenentwicklung von Bedeutung. Weiterhin können die einzelnen Risiken hinsichtlich ihrer Wirkung, kurz- oder langfristig, unterschieden werden. Kurzfristige Risiken in der Versicherungstechnik werden dabei meist durch außergewöhnliche Ereignisse, wie zum Beispiel Pandemien, hervorgerufen. Veränderungen in der Biometrie und dem Kundenverhalten, wie zum Beispiel Storno, sind dagegen langfristig wirkende Risiken, die Anpassungen der zugrundeliegenden Rechnungsgrundlagen erforderlich machen.

Wesentliche Risiken im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung sind insbesondere das Prämien- und Reserverisiko sowie das Katastrophenrisiko. Das Prämienrisiko besteht darin, dass die kalkulierten Prämien für die Schadenbelastung und Kosten nicht ausreichend sind. Reserverisiko bedeutet, dass die Schadenrückstellungen, die für bereits eingetretene Schäden ausgewiesen werden, nicht ausreichend bemessen sein können und Nachreservierungen erforderlich sind. Im Katastrophenrisiko wird ermittelt, welche Risiken aus dem Eintritt von Naturkatastrophen, wie zum Beispiel Sturm, Erdbeben, Überschwemmung oder Hagel oder von Menschen verursachte Katastrophen entstehen können.

Risikoprofil

Um die Risiken wirkungsvoll zu steuern, überprüfen die Aktuarate der Gesellschaften regelmäßig die Aktualität der Rechnungsgrundlagen und Tarifierungsregeln. In der Schaden- und Unfallversicherung kommen zudem mathematisch-naturwissenschaftliche Modellrechnungen, weiterentwickelte Zonierungssysteme sowie die Optimierung des Rückversicherungsschutzes aktiv zum Einsatz. Die Schadenrückstellungen werden durch systematische Analysen mit Hilfe mathematisch-statistischer Methoden bewertet und überwacht. Die Abwicklungsergebnisse werden laufend kontrolliert. Als weitere risikobegrenzende Maßnahme wurden Annahme- und Zeichnungsrichtlinien aufgestellt.

C.1.1 Versicherungstechnisches Risiko Leben

Risikomodul	31.12.2021	31.12.2021
	Brutto Tsd. EUR	Netto Tsd. EUR
Kostenrisiko	60.659	35.402
Langlebigkeit	74.559	1.518
Sterblichkeit	39.717	1.884
Revisionsrisiko	10	10
Katastrophen	10.035	612
Storno	162.297	18.303
Diversifikationseffekt	-109.671	-9.433
SCR vt. Risiko Leben	237.605	48.296

Für das versicherungstechnische Risiko Leben muss die Gruppe Risikokapital nach Diversifikation in Höhe von 48.296 Tsd. EUR bereitstellen.

Das versicherungstechnische Risiko Leben ergibt sich durch Aggregation der Risikokomponenten Kostenrisiko, Langlebigkeitsrisiko, Sterblichkeitsrisiko, Katastrophenrisiko, Revisionsrisiko und Stornorisiko.

Die wesentlichen Nettorisiken sind dabei das Kosten- und das Stornorisiko. Nach dem Standardansatz werden die Stresse begrenzt auf Versicherungsverträge, für die der Stress zu einer Erhöhung des Besten Schätzwertes für die versicherungstechnischen Verpflichtungen führt.

Kostenrisiko

Im Kostenstress nach Standardansatz wird ein dauerhafter Anstieg der Kosten um 10 % unterstellt. Unter Berücksichtigung dieses Parameters ermittelt sich ein Kostenrisiko in Höhe von 35.402 Tsd. EUR.

Langlebigkeitsrisiko

Für das Langlebigkeitsrisiko wird nach Standardansatz die Sterblichkeit dauerhaft um 20 % verringert, was eine höhere Lebenserwartung der Versicherungsnehmer bedingt. Dies wirkt sich vor allem auf die sich im Bestand befindlichen Rentenversicherungen aus. Das

bereitzustellende Risikokapital durch die Gruppe beträgt für das Langlebigkeitsrisiko 1.518 Tsd. EUR.

Sterblichkeitsrisiko

Für die Ermittlung des Sterblichkeitsrisikos wird nach Standardansatz die Sterblichkeit dauerhaft um 15 % erhöht. Dies wirkt sich bei Risikoversicherungen und gemischten Versicherungen auf den Erlebens- und Todesfall (z.B. kapitalbildende Lebensversicherungen) risikorehöhend aus. Bei Rentenversicherungen mit Rentenbezug würde eine erhöhte Sterblichkeit zu einer Verkürzung der Vertragsdauer und damit zu geringeren Aufwänden führen. Daher bleiben diese bei der Ermittlung des Sterblichkeitsrisikos unberücksichtigt.

Für das Sterblichkeitsrisiko muss die Gruppe ein Risikokapital von 1.884 Tsd. EUR bereitstellen.

Katastrophenrisiko

Das Katastrophenrisiko erfasst das Risiko eines einmaligen extremen Anstiegs der Sterblichkeit im ersten Projektionsjahr. Für das Katastrophenrisiko muss die Gruppe Risikokapital in Höhe von 612 Tsd. EUR bereitstellen.

Revisionsrisiko

Das Revisionsrisiko ist für die Gruppe mit einem Risikokapitalbedarf von 10 Tsd. EUR von untergeordneter Bedeutung.

Stornorisiko

Das Stornorisiko wird im Standardansatz anhand einer Analyse von drei verschiedenen Stornoszenarien berechnet:

- dauerhafter Stornoanstieg um 50 %
- dauerhafter Stornorückgang um 50 %
- einmalig sofortiges Storno von 40 % aller Versicherungsverträge (Massenstorno)

In Rahmen der Analyse werden die einzelnen Verträge untersucht, bei denen der Eintritt der genannten Szenarien zu einer Erhöhung des Besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen führt. Steigt dieser Beste Schätzwert in einem Szenario an, muss die Gesellschaft entsprechend mehr Risikokapital bereithalten. Für die Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen wird anschließend das Szenario mit dem größten Anstieg des Besten Schätzwertes herangezogen. Für die Gesellschaft ist dies das einmalige sofortige Storno von 40 % aller Versicherungsverträge (Massenstorno). Die Solvenzkapitalanforderungen für das Stornorisiko betragen für die Gruppe 18.303 Tsd. EUR.

Risikoprofil

C.1.2 Versicherungstechnisches Risiko Schaden

Da in der Schaden- und Unfallversicherung keine risikomindernde Wirkung aus zukünftiger Überschussbeteiligung besteht, ist eine zusätzliche Trennung in Brutto- und Nettorisiken nicht erforderlich. Die Wirkung von Diversifikationseffekten innerhalb der Risikokategorien und die risikomindernde Wirkung latenter Steuern ist entsprechend dargestellt.

	31.12.2021
Risikomodul	Tsd. EUR
Prämien und Reserve	32.820
Katastrophen	18.012
Storno	52
Diversifikationseffekt	-9.687
SCR vt. Risiko Schaden	41.196

Für das versicherungstechnische Risiko Schaden muss die Gruppe Risikokapital nach Diversifikation (-9.687 Tsd. EUR) in Höhe von 41.196 Tsd. EUR bereitstellen.

Prämien- und Reserverisiko

Die Bestimmung des Prämien- und Reserverisikos erfolgt dabei über einen vom Standardmodell vorgegebenen Risikofaktor, der auf das dreifache Volumenmaß des Schadenunfallgeschäfts angewendet wird. Das Volumenmaß setzt sich zusammen aus Barwerten zukünftiger Prämiencashflows und dem Besten Schätzwert für die Schadenreserve.

Für das Prämien- und Reserverisiko muss die Gruppe Risikokapital in Höhe von 32.820 Tsd. EUR bereitstellen.

Katastrophenrisiko

Das Katastrophenrisiko ermittelt sich aus der Aggregation des Naturkatastrophenrisikos (NatCat) und des Risikos von Menschen verursachter Katastrophen (ManMade). Für das Naturkatastrophenrisiko werden unterschiedliche Risikoklassen, wie zum Beispiel Sturm, Erdbeben, Überschwemmung oder Hagel betrachtet. Im Bereich ManMade entstehen Risikokapitalanforderungen aus dem Geschäftsmodell der Gruppe für Kraftfahrthaftpflicht, Feuer und Haftpflicht. Für das Katastrophenrisiko muss die Gruppe Risikokapital in Höhe von 18.012 Tsd. EUR bereitstellen.

Stornorisiko

Die Solvenzkapitalanforderungen für das Stornorisiko betragen für die Gruppe 52 Tsd. EUR.

C.1.3 Versicherungstechnisches Risiko Kranken

	31.12.2021	31.12.2021
	Brutto	Netto
Risikomodul	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung	8.705	8.705
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	67.501	11.786
Katastrophenrisiko	3.700	761
Diversifikationseffekt	-6.595	-3.206
SCR vt. Risiko Kranken	73.310	18.046

Für das versicherungstechnische Risiko Kranken muss die Gruppe Risikokapital nach Diversifikation in Höhe von 18.046 Tsd. EUR bereitstellen.

Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung

Die Bestimmung des Risikos Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung in Form eines Prämien- und Reserverisikos erfolgt über einen vom Standardmodell vorgegebenen Risikofaktor, der auf das dreifache Volumenmaß des versicherungstechnischen Risikos Kranken nach Art der Schadenversicherung angewendet wird. Das Volumenmaß setzt sich zusammen aus Barwerten zukünftiger Prämiencashflows und dem Besten Schätzwert für die Schadenreserve. Das versicherungstechnische Risiko Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung beträgt für die Gruppe 8.705 Tsd. EUR.

Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung

Einen wesentlichen Geschäftszweig der Gruppe stellt der Vertrieb von Berufsunfähigkeitsversicherungen dar. Unter Solvency II werden diese unter der Risikokategorie "versicherungstechnisches Risiko Kranken" im Untermodul "Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung" abgebildet.

Das versicherungstechnische Risiko Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung, welches aus der Berufsunfähigkeitsversicherung resultiert, beträgt für die Gruppe 11.786 Tsd. EUR.

Katastrophenrisiko

Das Katastrophenrisiko erfasst das Risiko extremer Schwankungen der Sterblichkeit. Für das Katastrophenrisiko muss die Gruppe Risikokapital in Höhe von 761 Tsd. EUR bereitstellen.

Risikoprofil

C.2 Marktrisiko

Als Marktrisiko sieht die Gruppe die Möglichkeit ökonomischer Verluste der Kapitalanlagen, die sich infolge von Veränderungen auf den Kapitalmärkten ergeben. Hierzu gehören das Zinsrisiko, das Aktienrisiko, das Immobilienrisiko und das Währungsrisiko. Die Standardformel unter Solvency II zählt zum Marktrisiko ebenfalls das Kreditrisiko hinzu. Ausführungen hierzu sind unter Punkt C.3 Kreditrisiko enthalten.

Die Veränderungen an den Kapitalmärkten beeinflussen jedoch nicht nur die Kapitalanlagen der Gruppe, sondern auch die versicherungstechnischen Verpflichtungen. Aufgrund der gegebenen Zinsgarantien und der vielfältigen Optionen in den Verträgen unserer Versicherungsnehmer kann sich der Wert dieser Verpflichtungen mitunter stark ändern.

Die Kapitalanlagen in der Gruppe werden grundsätzlich nach dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht angelegt. In den Anlagekatalogen sind zulässige Anlageklassen und Anlagegrundsätze enthalten. Dadurch wird sichergestellt, dass die Marktrisiken, die insbesondere aus der Anlagetätigkeit resultieren, quantifizierbar und beherrschbar sind. Im Rahmen der jährlichen Kapitalanlagestrategie werden diese Vorgaben präzisiert.

Die Steuerung der Marktrisiken erfolgt durch geeignete Strategien, Limit- und Frühwarnsysteme. Mit Stresstests sowie unterschiedlichen Sensitivitäts- und Durationsanalysen werden verschiedene Marktsituationen untersucht, um bei Bedarf frühzeitig und zielgerichtet eingreifen zu können.

Die Gruppe muss für das Marktrisiko, inklusive dem Kreditrisiko sowie unter Berücksichtigung des Diversifikationseffektes, ein Risikokapital in Höhe von 74.056 Tsd. EUR vorhalten.

Risikomodul	31.12.2021	31.12.2021
	Brutto Tsd. EUR	Netto Tsd. EUR
Spreadrisiko	322.076	25.587
Zinsrisiko	42.715	38.247
Aktienrisiko	235.048	32.949
Währungsrisiko	97.908	13.421
Immobilienrisiko	129.624	5.416
Konzentrationsrisiko	336	336
Diversifikationseffekt	-176.623	-39.999
SCR Marktrisiko	651.082	75.957

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko erfasst die Marktwertveränderungen aller zinssensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter Schockbedingungen, d. h. bei signifikanter Veränderung des aktuellen Zinsniveaus. Aufgrund der zentralen Bedeutung des Zinsniveaus haben mögliche Veränderungen der Zinsstrukturkurve einen signifikanten Einfluss auf das Risikoprofil der Gruppe.

In der Lebensversicherung entsteht das Zinsrisiko insbesondere dadurch, dass sich die Marktwertveränderungen aller zinssensitiven Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nicht gegenläufig ausgleichen. In der Lebensversicherung besteht zudem das Risiko, dass die Kapitalerträge nicht für die Finanzierung der Zinszusagen ausreichen. Da das Lebensversicherungsgeschäft typischerweise sehr lange Vertragslaufzeiten aufweist, existiert kein ausreichend liquider Kapitalmarkt, um diese Verpflichtungen vollständig fristenkongruent abzudecken. Das Zinsrisiko besteht somit aus einem Neu- und einem Wiederanlagerisiko.

Für die Gruppe ist vor allem ein Anstieg des Zinsniveaus maßgebend, da dies für die Gruppe zu einer höheren Risikokapitalanforderung führt.

Für die Ermittlung der Risikokapitalanforderung im Falle eines Zinsanstiegs werden die Verringerung des Marktwertes der versicherungstechnischen Verpflichtungen und der Rückgang der Reserven in den Kapitalanlagen verglichen. Da der Rückgang der Reserven die Verringerung der Verpflichtungen übersteigt, entsteht für die Gruppe eine SCR-Anforderung in Höhe von 38.247 Tsd. EUR.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko umfasst die Schwankungen an Aktien- und Finanzmärkten (Beteiligungen, Private Equity, Hedgefonds, Aktienfonds, Rohstoffe und andere alternative Kapitalanlagen). Für die Bestimmung des Aktienrisikos wird zunächst das Aktien- und Beteiligungsvolumen der Gruppe erhoben und in die Kategorien Typ 1 und Typ 2 eingeordnet. Je nach Kategorie sieht die Standardformel feste Schock-Szenarien vor.

Das Aktien- und Beteiligungsvolumen der Gruppe in Höhe von 866.521 Tsd. EUR setzt sich zusammen aus Typ 1-Aktien mit 499.159 Tsd. EUR und Typ 2-Aktien mit 367.362 Tsd. EUR.

Mit den nach Standardansatz vorgegebenen Schock-Szenarien ergeben sich Veränderungen bei Typ 1-Aktien um 219.497 Tsd. EUR und bei Typ 2-Aktien um 219.976 Tsd. EUR.

Risikoprofil

Analog dem Zinsrisiko werden auch beim Aktienrisiko die Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Verpflichtungen betrachtet. Unter Anwendung vorgegebener Korrelations- und Diversifikationseffekte entsteht für die Gruppe eine SCR-Anforderung in Höhe von 32.949 Tsd. EUR.

Währungsrisiko

Das Wechselkurs- bzw. Währungsrisiko beschreibt das aus zukünftigen Wechselkursentwicklungen resultierende Risiko hinsichtlich des beizulegenden Zeitwerts oder der künftigen Zahlungsströme eines monetären Finanzinstruments. Die funktionale Währung der Sparkassen-Versicherung Sachsen ist der Euro.

Das Wechselkursrisiko wird durch Einsatz von Devisentermingeschäften gemindert. Dabei werden Fremdwährungspositionen in wesentlichen Teilportfolios in gängigen Währungen abgesichert.

Für die Gruppe setzt sich das Wechselkursrisiko additiv aus den Anforderungen für das Risiko aus allen Fremdwährungen zusammen. Ausschlaggebend ist jeweils das Szenario (Auf- oder Abwertung) mit der höchsten Risikokapitalunterlegung. Die Gruppe weist somit ein Wechselkursrisiko in Höhe von 13.421 Tsd. EUR aus.

Immobilienrisiko

Die Bestimmung des Immobilienrisikos erfolgt durch Anwendung des vorgegebenen Schock-Szenarios. Hierbei wird davon ausgegangen, dass sich der Wert der Immobilien um 25 % reduziert. In der Gesamtbetrachtung mit den Veränderungen der versicherungstechnischen Verpflichtungen muss die Gruppe ein Risikokapital über 5.416 Tsd. EUR vorhalten.

C.3 Kreditrisiko

Als Kreditrisiko sieht die Gruppe die Möglichkeit ökonomischer Verluste, die sich durch eine Veränderung der finanziellen Lage eines Schuldners ergeben können. Dies können zum Beispiel Einschränkungen in der Bonität eines Wertpapieremittenten oder eines anderen Schuldners sein, gegenüber dem die Gruppe Forderungen besitzt.

Um die Kreditrisiken zu überwachen und zu steuern, verfügt die Gruppe über eine tägliche Überwachung der Ratings im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems sowie über ein entsprechendes Limitsystem. Die Limitierung der einzelnen Schuldner (zum Beispiel Staaten oder Banken) orientiert sich an der jeweiligen Bonität und vorgegebener Volumensbegrenzungen. Die Ermittlung der Limitauslastung erfolgt auf Buchwertbasis. Zusätzlich findet halbjährlich eine qualitative Kreditrisikoeinschätzung der Emittenten im Bestand statt.

Zur Minimierung des Kreditrisikos, erfolgen die Investitionen breit gestreut und vornehmlich nur in

fundamental erstklassigen Werten. Die hohe Kreditqualität des Kapitalanlageportfolios zeigt sich daran, dass zum Stichtag rund 81 % der Kapitalanlagen mit einem Rating im Investmentgrade-Bereich bewertet wurden..

Nachfolgende Tabellen geben die Aufteilung der Kapitalanlagen des Gesamtbestandes nach Art des Emittenten und des Ratings wieder.

Art des Emittenten

Art des Emittenten	31.12.2021	
	Tsd. EUR	in %
öffentliche Schuldner	2.262.173	38,9
Pfandbriefe	1.342.550	23,1
Kreditinstitute ohne Pfandbriefe	376.797	6,5
Unternehmensanleihen	869.496	14,9
Publikumsfonds Aktien	241.408	4,2
Restliche Kapitalanlagen	724.070	12,4
Summe	5.816.493	100,0

Rating

Rating	31.12.2021	
	Tsd. EUR	in %
AAA	2.450.588	42,1
AA	1.867.535	32,1
A	384.149	6,6
BBB	220.604	3,8
High-Yields	106.780	1,8
ohne Rating	786.837	13,5
Summe	5.816.493	100,0

Spreadrisiko

Für die Bestimmung des Spreadrisikos werden die entsprechenden Kapitalanlagen anhand ihrer jeweiligen Bonität, abgeleitet aus dem Rating und der durchschnittlichen Kapitalbindung (modifizierte Duration) einem spezifischen Risikofaktor zugewiesen und anschließend mit diesem multipliziert.

Im Ergebnis entsteht für die Gruppe ein Risikokapital für das Spreadrisiko in Höhe von 25.587 Tsd. EUR.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko misst das Risiko bei Ausfall eines Emittenten in einem Kapitalanlageportfolio mit geringer Streuung. Da die Gruppe in ein breit diversifiziertes Portfolio mit überwiegend guten bis sehr guten Bonitäten investiert, spielt das Konzentrationsrisiko keine Rolle.

Risikoprofil

Für das Konzentrationsrisiko muss die Gruppe ein Risikokapital von 336 Tsd. EUR bereitstellen.

C.4 Liquiditätsrisiko

Für die Gruppe könnte ein Liquiditätsrisiko für die drei operativen Gesellschaften SLS, SAS und SVP bestehen, wenn unerwartet hohe Zahlungsmittelabflüsse im Versicherungsbereich (z.B. durch Stornierungen) und die mit dem Geschäft verbundenen Kosten den Zahlungsmittelzufluss aus Beiträgen sowie aus Kapitalanlagen übersteigen würden. Daher analysiert die Gruppe regelmäßig den erwarteten Saldo aus Zahlungsmittelzuflüssen und aus Zahlungsmittelabflüssen beider Gesellschaften. Zusätzlich wird im Rahmen von Liquiditätsstresstests geprüft, ob im Falle von außerordentlichen Stornoereignissen, Einbruch des Neugeschäfts oder negativen Entwicklungen am Kapitalmarkt ausreichend liquide Mittel im Gesamtbestand vorhanden sind. Die durchgeführten Analysen und Stresstests zeigen, dass derzeit kein Liquiditätsrisiko für die Gruppe besteht.

Aufgrund der für den gesamten Planungszeitraum prognostizierten jährlichen Liquiditätsüberschüsse und der hohen Fungibilität der Wertpapierbestände ist gewährleistet, dass sämtliche Verbindlichkeiten, insbesondere gegenüber allen Versicherungsnehmern, jederzeit erfüllt werden können. Darüber hinaus sorgt eine vorsichtige, konservative sowie taktische und strategische Asset-Allocation für eine angemessene Berücksichtigung des Liquiditätsrisikos.

Lebensversicherung

Gemäß Art. 1 Abs. 46 DVO bezeichnet der EPIFP (Expected Profits Included in Future Premiums), den erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme, die daraus resultieren, dass für die Zukunft erwartete Prämien für bestehende Versicherungs- und Rückversicherungsverträge, die aber ungeachtet der gesetzlichen oder vertraglichen Rechte des Versicherungsnehmers auf Beendigung des Vertrags aus einem beliebigen Grund außer dem Eintritt des versicherten Ereignisses möglicherweise nicht gezahlt werden, in die versicherungstechnischen Rückstellungen aufgenommen werden. Die Ermittlung des EPIFP erfolgt für die Gesellschaft ebenfalls mit dem Simulationsmodell und den gleichen Annahmen, welche auch für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet werden. Daher ist bezüglich der Annahmen zum EPIFP keine weitere Auswirkung auf die versicherungstechnischen Rückstellungen zu erwarten.

Schaden-/ Unfallversicherung

Bei dem in künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinn (EPIFP) handelt es sich um die Differenz zwischen dem kalkulierten besten Schätzwert der Verpflichtungen für die Marktwertbilanz und dem kalkulierten besten Schätzwert der Verpflichtungen unter der Annahme fehlender künftiger Prämien.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns der Gruppe beträgt zum Stichtag 31.12.2021 9.300 Tsd. EUR.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken können im Zusammenhang mit unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen auftreten. Insbesondere können solche Risiken durch menschliches, technisches, prozessuales oder organisatorisches Versagen oder durch externe Einflüsse, wie zum Beispiel in Folge einer Pandemie, entstehen. Unter operationellen Risiken werden z.B. die Störung oder der Ausfall des Verwaltungsgebäudes, von technischen Systemen bzw. der Informationstechnik wie auch dolose Handlungen und Bearbeitungsfehler zusammengefasst. Gleichzeitig können aus Änderungen gesetzlicher und aufsichtlicher Rahmenbedingungen operationelle Risiken entstehen. Die gesetzgeberischen Aktivitäten sowie die aktuelle Rechtsprechung werden daher laufend beobachtet, um frühzeitig und angemessen reagieren zu können. Mit Hilfe eines Trainings-/Schulungstools werden die Mitarbeiter für Compliance-relevante Sachverhalte regelmäßig sensibilisiert.

Das wesentliche Instrument zur Begrenzung der operationellen Risiken ist das Interne Kontrollsystem (IKS). Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, Abstimmungs- und Plausibilitätsprüfungen sowie hierarchisch abgestufte Vollmachten und Berechtigungen wird sichergestellt, dass mögliche Risiken im Rahmen der operativen Tätigkeiten der Funktionseinheiten vermieden oder auf ein akzeptables Maß reduziert werden. Die Führungskräfte des Unternehmens sind gehalten, neben der Beschreibung der risikobehafteten Geschäftsprozesse und der dazugehörigen Kontrollmaßnahmen auch die Auswirkungen auf Wirtschaftlichkeit, Daten und Compliance zu bewerten. Die Nettorisiken sind nach Wirkung der Kontrollmaßnahmen zu überwachen und ab einem definierten Schadenerwartungswert ist das Zentrale Risikomanagement zu informieren. Die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des Internen Kontrollsystems wird planmäßig und fortlaufend durch die Interne Revision überwacht.

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen orientiert sich bezüglich der Informationssicherheit an den gesetzlichen Anforderungen. Es existieren für die Sicherheit und Stabilität der IT-Systeme die notwendigen Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen, die die Anforderungen nach dem BSI-Grundschutz und der VAIT abdecken. Im Fokus stehen die Maßnahmen für schutzbedürftige Daten gemeinsam mit dem technischen Dienstleister durch den Einsatz von entsprechenden Technologien der technischen Infrastruktur, den Betrieb des redundanten Rechenzentrums, Notfall- und Vorsorgepläne sowie organisatorische und personelle Maßnahmen. Bestehende Notfallkonzepte werden anhand potenzieller Szenarien überprüft, um die Sicherheit der

Risikoprofil

IT-Systeme zu gewährleisten. Verstärkt wird das Augenmerk auch auf die Vorsorge von Cyberrisiken gelegt. Regelmäßig werden die IT-Risiken ermittelt und bewertet.

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen verwendet die IT-Anwendungslandschaft der SV Sparkassenversicherung Holding AG, Stuttgart. In gemeinsamen Gremien werden die strategische Weiterentwicklung der Systeme und die Beauftragung des gemeinsamen IT-Dienstleisters – SV Informatik GmbH (SVI) – abgestimmt. Damit und durch konsequente Projektsteuerung sowie durch Überprüfung der Projektfortschritte werden finanzielle, technische und fachliche Störungen weitestgehend vermieden. Die zu erbringenden Dienstleistungen der SVI sind vertraglich vereinbart. In regelmäßigen Kundengesprächen werden der Gesellschaft Risikoberichte übergeben und der aktuelle Status besprochen und überwacht. Derzeit bestehen keine nennenswerten Risiken.

Durch die IT-Migration der SVP in die bestehende IT-Anwendungslandschaft besteht zudem ein Projektrisiko.

Das vorzuhaltende Risikokapital der Gruppe für operationelle Risiken wird nach Standardmodell über einen Faktoransatz im Wesentlichen basierend auf den verdienten Bruttoprämien und dem Besten-Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Basis-Solvenzkapitalanforderungen ermittelt.

Für die Gruppe ergibt sich eine Kapitalanforderung für operationelle Risiken in Höhe von 34.823 Tsd. EUR

C.6 Andere wesentliche Risiken

C.6.1 Gegenparteausfallrisiko

Das Gegenparteausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Banken, Rückversicherern, Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern. Das Gegenparteausfallrisiko beinhaltet somit die fälligen Ansprüche gegenüber den genannten Parteien.

Dabei werden zwei verschiedene Kategorien unterschieden:

- Ausfallrisiko gegenüber Rückversicherern und Banken sowie Derivaten (außer Kreditderivate, die bereits im Rahmen des Spreadrisikos behandelt werden) (Typ 1)
- Ausfallrisiko gegenüber Vermittlern und Versicherungsnehmern sowie Hypothekendarlehen (Typ 2)

Art der Exponierung	Erwarteter Verlust bei Ausfall Tsd. EUR
Typ 1	183.094
Rückversicherer	34.654
Derivate	129.699
Bankguthaben	18.741
Exposures Typ 1 (außer RV, Derivate und Bankguthaben)	0
Typ 2	7.566
Versicherungsnehmer	7.546
Versicherungsvermittler	20
Versicherungen	0
Depotforderungen	0
Hypothekendarlehen	0
Gesamt	190.660

Für das Gegenparteausfallrisiko muss die Gruppe Risikokapital über 5.777 Tsd. EUR bereitstellen.

Risikomodul	31.12.2021	31.12.2021
	Brutto Tsd. EUR	Netto Tsd. EUR
Typ 1	14.074	3.560
Typ 2	3.085	2.607
Diversifikationseffekt	-645	-388
SCR Ausfallrisiko	16.514	5.778

Das Ausfallrisiko gegenüber Rückversicherern stellt für die Gruppe aufgrund seiner Risikoexponierung ein maßgebliches Risiko innerhalb des Gegenparteausfallrisikos dar. Diesem Risiko wird mit einem etablierten Auswahlprozess sowie laufender Überwachung der Kreditwürdigkeit entgegengewirkt. Das Rückversicherungsgeschäft wird ausschließlich mit Rückversicherern getätigt, die über sehr gute Bonitäten verfügen.

Die Einlagen bei Banken setzen sich aus laufenden Bankguthaben, kurzfristigen Tages- und Termingeldern im Direktbestand sowie Kassenbeständen in den Fondsvermögen zusammen. Diese Vermögen sind hochliquide und kurzfristig verfügbar. Der Bestand an Derivaten wird überwiegend in den Fonds gehalten. Die Gegenparteien sind Banken mit guter Bonität.

Im Rahmen des HGB-Abschlusses wurden die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen an Kunden und Vermittler zur Risikovorsorge um eine ausreichende Pauschalwertberichtigung vermindert.

Die durchschnittliche Ausfallquote der Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft der vergangenen drei Jahre

Risikoprofil

lag bei 3,4 %. Die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft werden als nicht bestandsgefährdend eingestuft.

C.6.2 Reputationsrisiko

Unter Reputationsrisiko wird die mögliche Beschädigung des Rufes infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit verstanden. Mögliche Ursachen können zum Beispiel Verschlechterung von Ratings oder Medienkritik sein. In der Aufbau- und Ablauforganisation hat die Gruppe zudem Prozesse und Aktivitäten verankert, um das Reputationsrisiko präventiv und reaktiv zu minimieren.

Die Analysen des Reputationsrisikos ergaben keine Hinweise auf wesentliche Risikokonzentrationen.

C.6.3 Strategisches Risiko

Das strategische Risiko spiegelt sich in möglichen Verlusten wider, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen oder aus einer fehlenden Anpassung der Geschäftsstrategie an ein verändertes Wirtschaftsumfeld ergeben können. Eine umfassende Palette an laufenden Maßnahmen, wie zum Beispiel Vertriebspartnerbefragungen oder Standards im Verkauf, kommen in der Gruppe zum Einsatz, um strategische Risiken zu managen. Darüber hinaus werden die strategischen Risiken in Vorstands- und Führungskräfte-Sitzungen/-Klausuren bzw. im Risikokomitee regelmäßig diskutiert.

Die Analysen der strategischen Risiken ergaben keine Hinweise auf wesentliche Risikokonzentrationen.

C.7 Sonstige Angaben

C.7.1 Umsetzung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht

Die aufsichtsrechtlichen Vorschriften des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht für Kapitalanlagen werden in der Gruppe mit Hilfe quantitativer Grenzen und qualitativer Vorgaben gesteuert. Dazu wurden für die Anlagegrundsätze Sicherheit, Qualität, Liquidität, Verfügbarkeit und Rentabilität Mindeststandards erarbeitet. Die Angemessenheit des Portfolios wird regelmäßig überprüft.

Mit einer angemessenen Diversifikation nach kennzahlenorientierten Kriterien und inhaltlichen Vorgaben wird den Risiken entgegengewirkt. Die Gruppe investiert in ein breit diversifiziertes Portfolio überwiegend guter bis sehr guter Bonitäten. Die Anlagen verteilen sich ausgewogen auf Staatsanleihen, Pfandbriefe und Anleihen von Emittenten aus dem Finanzsektor. Darüber hinaus stabilisieren zusätzliche Assetklassen wie zum Beispiel Unternehmensanleihen, Immobilien, Aktien und Alternative Investments den Kapitalanlagenbestand. Die im Aufsichtsrat in 2021 beschlossene

Kapitalanlagestrategie sieht für 2022 eine Fortsetzung der breit diversifizierten Anlagepolitik vor.

Um den engen Zusammenhang zwischen Kapitalanlagen und Versicherungstechnik abbilden zu können, werden über Asset-Liability-Betrachtungen die wichtigsten Steuerungsgrößen in regelmäßigen Abständen analysiert und in der strategischen Ausrichtung der Kapitalanlagen berücksichtigt. Die ALM-Prozesse wurden in 2021 weiterentwickelt und dabei um weitere Stresstests und Sensitivitätsanalysen erweitert.

C.7.2 Informationen zur Verwendung von Risikominderungstechniken

In der Gruppe kommen Risikominderungstechniken in Form von Rückversicherung sowie Devisentermingeschäften zur Absicherung von Währungsrisiken in den Masterfonds der SLS und SAS zum Einsatz.

Für die Rückversicherung analysieren die Aktuarate der jeweiligen Solo-Gesellschaften die Wirksamkeit der Rückversicherungsstruktur für den Bestand der Gesellschaft, einschließlich der Bonität der Rückversicherungsgesellschaften.

Für die Devisentermingeschäfte kontrolliert das Fondsmangement regelmäßig die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen sowie die in den Anlagerichtlinien vorgegebenen Spezifikationen.

C.7.3 Risikoanpassung aus latenten Steuern nach Solvency II

Im Normalfall führt die Risikoanpassung aus latenten Steuern zu einer Reduzierung der negativen Wirkung größerer Verlustereignisse auf die ökonomische Bilanz und damit zu einem Rückgang der Solvenzkapitalanforderungen, da im Falle eines Eintritts größerer Verlustereignisse weniger Steuern zu zahlen sind. Gleichzeitig wird auch die Werthaltigkeit entsprechender aktiver latenter Steuern nach einem Stressfall geprüft, um die risikomindernde Wirkung ansetzen zu können.

C.7.4 Umgang mit Emerging Risks

Ein weiterer Sachverhalt, der sich sowohl als interner, als auch externer Risikotreiber manifestieren kann, ist das Thema "Nachhaltigkeit". Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt ("E"), Soziales ("S") oder Unternehmensführung ("G") (so genannte ESG-Risiken), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Gesellschaft haben können.

Nachhaltigkeitsrisiken stellen dabei keine eigene Risikoart dar. Sie spiegeln sich als Treiber in den externen Einflüssen in den einzelnen Risikokategorien wider und werden dort entsprechend berücksichtigt. Die Risiko-

Risikoprofil

treiber werden bei der Risikoerhebung bzw. im Rahmen der turnusmäßigen Risikoinventuren berücksichtigt und gewürdigt.

C.7.4 Stresstests und Sensitivitätsanalysen

In der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) 2021 (Datenstand per 31.12.2020) führte die Gruppe im Berichtsjahr für die Risikokategorien versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko und Liquiditätsrisiko umfangreiche Stresstests und Szenarioanalysen durch. In allen untersuchten Szenarien standen den Risiken ausreichend finanzielle Mittel gegenüber.

Marktrisiko

Zinsstress

Die Zinsstrukturkurve ist unter Solvency II aufgrund des langfristigen Betrachtungshorizonts ein zentraler Parameter im Standardmodell. Aufgrund der zentralen Bedeutung des Zinsniveaus haben mögliche Veränderungen der Zinsstrukturkurve einen signifikanten Einfluss auf die Bedeckungsquote der Gruppe. Da für die Gruppe vor allem das Zinsrückgangsrisiko maßgeblich ist, analysierte die Gruppe, welche Veränderungen sich im Falle eines parallelen Zinsrückganges um 50 Basispunkte ergeben.

	IST Tsd. EUR	Stress Tsd. EUR	Delta Tsd. EUR
SII-Quote in %	487	379	- 108
ASM	532.623	566.098	+ 33.474
SCR	109.367	149.397	+ 40.030
vt. Rst.	5.853.775	6.199.258	+ 345.483

Aktienstress

Im Rahmen des Aktienstresses wurde geprüft, welche Auswirkungen ein Aktienkursrückgang auf das Aktienrisiko der Gruppe hat und ob im untersuchten Szenario weiterhin eine ausreichende Bedeckung gewährleistet ist. Dazu wurde der größte Aktienkursrückgang der letzten 25 Jahre betrachtet. Der Aktienkursrückgang betrug rund 60 % im Zeitraum der Finanzmarktkrise der Jahre 2007 bis 2009. Durch den Rückschlag an den Aktienmärkten verringern sich die Marktwerte der Kapitalanlagen und führen zu einem Rückgang der Eigenmittel.

	IST Tsd. EUR	Stress Tsd. EUR	Delta Tsd. EUR
SII-Quote in %	487	387	- 100
ASM	532.623	540.696	+ 8.073
SCR	109.367	139.746	+ 30.379
vt. Rst.	5.853.775	5.739.161	- 114.615

Kreditrisiko / Spreadausweitung

Innerhalb des Kreditrisikos wurde überprüft, welche Auswirkungen aus einer Ausweitung der Bonitäts-

Spreads für die Gruppe resultieren und ob im untersuchten Szenario weiterhin eine ausreichende Bedeckung gewährleistet sind. Für den Spreadstress wurde angenommen, dass die Bonitäts-Spreads auf den maximalen Stand während der Finanzmarktkrise 2007 bis 2009 ansteigen. Durch den Spreadanstieg verringern sich die Marktwerte der Kapitalanlagen und führen zu einem Rückgang der Eigenmittel.

	IST Tsd. EUR	Stress Tsd. EUR	Delta Tsd. EUR
SII-Quote in %	487	423	- 64
ASM	532.623	447.190	- 85.433
SCR	109.367	105.648	- 3.719
vt. Rst.	5.853.775	5.374.579	- 479.197

Kombinationsstress Aktien + Spread

Basierend auf der Finanzmarktkrise der Jahre 2007 bis 2009 wird in vorliegendem Szenario der größte Aktienrückgang in diesem Zeitraum in Kombination mit dem Maximalstand der Spreads während der Finanzkrise betrachtet.

Als Grundlage dienen die beiden Solo-Szenarien „Aktienstress“ und „Spreadausweitung“, die im Zusammenspiel betrachtet werden. Für eine weitere Beschreibung der Szenarioparameter sei an dieser Stelle auf die jeweiligen Szenarien „Aktienstress“ und „Spreadausweitung“ verwiesen.

	IST Tsd. EUR	Stress Tsd. EUR	Delta Tsd. EUR
SII-Quote in %	487	291	- 196
ASM	532.623	470.946	- 61.677
SCR	109.367	162.032	+ 52.665
vt. Rst.	5.853.775	5.280.317	- 573.458

Kombinationsstress Szenario MaRisk (Banken) - schwerer konjunktureller Abschwung

In Anlehnung an die AT 4.3.3 MaRisk (Banken) wurde in Form eines aktivseitigen Stresstests die Auswirkungen eines schweren konjunkturellen Abschwungs überprüft.

In dem betrachteten Szenario wird von einem veränderten Zinsniveau zum Stichtag ausgegangen. Dabei wird die Zinskurve um 100 BP nach unten verschoben. Während zudem die Aktien- und Immobilienkurse im vorliegenden Szenario einen Rückgang um 30 % verzeichnen, steigen die Spreads im Bereich des Renditeportfolios um 200 BP an. Der Spreadanstieg betrifft dabei nur Papiere, die nicht die Bedingungen des Kongruenten Portfolios erfüllen (im Wesentlichen Rating A und schlechter sowie alle Nachträge).

Risikoprofil

	IST Tsd. EUR	Stress Tsd. EUR	Delta Tsd. EUR
SII-Quote in %	487	290	- 197
ASM	532.623	520.293	- 12.330
SCR	109.367	179.703	+ 70.336
vt. Rst.	5.853.775	5.876.989	+ 23.213

Kostenstress

In einem weiteren Szenario wurden die Auswirkungen von erhöhten und verminderten Kosten überprüft. Dabei werden die in die Zahlungsströme des Besten Schätzwertes und der Stresse eingehenden Kosten um 10 % erhöht bzw. umgekehrt verringert.

Kostensteigerung um 10 %:

	IST Tsd. EUR	Stress Tsd. EUR	Delta Tsd. EUR
SII-Quote in %	487	476	- 11
ASM	532.623	519.039	- 13.585
SCR	109.367	109.054	- 313
vt. Rst.	5.853.775	5.873.314	+ 19.539

Kostensenkung um 10 %:

	IST Tsd. EUR	Stress Tsd. EUR	Delta Tsd. EUR
SII-Quote in %	487	502	+ 15
ASM	532.623	545.889	+ 13.266
SCR	109.367	108.723	- 644
vt. Rst.	5.853.775	5.833.234	- 20.541

Einfluss Kapitalwahlwahrscheinlichkeit

Ein Großteil der Rentenversicherungen besitzt als Versicherungsnehmeroption das Kapitalwahlrecht. So können die Versicherungsnehmer wählen, ob sie zum vertraglichen Rentenbeginn statt der vereinbarten Rentenzahlung den Barwert der Rente als einmalige Kapitalzahlung erhalten. Berücksichtigung findet diese Option in den Cashflows der versicherungstechnischen Verpflichtungen. Der Leistungszahlungsstrom wird mit einer gewissen Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit abgebildet. Somit wird der Marktwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen beeinflusst. Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen werden produktspezifische Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten angenommen.

Diese basieren vor allem auf Untersuchungen des Verlaufs der Kapitalabfindungsquoten in der Vergangenheit. Der Ansatz eines möglichen Trends hin zu einer höheren Anzahl von Verrentungen würde zum Absinken der Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten führen.

Um den Einfluss der Kapitalwahlwahrscheinlichkeit zu untersuchen, wurden statt der aus den Beobachtungen abgeleiteten Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit, stärker fallende Wahrscheinlichkeiten angesetzt, sodass

das prognostizierte Endniveau im Projektionszeitraum deutlich früher erreicht wird.

	IST Tsd. EUR	Stress Tsd. EUR	Delta Tsd. EUR
SII-Quote in %	487	440	- 47
ASM	532.623	539.441	+ 6.817
SCR	109.367	122.561	+ 13.194
vt. Rst.	5.853.775	5.864.308	+ 10.533

Liquiditätsrisiko

Auf Ebene der Solo-Gesellschaften werden verschiedene Liquiditätsstresse durchgeführt. Im Rahmen dieser wird geprüft, ob zum Ausgleich von unerwartet hohen Zahlungen durch ein bestimmtes Schockereignis ausreichend liquidierbare Mittel im Gesamtbestand des jeweiligen Unternehmens vorhanden sind. Das Stressszenario wird durch ein Extremereignis seitens der Versicherungstechnik oder des Kapitalmarktes definiert. Die Liquiditätsstresstests der einzelnen Unternehmen haben ergeben, dass für die Kapitalanforderung des jeweiligen Stressszenarios ausreichend liquide Mittel im Bestand enthalten sind. Daher kann davon ausgegangen werden, dass auf Gruppenebene ebenfalls der Liquiditätsstress bestanden wird.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Allgemeine Bewertungsgrundlagen

Die Gruppe hat nach § 74 VAG eine Solvabilitätsübersicht zu erstellen. Bei der Aufstellung dieser Übersicht werden die geltenden Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) beachtet.

Vermögenswerte sind in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 (2) VAG mit dem Betrag anzusetzen, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Man spricht in diesem Zusammenhang auch vom Marktwert eines Vermögenswertes. Der Marktwert einer an der Börse gehandelten Aktie ist relativ einfach zu bestimmen. Der Marktwert der Aktie entspricht dem Börsenkurs. Eine Vielzahl der Vermögenswerte wird jedoch nicht an einer Börse gehandelt, beispielsweise die Forderungen an unsere Kunden, die Versicherungsnehmer. Die Ermittlung des Marktwertes stellt bei diesem Beispiel eine größere Herausforderung dar und ist mit wesentlich höherem Aufwand verbunden als das Ablesen eines Börsenkurses.

Demgegenüber verfolgt das deutsche Handelsrecht einen völlig anderen Grundsatz bezüglich des Wertansatzes von Vermögenswerten in der Bilanz. Gemäß § 253 (1) Satz 1 HGB dürfen Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in der Bilanz angesetzt werden. Diese Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sind dann um entsprechende Abschreibungen zu verringern. Für Vermögenswerte, die im Umlaufvermögen geführt werden, erfolgt die Bewertung am Bilanzstichtag nach dem strengen Niederstwertprinzip. Die im Anlagevermögen befindlichen Vermögenswerte werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB sind diese Wertpapiere nur bei einer dauerhaften Wertminderung abzuschreiben. Voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen werden hingegen nicht erfolgswirksam berücksichtigt. Es erfolgt stattdessen ein Ausweis von stillen Lasten.

Verbindlichkeiten sind in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 (3) VAG mit dem Betrag anzusetzen, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Man spricht in diesem Zusammenhang auch vom Marktwert einer Verbindlichkeit. Erhält man beispielsweise am 30.12. eine Rechnung, die man am 02.01. bezahlt, so ist der Marktwert dieser Verbindlichkeit in diesem Fall der Rechnungsbetrag. Vor allem bei Rückstellungen und längerfristigen Verbindlichkeiten ist die Marktwertermittlung mit wesentlich höherem Aufwand verbunden.

Demgegenüber verfolgt das deutsche Handelsrecht (HGB) einen völlig anderen Grundsatz bezüglich des Wertansatzes von Verbindlichkeiten in der Bilanz.

Gemäß § 253 (1) Satz 2 HGB sind Verbindlichkeiten zu ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen. Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages anzusetzen. Dies ergibt sich ebenfalls aus § 253 (1) Satz 2 HGB.

Im Rahmen der Bewertung ist zudem die folgende Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 der DVO einzuhalten:

- mark to market, d. h. Marktpreise, die an aktiven Märkten für den gleichen Vermögenswert bzw. Verbindlichkeit notiert sind;
- mark to model, d. h. konstruierter Marktpreis unter Berücksichtigung vorhandener Marktinformationen. Verwendet werden verlässlich beobachtbare Preise auf aktiven Märkten von ähnlichen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten. Gegebenenfalls werden Modifizierungen vorgenommen.
- alternative Bewertungsmethoden

Grundsätzlich werden Bewertungsverfahren bevorzugt, bei denen möglichst viele beobachtbare Marktinformationen einfließen.

Als Marktpreise an aktiven Märkten gelten Notierungen, bei denen mindestens einmal im Monat ein Preis festgestellt wird. Anderenfalls gilt der Vermögenswert als nicht regelmäßig gehandelt und es liegt kein aktiver Markt vor.

Sowohl bei den Vermögenswerten als auch bei den Verbindlichkeiten können sich zwischen Solvabilitätsübersicht und der handelsrechtlichen Bilanz für ein und denselben Sachverhalt unterschiedliche Wertansätze ergeben. Aber auch eine Wertgleichheit kann durchaus vorkommen. Die Unterschiede ergeben sich zum einen aus der eingangs beschriebenen unterschiedlichen Wertermittlung. Zum anderen können sich diese Unterschiede auch daraus ergeben, dass ein Sachverhalt in der Solvabilitätsübersicht einer anderen Position zugeordnet ist als in der handelsrechtlichen Bilanz.

Die Einteilung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, inklusive der versicherungstechnischen Rückstellungen, auf die Bilanzpositionen der Solvabilitätsübersicht erfolgt nach den Vorgaben des Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2450.

Wesentliche Bewertungsspielräume bei der Ermittlung des Marktwertes der Anlagen ergaben sich nicht. Die marktkonforme Bewertung der Aktiva wird sowohl unter Solvency II als auch unter HGB-Gesichtspunkten durch die Wirtschaftsprüfer beurteilt. Wesentliche Abweichungen in der Bewertung der Solvenzbilanz ergaben sich nicht.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Vermögenswerte	Solvency II Tsd. EUR	HGB Tsd. EUR	Differenz Tsd. EUR
Immaterielle Vermögenswerte	0	166	-166
Latente Steueransprüche	0	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	23.595	22.003	1.592
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	6.583.142	5.796.777	786.365
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	8.626	7.709	916
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.050	944	105
Aktien	79.634	59.197	20.436
Aktien – notiert	0		0
Aktien – nicht notiert	79.634	59.197	20.436
Anleihen	4.328.206	3.768.160	560.045
Staatsanleihen	2.343.473	2.020.411	323.062
Unternehmensanleihen	1.803.754	1.579.897	223.857
Strukturierte Schuldtitel	180.979	167.853	13.127
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.148.261	1.960.766	187.495
Derivate	17.366	0	17.366
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	352.411	352.396	15
Darlehen und Hypotheken	2.442	1.750	692
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	573	533	41
Policendarlehen	1.869	1.217	651
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	61.251	100.004	-38.753
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	31.795	69.158	-37.364
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherung	27.587	56.401	-28.814
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung	4.208	12.757	-8.549
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	29.456	30.846	-1.389
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung	26.930	28.111	-1.181
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	2.526	2.735	-209
Lebensversicherungen, index- und fondsgebunden	0		0
Depotforderungen	299	299	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	4.277	32.841	-28.563
Forderungen gegenüber Rückversicherern	3	5.685	-5.683
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	9.016	10.185	-1.169
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	26.123	26.105	18
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	11.407	49.068	-37.661
Vermögenswerte insgesamt	7.073.965	6.397.278	676.687

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Latente Steueransprüche

Latente Steuern sind für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen, zu erfassen und zu bewerten, die für Solvabilitäts- oder Steuerzwecke angesetzt werden.

Latente Steuern werden in der Solvabilitätsübersicht für steuerlich wirksame Differenzen zwischen dem Steuerbilanzwert und dem Wert in der Solvabilitätsübersicht der einzelnen Bilanzpositionen gebildet und mit dem unternehmensindividuellen Nominalsteuersatz bewertet.

Latente Steueransprüche des jeweiligen Jahres werden als werthaltig angesehen, soweit ihnen latente Steuerschulden desselben Jahres gegenüberstehen.

Besteht ein Aktivüberhang, wird die Werthaltigkeit der latenten Steuern überprüft und gegebenenfalls eine Wertberichtigung vorgenommen. Für die Werthaltigkeitsprüfung wird ein prognostiziertes steuerliches Totaleinkommen errechnet. Das prognostizierte steuerliche Totaleinkommen ergibt sich aus der Summe der Barwerte der geschätzten steuerlichen Einkommen über einen definierten Betrachtungszeitraum. Das folgt dem Gedanken von Solvency II, wonach bei der Bewertung kein Vorsichtsprinzip gilt, sondern ein „bester Schätzwert“ anzugeben ist.

Soweit der Aktivüberhang die Steuer auf den Barwert der geplanten zu versteuernden Einkommen übersteigt, wird eine Wertberichtigung vorgenommen.

Die Abweichung bei den latenten Steuern ist zum einen auf den unterschiedlichen Ausweis in der Bilanz zurückzuführen. Während latente Steueransprüche und latente Steuerschulden in der Solvabilitätsübersicht getrennt ausgewiesen werden, erfolgt in der Handelsbilanz eine saldierte Darstellung. Saldiert liegt in der Handelsbilanz ein Aktivüberhang der latenten Steuern vor. Dieser Aktivüberhang wird entsprechend dem handelsrechtlichen Wahlrecht des § 274 HGB in der Handelsbilanz nicht bilanziert. In der Handelsbilanz werden deshalb keine latenten Steuern angesetzt.

Zum anderen resultiert der Unterschied zwischen den latenten Steuern aus den Bewertungsunterschieden bei den Vermögenswerten und Schulden in der Solvabilitätsübersicht und in der Handels- und Steuerbilanz. Die unterschiedlichen Bewertungsansätze in der Handelsbilanz und in der Bewertung für Solvabilitätszwecke sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Vermögenswerten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten genannt.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte zu den Anschaffungskosten, vermindert um steuerlich zulässige Abschreibungen.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Da keine Marktpreise oder gemäß der Fair-Value-Hierarchie von Marktpreisen abgeleitete Werte verfügbar sind, wird für die Bewertung nicht eigengenutzter Immobilien auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Der Marktwert der nicht eigengenutzten Immobilien wird entweder nach dem von der Aufsichtsbehörde empfohlenen vereinfachten Ertragswertverfahren für die Bestimmung von Anrechnungswerten im Sicherungsvermögen ermittelt oder durch ein Gutachten nachgewiesen. Die Gutachten werden regelmäßig aktualisiert.

Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Für nicht notierte Beteiligungen, für die keine Marktpreise verfügbar sind, wird auf alternative Bewertungsmethoden in Abhängigkeit von der Beteiligungsart zurückgegriffen.

Für die bestehende stille Beteiligung an der Landesbank Baden-Württemberg erfolgt die Bewertung anhand abgezinster Zahlungsströme auf Basis der Referenzkurve und unter Berücksichtigung marktspezifischer Parameter, insbesondere bonitätsabhängiger Credit-Spreads.

Bei den übrigen Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen wurde das Ertragswertverfahren als weiteres Bewertungsmodell verwendet. Im Ergebnis fand in drei Fällen die Anwendung des Ertragswertverfahrens statt. In drei Fällen wurde der Marktwert durch Anwendung der Equity-Methode ermittelt. Für zwei Beteiligungen fanden externe Wertgutachten Verwendung. Bei allen weiteren Fällen wurden die Buchwerte als Marktwerte angesetzt.

Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Aktien - nicht notiert

Für nicht notierte Aktien oder Anteile liegen keine Börsenkurse vor und es sind keine Marktpreise von identischen oder ähnlichen Vermögenswerten an aktiven Märkten verfügbar. Für derartige Aktien oder Anteile erfolgt die Bewertung somit anhand alternativer Bewertungsmethoden. Der Ansatz erfolgt in Abhängigkeit des

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Investments mit der Equity-Methode, dem Ertragswert oder dem Nettovermögenswert.

Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Staatsanleihen

Die Ermittlung des Marktwertes bei Staatsanleihen erfolgt anhand des zum Stichtag gültigen Marktkurses unter Berücksichtigung von Stückzinsen. Sofern keine geeigneten Marktkurse verfügbar sind, erfolgt die Berechnung anhand abgezinster Zahlungsströme auf Basis der Referenzkurve und unter Berücksichtigung marktspezifischer Parameter, insbesondere bonitätsabhängiger Credit-Spreads (Barwertmethode).

Für Geld- und Kapitalmarktfloater erfolgt die Bewertung, sofern keine Marktkurse verfügbar sind, aus der Summierung des Barwerts des Zahlungsstroms auf Basis der Referenzkurve und des spreadinduzierten Barwerts.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Unternehmensanleihen

Die Ermittlung des Marktwertes bei Unternehmensanleihen erfolgt anhand des zum Stichtag gültigen Marktkurses unter Berücksichtigung von Stückzinsen. Sofern keine geeigneten Marktkurse verfügbar sind, erfolgt die Berechnung anhand abgezinster Zahlungsströme auf Basis der Referenzkurve und unter Berücksichtigung marktspezifischer Parameter, insbesondere bonitätsabhängiger Credit-Spreads (Barwertmethode).

Für Geld- und Kapitalmarktfloater erfolgt die Bewertung, sofern keine Marktkurse verfügbar sind, aus der Summierung des Barwerts des Zahlungsstroms auf Basis der Referenzkurve und des spreadinduzierten Barwerts.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Strukturierte Schuldtitel

Strukturierte Schuldtitel werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, wird mit der Barwertmethode bewertet. Basis ist die aktuelle Euro-Swap-Kurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und emittentenabhängigen Credit-Spreads. Optionale Anteile (Callrechte, Swaptions) werden mithilfe von anerkannten Optionspreismodellen (Hull-White, Black-Scholes) bewertet. Es werden aktuelle Marktdaten (Zins, Volatilitäten) zur Bewertung verwendet. Die Bewertung erfolgt inklusive Stückzinsen.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Organismen für gemeinsame Anlagen

An einer Börse notierte Wertpapiere werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, erfolgt die Bewertung von Organismen für gemeinsame Anlagen zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Rücknahmepreis oder zum übermittelten Nettoinventarwert.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Derivate

Bei der Bewertung von freistehenden und in strukturierte Schuldtitel eingebetteten Derivaten kommen anerkannte alternative Bewertungsmethoden zum Einsatz. Die Wahl der Methode richtet sich dabei nach der Art des Derivats.

Die Bewertung von Derivaten mit bestimmbareren Zahlungsströmen ohne optionale Bestandteile, wie beispielsweise Vorkäufe, Swaps, CDS oder Devisentermingeschäfte, erfolgt anhand der Barwertmethode. Für die Bewertung werden am Markt beobachtbare Parameter herangezogen.

Die Vorkäufe (Forwards) werden mit den am Bewertungsstichtag herrschenden Forward-Swapsätzen analog zur Bewertung von festverzinslichen Finanztiteln mittels der Spotsätze bewertet. Der Marktwert der Vorkäufe entspricht dabei der Differenz zwischen den Zeitwerten der jeweiligen Basisinstrumente am Stichtag und den diskontierten Terminpreisen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Vermögenswerte für index- und fondgebundene Verträge

An einer Börse notierte Wertpapiere bzw. Fondsanteile werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, erfolgt die Bewertung von fondsgebundenen Verträgen zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Nettovermögenswert. Im Fonds befindliche aufgelaufene Erträge werden innerhalb der Berechnung berücksichtigt.

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen werden mit der Barwertmethode bewertet. Die Bewertung erfolgt inklusive Stückzinsen auf Basis der aktuellen Euro-Swap-Kurve zuzüglich Spread.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz nach Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Policendarlehen

Policendarlehen sind von Lebensversicherungsunternehmen ausgereichte Darlehen an Versicherungsnehmer, die über die Policen besichert sind. Die Bewertung der Policendarlehen erfolgt mit der Barwertmethode auf Basis der aktuellen Euro-Swap-Kurve. Ein Wertberichtigungsbedarf liegt aufgrund der Besicherung nicht vor.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Einforderbare Beträge gegenüber Rückversicherern der SLS wurden mit ihrem Nennwert angesetzt. Die Forderungen beziehen sich ausschließlich auf das Abrechnungsjahr 2021 und auf Rückversicherungsunternehmen mit sehr guten Bonitäten, deren Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft außerdem anhand öffentlich zugänglicher Informationen wie Geschäftsberichten und Ratings verschiedener Ratingagenturen permanent überwacht wird. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung der SAS bezeichnen den Anteil des Besten Schätzwertes der Schaden- und Prämienrückstellungen, den das Unternehmen im Erwartungswert von seinen Rückversicherern erhalten wird (abzüglich des erwarteten Ausfalls der entsprechenden Rückversicherer). Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung stellen somit

eine marktnahe Bewertung der rückversicherten versicherungstechnischen Verpflichtungen dar.

Im Gegensatz zur HGB-Rechnungslegung, welche die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung saldiert mit den Schadenrückstellungen auf der Passivseite der Bilanz ausweist, erfolgt der Ausweis in der Solvabilitätsübersicht auf der Aktivseite der Bilanz.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen für die Schadenrückstellung werden über einen Faktoransatz ermittelt. Der Faktor wird spartenindividuell je Schadenjahr bestimmt. Er ergibt sich aus dem Verhältnis der Rückversicherungsanteile im HGB Jahresabschluss an den Rückstellungen zu den Bruttoreckstellungen.

Durch den gewählten Faktoransatz werden alle relevanten Rückversicherungsvereinbarungen angemessen berücksichtigt.

Die risikomindernden Ansprüche resultieren aus spartenindividuellen proportionalen und nichtproportionalen Rückversicherungsverträgen.

Die jeweiligen Vertragspartner werden gemäß der innerbetrieblichen Leitlinie für das passive Rückversicherungsmanagement der SAS und einer festgelegten Prüfung der Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Rückversicherer ausgewählt.

Für die Berechnung der einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung für die Prämienrückstellungen werden von den Brutto-Prämienrückstellungen die Netto-Prämienrückstellungen abgezogen, welche mittels Brutto-Netto-Quoten, basierend auf den HGB-Planungswerten, separat bestimmt werden.

Abschließend werden die so geschätzten Rückversicherungsanteile an den Besten Schätzwerten der Schadenrückstellungen und Prämienrückstellungen mit der risikolosen Zinskurve diskontiert.

Die Rückversicherungsentlastungen der Deckungsrückstellungen für laufende Rentenverpflichtungen bestimmen sich anhand des Brutto-Netto-Verhältnis der HGB-Rentendeckungsrückstellung.

Erwarteter Rückversicherungsausfall für Prämien- und Schadenrückstellungen

Hierbei wird der erwartete Verlust durch Ausfall von Gegenparteien anhand eines zweistufigen Verfahrens ermittelt. Als erster Schritt erfolgt die Bewertung der einforderbaren Beträge ohne Berücksichtigung eines möglichen Ausfalls der Gegenpartei. Anschließend wird separat für Prämien- und Schadenrückstellungen der Korrekturterm zur Berücksichtigung eines Ausfalls der Gegenpartei berechnet.

Der Korrekturterm gründet sich auf Ausfallwahrscheinlichkeit und Verlustquote und wird pro Solvency-II-Geschäftsbereich und Rating/Gegenpartei ermittelt.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Erläuterung der Unterschiede zwischen der Bewertung für Handelsrecht und für Solvabilitätszwecke

Die Unterschiede zwischen dem rückversicherten Anteil der versicherungstechnischen Rückstellungen in der HGB-Bilanz und in der Solvabilitätsübersicht ergeben sich aus folgenden Gründen:

Nach HGB erfolgt die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Einzelschadenebene nach dem Vorsichtsprinzip, was sich auch auf den rückversicherten Anteil der versicherungstechnischen Rückstellungen auswirkt. In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung mittels versicherungsmathematischer Methoden, mit denen der Erwartungswert der zukünftigen Verpflichtungen geschätzt wird.

In der HGB-Bilanz werden die Rückstellungen nominal ausgewiesen, in der Solvabilitätsübersicht hingegen erfolgt eine Diskontierung.

In der Solvabilitätsübersicht wird der erwartete Ausfall des Rückversicherers in den Rückstellungen berücksichtigt, in der HGB-Bilanz erfolgt keine Berücksichtigung.

Für die Prämienrückstellung wird die oben erwähnte Brutto-Netto-Überleitung verwendet, somit ergeben sich die Bewertungsunterschiede für den rückversicherten Anteil analog den Bewertungsunterschieden der Bruttowerte.

Im Wesentlichen entstehen die Differenzen aus den verschiedenen Bewertungsmethoden. Bei den Versicherungssparten mit einer langen Abwicklungsdauer, wie beispielsweise die Allgemeine Haftpflicht- oder Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, ist die Differenz hauptsächlich auf die Diskontierung zurückzuführen.

Depotforderungen

Die zugrundeliegenden Verträge haben hauptsächlich eine Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Bonität der Vertragspartner ist zum überwiegenden Teil gut bis sehr gut. Aus Wesentlichkeitsgründen wird deshalb bei der Wertermittlung nach Solvency II auf eine Abzinsung und die Berücksichtigung eines Ausfallrisikos verzichtet. Nach deutschem Handelsrecht wurden ebenfalls die Nominalwerte angesetzt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Diese Forderungen beinhalten nach Solvency II ausschließlich überfällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, d.h. Forderungen mit einem mehr als 30 Tage zurück liegenden Fälligkeitsdatum. Wegen des allgemeinen Zahlungsausfallrisikos wurden diese Forderungen pauschal wertberichtigt. Da sich der überwiegende Teil der Forderungen auf das Vorjahr bezieht, wurde wegen Unwesentlichkeit auf eine Abzinsung verzichtet.

Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, deren Fälligkeitsdatum bis zu 30 Tage zurück liegt, werden als fällig angesehen und fließen in die versicherungstechnischen Rückstellungen ein.

Die unter HGB unter dieser Position außerdem ausgewiesenen Forderungen gegenüber Versicherungsunternehmen weisen in der Regel keine Überfälligkeiten auf. Sie werden in Gänze als fällig angesehen und unter Solvency II ebenfalls in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Unter HGB wird bei den Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern der Nennwert mit dem Ausfallrisiko des Kontrahenten nach einem internen Ratingverfahren auf der Basis von historischen Ausfallraten bewertet. Die Forderungen beziehen sich ausschließlich auf das Abrechnungsjahr 2020 und auf Rückversicherungsunternehmen mit sehr guten Bonitäten, deren Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft außerdem anhand öffentlich zugänglicher Informationen wie Geschäftsberichten und Ratings verschiedener Ratingagenturen permanent überwacht wird. Unter Solvency II finden diese kurzfristigen Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern in den versicherungstechnischen Rückstellungen Berücksichtigung.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

In dieser Position sind die Steuerforderungen enthalten und die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen aus der laufenden Dienstleistungsverrechnung in der Sparkassen-Versicherung Sachsen enthalten. Mit einem Ausfall der Forderungen wird nicht gerechnet, daher entspricht der Marktwert dem handelsrechtlichen Ansatz.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Ausgangspunkt der Wertermittlung sind die Nominalwerte. Bei der Marktwertermittlung wurden aus Wesentlichkeitsgründen keine zusätzlichen Risiken, wie zum Beispiel ein Ausfallrisiko, berücksichtigt. Nach deutschem Handelsrecht erfolgt die Bilanzierung zum Nominalwert. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Ausgangspunkt der Wertermittlung sind die Nominalwerte. Bei der Marktwertermittlung wurden aus Wesentlichkeitsgründen keine zusätzlichen Risiken berücksichtigt. Auch auf eine Abzinsung wurde verzichtet. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz. Der Unterschied zwischen HGB-Bilanz basiert aufgrund der Zuordnung der Zinsen aus Kapitalanlagen. Diese sind unter Solvency II in den Marktwerten der Anlagen enthalten.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvency II				Gesamt Tsd. EUR	HGB Tsd. EUR	Differenz Tsd. EUR
	Bester Schätzwert Tsd. EUR	Risikomarge Tsd. EUR	Rückstellungs-transitional* Tsd. EUR	vt. Rst. sofern als Ganzes berechnet Tsd. EUR			
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	98.110	7.670	0	7.063	112.842	185.256	-72.413
Krankenversicherung (nach Art der Schadenversicherung)	11.632	1.151	0	919	13.702	32.541	-18.839
Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	5.971.891	46.621	310.586	5.186	5.713.111	5.428.938	284.173
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	33.585	8.592	0	145	42.321	81.486	-39.165
fonds- und indexgebundene Versicherungen	324.349	2.987	0	1.000	328.335	352.468	-24.133
Summe	6.439.566	67.019	310.586	14.313	6.210.312	6.080.689	129.623

* als Abzugsterm für die versicherungstechnischen Rückstellungen

Der Marktwert der versicherungstechnischen (Brutto-) Rückstellungen der Gruppe in Höhe von 6.210.312 Tsd. EUR setzten sich aus 6.083.767 Tsd. EUR die Lebensversicherungsgesellschaft betreffend sowie 126.545 Tsd. EUR die Schaden-/ Unfallversicherungsgesellschaft betreffend zusammen. Die Einzelheiten werden in den nachfolgenden Kapiteln erläutert.

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen die Lebensversicherungsgesellschaft betreffend

Im nachfolgenden Kapitel werden die einzelnen Bestandteile und die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen im Zusammenhang mit der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung erläutert. Für Spararten gleichartiger Natur, Art und Komplexität wurden identische Verfahren zur Bewertung verwendet, weshalb eine Beschreibung der Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen nur auf aggregierter Ebene erfolgt.

D.2.1.1 Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen, wie im Kapitel D.2 quantitativ dargestellt, setzt sich zusammen aus dem Besten Schätzwert der Verpflichtungen, der Risikomarge und den versicherungstechnischen Rückstellungen sofern als Ganzes berechnet.

Ermittlung des Besten Schätzwertes

Grundlagen

Die einzelnen Komponenten des Besten Schätzwertes lassen sich wie folgt spezifizieren:

Erwartungswert der Garantien:

Der Erwartungswert der Garantien beschreibt die Bewertung der erreichten Garantieleistungen. Dieser wird auf den Bestand inklusive der bereits gutgeschriebenen und der für das Folgejahr deklarierten Überschüsse, ohne Berücksichtigung des Neugeschäfts gerechnet.

Künftige Überschussbeteiligung:

Für das klassische überschussberechtigten Lebensversicherungsgeschäft sowie für die Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung wird die künftige Überschussbeteiligung im Rahmen des Bewertungsmodells (Branchensimulationsmodell) bestimmt.

Basierend auf den jeweils bereits generierten pfadabhängigen Überschüssen werden die bereits garantierten Leistungen mithilfe der abgeschätzten Überschussbeteiligung erhöht. Hierbei werden die rechtlichen Rahmenbedingungen wie die Mindestzuführungsverordnung (MindZV) und das Lebensversicherungsreformgesetz (LVRG) adäquat berücksichtigt.

Wert der Optionen und Garantien:

Bei der Ermittlung des Werts der Optionen und Garantien sind Garantie bzw. Option auf Überschussbeteiligung, garantierte Rückkaufswerte, das Wahlrecht zwischen Rente und Kapitalabfindung, etc. zu verstehen. Die Versicherungsnehmer haben in der Regel vertraglich die Optionen auf Rückkauf und Kapitalwahl (bei Rentenversicherungen). Der Wert dieser Optionen wird stochastisch ermittelt. Er erhöht den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen. Mit dem Wert der Finanzgarantien werden die möglichen Kosten bestimmt, die in einem unsicheren zukünftigen Marktumfeld aufgrund der Nichterwirtschaftung der Garantiezinsen durch die Gesellschaft zu tragen sind.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Fondsgebundene Versicherung:

Der Anteil der fondsgebundenen Versicherungen an den versicherungstechnischen Rückstellungen beträgt für die Gesellschaft lediglich rund 4 %. Aufgrund der Geringfügigkeit der Position wird an dieser Stelle auf eine separate Modellierung des Solvency II Marktwertes verzichtet und stattdessen der HGB-Wert herangezogen.

Methoden

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung für die Solvenzbilanz erfolgt mithilfe des Branchensimulationsmodells des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV). Die Sparkassen-Versicherung Sachsen verwendet bei diesen Berechnungen das Branchensimulationsmodell Version 3.4. Als Bewertungsansatz wird dabei ein stochastischer Simulationsansatz verwendet. Als Grundlage dieses Bewertungsmodells dienen dabei die Daten der unternehmensspezifischen festgelegten Bestandsprojektionen. Insbesondere wird die Entwicklung des Risikoergebnisses und des übrigen Ergebnisses durch festgelegte Rahmenbedingungen ermittelt.

Für die stochastische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden als Modelleingabewerte simulierte Kapitalmarktpfade benötigt. Pro Kapitalmarktpfad werden für das Branchensimulationsmodell der jährliche Wert der Diskontfunktion, der jährliche Wert des Realwertportfolios, welches im Modell aus Aktien und Immobilien besteht, der Zins einer Nullkuponanleihe sowie der Kupon zu verschiedenen Restlaufzeiten für den gesamten Projektionszeitraum benötigt. Diese Werte werden durch einen vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) zur Verfügung gestellten ökonomischen Szenariogenerator generiert.

Das Kapitalanlageergebnis und die Überschussbeteiligung werden für die projizierten jährlichen zukünftigen Zeitintervalle unter Berücksichtigung der Entwicklung des Kapitalmarkts stochastisch bewertet. Dabei wird die jeweilige Entwicklung des Kapitalmarktes für die zwei Kapitalanlageklassen Realwerte und Zinstitel mithilfe des ökonomischen Szenariogenerators erzeugt. Auf dieser Basis werden die Buch- und Marktwerte des Kapitalanlagebestands stochastisch pfadabhängig fortgeschrieben. In jedem Projektionsschritt werden zudem sämtliche ein- und ausgehende Cashflows bei der Ermittlung der Neuanlage berücksichtigt. Die Neuanlage wird anschließend zu aktuellen Marktbedingungen in Realwerte und Zinstitel getätigt.

Die Ermittlung des Rohüberschusses ergibt sich zu jedem Zeitpunkt der Projektion aus dem ermittelten realisierten Kapitalertrag, dem Aufwand für die rechnermäßigen Zinsen und der Zinszusatzreserve sowie aus dem festgelegten projizierten Risikoergebnis und dem übrigen Ergebnis. Zu jedem Zeitpunkt der Projektion

und für jeden Pfad werden in dem verwendeten Modell sowohl die Leistungsänderungen als auch eine vereinfachte HGB-Bilanz aufgestellt.

Die ermittelte Beteiligung der Versicherungsnehmer am Rohüberschuss wird der Rückstellung für Beitragsrück-erstattung (RfB) zugeführt. Im Modell erfolgt keine separate Abbildung der Direktgutschrift. Stattdessen wird der Betrag der ersten Direktgutschrift der RfB zum Bewertungsstichtag entnommen. Grundsätzlich werden durch die stochastische Simulation die freie RfB sowie der SÜAF fortgeschrieben. Die Überschussbeteiligung wird den Versicherungsnehmern direkt am jeweiligen Bilanzstichtag für das nächste Jahr gutgeschrieben. Entsprechend entfällt die Fortschreibung der festgelegten RfB. Die Gutschrift erfolgt über eine Erhöhung der Deckungsrückstellung mit anschließender Leistungserhöhung oder durch eine direkte Auszahlung an die Kunden.

Bei der Projizierung der zukünftigen Leistungs-Cashflows wird eine Diskontierung entlang der risikolosen Zinsstrukturkurve zum Bilanzierungszeitpunkt verwendet. Bei der Best Estimate-Bewertung sind dem Modell Informationen zu den realistischen Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung zu übergeben. Ein dynamisches Kundenverhalten mit verändertem Storno- oder Kapitalwahlverhalten aufgrund deutlicher Unterschiede zwischen Marktzinsebene und Gesamtverzinsung wird im Modell abgebildet.

Die Veränderung der Zinszusatzreserve wird im rechnermäßigen Zinsaufwand summiert. Die Fortschreibung der Zinszusatzreserve erfolgt mithilfe der geschätzten Aufwände für die Zinszusatzreserve pro Basispunkt der Differenz zwischen Rechnungszins und Referenzzinssatz bezogen auf die HGB-Deckungsrückstellung ohne Zinszusatzreserve je Bilanzstichtag und Rechnungszinsgeneration. Der Referenzzinssatz wird dabei gemäß der in den Absätzen 3 und 4 des § 5 der Deckungsrückstellungsverordnung beschriebenen Berechnungsmethode ermittelt.

Hauptannahmen

Zur Bilanzprojektion werden biometrische Annahmen 2. Ordnung (Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität) verwendet. Diese werden auf Basis unternehmensindividueller Tafeln bestimmt. Die Stornoannahme wird ebenfalls mithilfe von internen Tafeln in Abhängigkeit von einzelnen Produktarten und Zahlungsweisen ermittelt. Die Kosten werden, sofern möglich, den entsprechenden Verträgen zugeordnet. Zukünftige Kapitalanlagekosten werden auf Grundlage der historischen Werte ermittelt und in Bezug zur Bilanzsumme angesetzt. Zur Erzeugung der Kapitalmarktszenarien fließt eine Reihe von Annahmen ein, die entweder aufgrund von Daten oder Expertenmeinung festgelegt werden.

Zukünftige Managemententscheidungen werden durch interspezifische Parameter vorgegeben. Diese

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Parameter werden auf Basis von empirischen Daten auf unterschiedlicher Jahresbasis kalibriert bzw. aus der aktuellen Unternehmensstrategie abgeleitet.

Zur Berücksichtigung des dynamischen Kundenverhaltens wurden Parametrisierungen vorgenommen, welche eine prozentuale Abweichung des Stornoverhaltens in verschiedenen Pfaden darstellen. Beispielsweise werden Annahmen getroffen, ab welchem Abstand von Gesamtverzinsung zum Kapitalmarktzins die Versicherungsnehmer erhöht stornieren bzw. die Kapitalabfindung wählen.

Risikomarge

Grundlagen

Die Risikomarge ist ein Zuschlag zum Besten Schätzwert und bildet nicht absicherbare Risiken, insbesondere Risiken aus der Versicherungstechnik, ab. Mit der Ermittlung des Zuschlags wird sichergestellt, dass die Gesellschaft auch im Fall einer Insolvenz im ersten Jahr ausreichend finanzielle Mittel besitzt, um alle Ansprüche der Versicherungsnehmer zu bedienen.

Methoden

Bei der Berechnung der Risikomarge wird der Kapitalkosten („Cost of Capital“, CoC)-Ansatz verwendet mit der Annahme, dass das Versicherungsunternehmen am Ende des ersten Jahres insolvent ist. Hierbei sollen die Kapitalanlagen und Verpflichtungen von einem Referenzunternehmen übernommen werden. Das Referenzunternehmen muss über den gesamten verbleibenden Zeitraum in jedem Jahr Solvenzkapital für alle Risiken stellen, die nicht absicherbar sind. Die Bereitstellung dieses Solvenzkapitals verursacht Kosten, für die das Referenzunternehmen entschädigt werden muss.

Die Risikomarge wird als Barwert der Kosten für die Bereitstellung von Solvenzkapital bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands angesetzt. Der Kapitalkostensatz beträgt 6 %. Zur Prognose der Kapitalanforderung aus nicht absicherbaren Risiken werden die entsprechenden SCRs proportional zu geeigneten Risikotreibern entwickelt.

Rückstellungstransitional

Beim Rückstellungstransitional handelt es sich um eine Maßnahme, die, beginnend ab dem 01.01.2016 in den folgenden 16 Jahren einen gleichmäßigen Übergang der versicherungstechnischen Rückstellung nach Solvency I zu deren Bewertung nach Solvency II schaffen soll. Zu Beginn der Übergangsphase wird die Differenz der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen beider Bewertungsansätze als Abzugsterm der Solvency II-Rückstellung hinzugefügt und im Verlauf des Übergangszeitraumes linear von 100 % ab 1. Januar 2016 auf 0 % am 1. Januar 2032 reduziert.

Der Wert des Rückstellungstransitionals kann durch die zuständige Aufsichtsbehörde entsprechend den gesetzlichen Regelungen begrenzt werden. Die BaFin hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und eine Begrenzung der Übergangsmaßnahme der Gesellschaft gegenüber am 26.01.2018 angezeigt.

Das Rückstellungstransitional verringert sich für die Gesellschaft jährlich um 28.235 Tsd. EUR.

Versicherungstechnische Rückstellungen sofern als Ganzes berechnet

Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen sofern als Ganzes berechnet handelt es sich um kurzfristige (Abrechnungs-) Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern. Ausgangspunkt der Wertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Aufgrund der kurzen Restlaufzeit der Verbindlichkeiten wurde bei der Marktwertmittlung auf eine Abzinsung verzichtet und es wird der Erfüllungsbetrag nach deutschem Handelsrecht angesetzt.

D.2.1.2 Beschreibung des Grades der Unsicherheit

Der Grad der Unsicherheit in der Lebensversicherung ist hauptsächlich in den Parametern Zins, Kosten und Biométrie enthalten. Im Rahmen des Grades der Unsicherheit wurden verschiedene Szenario-Analysen durchgeführt, welche die Volatilität des Geschäftes bei Veränderung von diesen Input-Parametern untersuchen. Die festgestellten Abweichungen lagen alle in einem angemessenen Toleranzbereich.

Des Weiteren sind über 95 % des Geschäftes modelliert. Eine Modellierung des fondsgebundenen Geschäftes soll zeitnah erfolgen, wobei die Auswirkung des unmodellierten Geschäftes sehr gering ist.

D.2.1.3 Erläuterung aller wesentlichen Unterschiede zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der Bewertung für den Jahresabschluss (HGB)

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II unterscheiden sich deutlich. Unter HGB wird in der Deckungsrückstellung ausschließlich die aktuell garantierte Leistung unter Zuhilfenahme vorsichtiger Rechnungsgrundlagen (Sterblichkeit, Kosten, Invalidisierung) und eines festen Rechnungszinses bewertet. Das Vorsichtsprinzip des HGB realisiert sich also implizit in den Rechnungsgrundlagen. Darüber hinaus werden bereits realisierte Überschüsse, soweit sie der Versicherungsnehmersphäre zugeordnet werden, in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung angesammelt. Sie stehen für künftige Überschussbeteiligung zur Verfügung.

Unter Solvency II wird die garantierte Leistung unter Zuhilfenahme der Besten Schätzwerte als

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Rechnungsgrundlagen und der risikofreien Zinskurve, ggf. unter Berücksichtigung einer Volatilitätsanpassung, bewertet. Zusätzlich werden die enthaltenen Optionen und Finanzgarantien ökonomisch bewertet und für die nicht absicherbaren Risiken eine explizite Risikomarge gestellt. Darüber hinaus werden sämtliche künftig entstehenden handelsrechtlichen Überschüsse in den versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst, soweit sie den Versicherungsnehmer in Form von künftiger Überschussbeteiligung gutgeschrieben werden.

Der Barwert der nicht festgelegten Rückstellung für Beitragsrückerstattung wird hingegen als Überschussfonds den Eigenmitteln zugeordnet und damit nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst. Vor dem Hintergrund dieser erheblichen Unterschiede in der Bewertungssystematik wird eine Quantifizierung von Einzeleffekten derzeit nicht vorgenommen.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen die Schaden-/Unfallversicherungsgesellschaft betreffend

Im nachfolgenden Kapitel werden die einzelnen Bestandteile und die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen im Zusammenhang mit der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung erläutert. Für Sparten gleichartiger Natur, Art und Komplexität wurden identische Verfahren zur Bewertung verwendet, weshalb eine Beschreibung der Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen nur auf aggregierter Ebene erfolgt.

D.2.2.1 Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen, wie im Kapitel D.2.2 quantitativ dargestellt, setzt sich zusammen aus dem Besten Schätzwert und der Risikomarge.

Ermittlung des Besten Schätzwertes

Grundlagen

Der Marktwert der versicherungstechnischen (Brutto-) Rückstellungen setzt sich zusammen aus den Besten Schätzwerten, aufgeteilt in Prämienrückstellungen und Schadenrückstellungen, und der Risikomarge.

Während sich Schadenrückstellungen – analog zur Sichtweise unter der geltenden HGB Rechnungslegung – auf bereits eingetretene Versicherungsfälle beziehen, ist die Prämienrückstellung als Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden auf bereits eingegangene Versicherungsverpflichtungen aufzufassen.

In der HGB Rechnungslegung findet die Prämienrückstellung in der Zusammenfassung des Abgrenzungspostens „Beitragsüberträge“ und der Position einer

Drohverlustrückstellung eine Entsprechung. Bei den Prämienrückstellungen sind neben den Schadenregulierungsaufwendungen zusätzlich auch die zukünftigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zu berücksichtigen, soweit sie innerhalb des Bilanzjahres nicht bereits angefallen sind.

Methoden

Nach Anrechnung des erwarteten Ausfalls durch den Rückversicherer folgt die im Standardansatz verwendete Schadenrückstellung. Für eine Schätzung der Besten Schätzwerte von Schadenrückstellungen wird im Unternehmen die zugrunde liegende Datenbasis in Form von Abwicklungsdreiecken erfasst und analysiert. Dabei wird die Annahme getroffen, dass die Abwicklung der Schäden eines Anfalljahres nach einem Abwicklungsmuster erfolgt. Bei der Bestimmung des Abwicklungsmusters wird das Chain Ladder Verfahren verwendet. Die Abwicklungsmuster werden sowohl auf Schadenzahlungen als auch auf Schadenaufwänden bestimmt. Die Schätzung der Besten Schätzwerte der Schadenrückstellungen erfolgt sparten- und anfalljahresindividuell durch Diskontierung auf Basis der zuvor bestimmten Abwicklungsmuster.

Für die Bestimmung der Prämienrückstellung werden die relevanten Zahlungseingänge und -ausgänge berechnet. Hierzu wird der Zahlungseingang mittels der auf Jahre abgegrenzten Beiträge des zum Stichtag haftbaren Geschäftes bestimmt. Die Zahlungsausgänge werden getrennt nach Schäden und Kosten ermittelt. Hierzu werden die Beitragsinformationen mit den Planungsinformationen für Schäden und Kosten verknüpft, um einen Schadenendstand zu erhalten. Dieser wird mittels der Abwicklungsmuster der Schadenrückstellungen abgewickelt. Alle Berechnungsergebnisse werden validiert und hierbei die Entwicklung der Schaden- und Prämienrückstellung plausibilisiert.

Für einen Best Estimate der Prämienrückstellungen sind mit entsprechendem Vorzeichen zu berücksichtigen:

- Barwert der zukünftigen Prämienzahlungen aus dem zum Bilanzstichtag bekannten Bestand bis zum Vertragsende
- + Barwert der zukünftigen Zahlungen für Versicherungsfälle (inkl. möglicher Katastrophen-Schäden)
- + Barwert der Aufwendungen für Schadenregulierung dieser zukünftig eintretenden Versicherungsfälle
- + Barwert der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Abschlusskosten + Verwaltungskosten) des lebenden Bestandes bis zum Vertragsende

Ausgehend von dieser Definition wird die nachfolgende Näherungslösung zur Berechnung der BE Prämienrückstellung verwendet.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

$$BE = (CR - AER) * BÜ + (CR - 1) * PVFP$$

BE = Best Estimate / CR = Combined Ratio / PVFP = Barwert der zukünftigen Beiträge / BÜ = Beitragsüberträge / AER = Abschlusskosten

In den erwarteten künftigen Brutto-Schadenzahlungen sind auch die erwarteten Anteile von Überschäden aus Groß- oder Kumulschäden enthalten.

Vereinfachungen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen:

- Proxyverfahren bei Brutto-Netto-Überleitung

Alle Berechnungsergebnisse werden validiert und hierbei die Entwicklung der Schaden- und Prämienrückstellung plausibilisiert.

Hauptannahmen

Für die zukünftigen Jahre der Schadenrückstellung wird eine identische Abwicklung angesetzt.

Die Abwicklung der Prämienrückstellungen erfolgt analog zu den Schadenrückstellungen. Die Schadenquoten sind für zukünftige Jahre identisch.

Bei den Prämienrückstellungen wird die zukünftige Entlastung durch Rückversicherung über die aktuelle Brutto-Netto-Quote berücksichtigt.

Bei der Schadenrückstellung werden separate Netto- und Brutto-Zahlungsströme berücksichtigt. Die Projektion basiert hier auf Vergangenheitswerten.

Die Besten Schätzwerte für die Bereiche Leben und Kranken (Renten) beruhen auf geschätzten Zahlungsströmen. Da nur geringe Bestände in diesen Bereichen existieren, ist dies von unwesentlicher Bedeutung.

Zukünftiges Versicherungsverhalten und künftige Managemententscheidungen werden aufgrund des geringen Ausmaßes nicht berücksichtigt.

Risikomarge

Grundlagen

Die Risikomarge ist ein Zuschlag zu den Besten Schätzwerten für nicht absicherbare Risiken und bildet insbesondere versicherungstechnische Risiken ab. Mit der Ermittlung des Zuschlags wird sichergestellt, dass die Gesellschaft auch im Fall einer Insolvenz im ersten Jahr ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung hat, um alle Ansprüche der Versicherungsnehmer zu bedienen.

Methoden

Die Risikomarge wird gemäß EIOPA-TS1 TP.5.23 unter Anwendung der Vereinfachungsstufe 2 nach TP.5.32 berechnet. Hierbei erfolgt eine Zerlegung des SCR in Teilrisiken und die Approximation der zukünftigen Teil-

SCRs anhand geeigneter Treiber bzw. Zahlungsströme. Die Gesamt-Risikomarge ergibt sich nach Diskontierung der Teil-SCRs durch Aggregation der Teil-Risikomargen mittels der von EIOPA vorgegebenen Korrelationen und Anwendung der Cost-of-Capital von 6 %.

Versicherungstechnische Rückstellungen sofern als Ganzes berechnet

Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen sofern als Ganzes berechnet handelt es sich um saldierte kurzfristige (Abrechnungs-)Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsunternehmen und Rückversicherern. Ausgangspunkt der Wertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Aufgrund der kurzen Restlaufzeit der Verbindlichkeiten wurde bei der Marktwertmittlung auf eine Abzinsung verzichtet und es wird der Erfüllungsbetrag nach deutschem Handelsrecht angesetzt.

D.2.2.2 Beschreibung des Grades der Unsicherheit

Beim in die Solvenzbilanz eingehenden besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen handelt es sich um eine Schätzung. Diese ist trotz großer Sorgfalt bei der Berechnung sowie der Verwendung gängiger versicherungsmathematischer Methoden naturgemäß mit Unsicherheit behaftet.

Als Hauptinstrument, die Prognosegenauigkeit fortlaufend hoch und den Grad der Unsicherheit gering zu halten, dient das Backtesting. Dieses wird den alljährlichen Berechnungen vorangestellt. Im Backtesting werden die Schätzungen der zurückliegenden Berechnungsrunden mit den tatsächlich eingetretenen Entwicklungen abgeglichen. Wesentliche Abweichungen zwischen prognostizierten und tatsächlich eingetretenen Verläufen werden analysiert und gewonnene Erkenntnisse zukünftig berücksichtigt.

Die in der Schätzung vorhandene Unsicherheit wird im Rahmen von Sensitivitäts- und Szenarioanalysen fortlaufend überprüft. In diesen wird der Einfluss wichtiger Einflussgrößen sowie von Kalibrierungsentscheidungen auf den Besten Schätzwert untersucht. So würde ein sofortiger Anstieg des Inflationsniveaus um einen Prozentpunkt den besten Schätzwert der Schadenrückstellung um 8,4 % ansteigen lassen.

Darüber hinaus wird der Grad der Unsicherheit auch quantitativ bewertet. Eine Bewertung erfolgt im Rahmen des unternehmenseigenen Risikomodells. In letzterem werden alle wesentlichen Geschäftsprozesse stochastisch modelliert. Dies erlaubt eine Simulation der zukünftigen Geschäftsentwicklung. Laut unternehmenseigenem Risikomodell übersteigen die zukünftigen Aufwendungen für bereits eingetretene Versicherungsfälle den besten Schätzwert mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % um höchstens 10 %.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.2.2.3 Erläuterung aller wesentlichen Unterschiede zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der Bewertung für den Jahresabschluss (HGB)

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Unterschiede zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen brutto in der HGB-Bilanz und in der Solvabilitätsübersicht ergeben sich aus folgenden Gründen:

- Die Rückstellungen für Renten werden in der Solvabilitätsübersicht mit der Zinsstrukturkurve und nicht – wie nach HGB – mit dem vorgegebenen Rechnungszins diskontiert.
- Unter Solvency II erfolgt der Ansatz einer Risikomarge, die sich erhöhend auf die versicherungstechnischen Rückstellungen auswirkt.

Im Wesentlichen entstehen die Differenzen aus den verschiedenen Bewertungsmethoden.

D.2.3 Verwendung von Übergangsmaßnahmen

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen hat für die Gruppenberechnungen bei der zuständigen Aufsichtsbehörde die Verwendung der Volatilitätsanpassung bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG und die Verwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG, dem so genannten Rückstellungstransitional (RstTrans) beantragt und genehmigt erhalten.

Die Volatilitätsanpassung bezeichnet dabei einen Aufschlag auf die zu verwendende Zinskurve. Damit sollen vor allem Schwankungen in den Solvency II Ergebnissen verringert werden, die auf Marktübertreibungen zurückzuführen sind. Die Höhe der Volatilitätsanpassung wird durch die EIOPA festgelegt.

Beim Rückstellungstransitional handelt es sich um eine Maßnahme mit der ein gleitender Übergang vom bisherigen Aufsichtsregime zum neuen Aufsichtsregime ermöglicht werden soll. Es stellt einen Abschlag auf die versicherungstechnischen Rückstellungen dar und führt zur Erhöhung der vorhandenen Eigenmittel.

In der nachstehenden Tabelle werden die einzelnen Auswirkungen quantifiziert, die eine Nichtanwendung der Übergangsmaßnahmen auf die Solvabilität und Finanzlage der Gruppe hätte.

Zum Stichtag liegen ohne Übergangsmaßnahmen ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung des Risikokapitals der Gruppe vor. Ohne Übergangsmaßnahmen und ohne Volatilitätsanpassung liegt die Bedeckungsquote der Solvenzkapitalanforderungen bei 269 %, die der Mindestkapitalanforderungen bei 591 %.

Die Mindestkapitalanforderungen ist die regulatorische Untergrenze des Solvenzkapitals von Versicherungsunternehmen im Rahmen der ersten Säule von Solvency II und stellt die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle dar, bevor dem Unternehmen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb entzogen wird.

Berechnungsergebnisse	Stichtag 31.12.2021 mit Volatilitätsanpassung		Stichtag 31.12.2021 ohne Volatilitätsanpassung	
	mit RstTrans	ohne RstTrans	mit RstTrans	ohne RstTrans
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des SCR in Tsd. EUR	547.146	345.012	548.360	346.502
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des MCR in Tsd. EUR	547.146	345.012	548.360	346.502
SCR-Anforderungen in Tsd. EUR	116.604	126.988	117.976	128.636
MCR-Anforderungen in Tsd. EUR	52.740	58.222	53.030	58.618
SCR-Bedeckung in Prozent	469 %	272 %	465 %	269 %
MCR-Bedeckung in Prozent	1.037 %	593 %	1.034 %	591 %

Von der Anwendung der Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG macht die Sparkassen-Versicherung Sachsen keinen Gebrauch.

D.2.4 Beschreibung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

In der Lebensversicherung sind die bestehenden Rückversicherungsvereinbarungen als nicht wesentlich klassifiziert. Daher werden diese bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke momentan nicht extra modelliert. Es wird stattdessen der HGB-Wert verwendet.

In der Schaden-/Unfallversicherung werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen über einen Faktoransatz getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellungen ermittelt. Der Faktor wird spartenindividuell je Schadenjahr bestimmt. Er ergibt sich aus dem Verhältnis der Rückversicherungsanteile im HGB Jahresabschluss an den Rückstellungen zu den Brutorückstellungen.

Durch den gewählten Faktoransatz werden alle relevanten Rückversicherungsvereinbarungen angemessen berücksichtigt.

Die risikomindernden Ansprüche resultieren aus spartenindividuellen proportionalen und nichtproportionalen Rückversicherungsverträgen.

Die jeweiligen Vertragspartner werden gemäß der innerbetrieblichen Leitlinie für das passive Rückversicherungsmanagement der SAS und einer festgelegten Prüfung der Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Rückversicherer ausgewählt.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betragen: 61.251 Tsd. EUR

- davon aus Nichtlebensgeschäft 31.795 Tsd. EUR
- davon aus Lebensgeschäft: 29.456 Tsd. EUR

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Einforderbare Beträge gegenüber Zweckgesellschaften sind in der Gesellschaft nicht vorhanden.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verpflichtungen	Solvency II	HGB
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	45.473
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	21.684	21.734
Rentenzahlungsverpflichtungen	42.025	37.996
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	24.080	24.080
Latente Steuerschulden	136.095	0
Derivate	3.041	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.469	69.722
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	177	6.304
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	6.842	3.973
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1.720	4.754
Gesamt	238.133	214.037

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In dieser Position sind hauptsächlich kurzfristige Rückstellungen enthalten. Den größten Anteil haben die Rückstellungen für Versicherungsvermittler und -vertreter sowie die Rückstellungen für variable Vergütung und Altersteilzeit. Ausgangspunkt der Wertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für die Marktwertmittlung abgezinst. Bei den weiteren Positionen wurde aufgrund der Kurzfristigkeit der Rückstellungen auf eine Abzinsung verzichtet. Handelsrechtlich wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Der Marktwert der Pensionsverpflichtungen wird mit dem sogenannten Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) ermittelt. Dazu wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten angefertigt.

Der Wertansatz der Pensionsrückstellungen in der Handelsbilanz wird nach demselben Verfahren berechnet wie der Marktwert für die Solvabilitätsübersicht.

Der Bewertungsunterschied zwischen Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht ergibt sich aus der Verwendung eines unterschiedlichen Diskontierungszinssatzes.

Depotverbindlichkeiten

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft bestehen in Form von Bardepots. Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Aus Wesentlichkeitsgründen wird deshalb bei der Wertermittlung nach Solvency II auf eine Abzinsung verzichtet. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Latente Steuerschulden

Latente Steuern sind für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen, zu erfassen und zu bewerten, die für Solvabilitäts- oder Steuerzwecke angesetzt werden.

Diese werden in der Solvabilitätsübersicht für steuerlich wirksame Differenzen zwischen dem Steuerbilanzwert und dem Wert in der Solvabilitätsübersicht der einzelnen Bilanzpositionen gebildet und mit dem unternehmensindividuellen Nominalsteuersatz bewertet.

Latente Steueransprüche des jeweiligen Jahres werden als werthaltig angesehen, soweit ihnen latente Steuerschulden desselben Jahres gegenüberstehen.

Die Abweichung bei den latenten Steuern ist zum einen auf den unterschiedlichen Ausweis in der Bilanz zurückzuführen. Während latente Steueransprüche und latente Steuerschulden in der Solvabilitätsübersicht getrennt ausgewiesen werden, erfolgt in der Handelsbilanz eine saldierte Darstellung.

Zum anderen resultiert der Unterschied zwischen den latenten Steuern aus den Bewertungsunterschieden bei

Bewertung für Solvabilitätszwecke

den Vermögenswerten und Schulden in der Solvabilitätsübersicht und in der Handels- bzw. Steuerbilanz. Die unterschiedlichen Bewertungsansätze in der Handelsbilanz und in der Bewertung für Solvabilitätszwecke sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Vermögenswerten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten genannt.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft (hier gegenüber Versicherungsnehmern) sind kurzfristige Verbindlichkeiten und zur Gänze werthaltig. Sie stellen somit fällige Zahlungen dar, die unter Solvency II in vollem Umfang mit ihrem nominalen Erfüllungswert in den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen werden. Dabei wird aufgrund der Kurzfristigkeit auf eine Abzinsung verzichtet.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

In dieser Position sind kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern enthalten. Ausgangspunkt der Wertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Aufgrund der kurzen Restlaufzeit der Verbindlichkeiten wurde bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet. Nach deutschem Handelsrecht wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz. Unter Solvency II werden diese Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern in den versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

In dieser Position sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 3.330 Tsd. EUR enthalten. Diese Verbindlichkeiten sind kurzfristig, weshalb bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet wurde. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Weiterhin sind in dieser Position Verbindlichkeiten aus Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten, Berufsunfähigkeitskosten, steuerliche und Lohnsteuer aus der Gehaltsabrechnung Dezember 2020 enthalten. Diese Verbindlichkeiten sind im Januar 2021 zur Zahlung fällig und damit kurzfristig, weshalb bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet wurde. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Diese Position beinhaltet alle sonstigen Verbindlichkeiten mit kurzer Laufzeit. Ausgangspunkt der Marktwertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeiten wurde auf eine Abzinsung verzichtet. Handelsrechtlich wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht, gemäß welchen Vorschriften und mit welchen Methoden die Kapitalanlagen in der Solvabilitätsübersicht ermittelt werden. Dabei sind in den Zeilen die einzelnen Positionen der Solvabilitätsübersicht aufgeführt.

Gemäß Art. 10 DVO gibt es drei Ebenen, die den Bewertungsmaßstab widerspiegeln. „Ebene 1“ (Art. 10 Abs. 2 DVO) bedeutet, dass die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Marktpreis bewertet werden. Es werden dabei Marktpreise verwendet, die für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten an aktiven Märkten notiert werden.

„Ebene 2“ (Art. 10 Abs. 3 DVO) bedeutet, dass die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Marktpreis ähnlicher Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die an aktiven Märkten notiert werden, bewertet werden.

„Ebene 3“ (Art. 10 Abs. 5 DVO) bedeutet, dass der Marktpreis für die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit einer alternativen Bewertungsmethode ermittelt wird. Dabei kommen bei der Verwendung alternativer Bewertungsmethoden Inputfaktoren zum Einsatz, die an aktiven Märkten beobachtbar sind. Diese sind mit (a) gekennzeichnet. Es ist jedoch auch möglich, Inputfaktoren zu verwenden, die an aktiven Märkten nicht beobachtbar sind. Diese sind in der Tabelle mit (b) gekennzeichnet.

Für bestimmte Positionen der Solvabilitätsübersicht nennt die DVO besondere Vorschriften, gemäß denen die Bewertung erfolgt. Diese Positionen sind in der Tabelle nicht enthalten.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:

- Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte gemäß Art. 12 DVO
- Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß Art. 13 DVO
- versicherungstechnische Rückstellungen einschließlich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen gemäß Kapitel III DVO
- Eventualverbindlichkeiten gemäß Art. 11 DVO
- finanzielle Verbindlichkeiten gemäß Art. 14 DVO
- latente Steuern gemäß Art. 15 DVO

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bilanzposition	Bewertungsmethodik Solvency II	Bewertungsmodell Solvency II
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	Ebene 3 (b)	Ertragswertverfahren, Kaufpreis, vermindert um Abschreibungen
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	Ebene 3 (b)	Ertragswertverfahren
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	Ebene 1 und Ebene 3 (b)	Nettovermögenswert, Equity-Methode, externes Wertgutachten, Ertragswertverfahren
Aktien - nicht notiert	Ebene 3 (b)	Equity-Methode, Ertragswert, Nettovermögenswert
Staatsanleihen	Ebene 1 und Ebene 3 (a)	Barwertmethode
Unternehmensanleihen	Ebene 1 und Ebene 3 (a)	Barwertmethode
Organismen für gemeinsame Anlagen	Ebene 3 (b)	Nettovermögenswert
Derivate	Ebene 1 und Ebene 3 (a)	Verfahren zur Derivatebewertung
Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge	Ebene (1)	Nettovermögenswert
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	Ebene 3 (a)	Barwertmethode
sonstige Darlehen und Hypotheken	Ebene 3 (a)	Barwertmethode
Polendarlehen	Ebene 3 (a)	Barwertmethode
Depotforderungen	Ebene 3 (b)	Nennbetrag
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Ebene 3 (b)	Nennbetrag, Nennbetrag mit Berücksichtigung eines Ausfallrisikos
Forderungen gegenüber Rückversicherern	Ebene 3 (b)	Nennbetrag, Nennbetrag mit Berücksichtigung eines Ausfallrisikos
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	Ebene 3 (b)	Nennbetrag
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Ebene 3 (b)	Nennbetrag
sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	Ebene 3 (b)	Nennbetrag
andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	Ebene 3 (b)	Nennbetrag
Rentenzahlungsverpflichtungen	Ebene 3 (b)	Anwartschaftsbarwertverfahren
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	Ebene 3 (b)	Erfüllungsbetrag
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Ebene 3 (b)	Erfüllungsbetrag
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	Ebene 3 (b)	Erfüllungsbetrag
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	Ebene 3 (b)	Erfüllungsbetrag
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	Ebene 3 (b)	Erfüllungsbetrag
sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	Ebene 3 (b)	Erfüllungsbetrag

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Anwartschaftsbarwertverfahren

Bei langfristigen Verbindlichkeiten, wie beispielsweise Pensionsrückstellungen, wird der Erfüllungsbetrag mit versicherungsmathematischen Verfahren ermittelt.

Als Rechnungsgrundlage dienen dabei die HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G. Des Weiteren gehen in die Berechnung der Rechnungszins, die Gehaltsentwicklung und die Fluktuation ein. Die Angemessenheit der verwendeten Komponenten wird mindestens einmal jährlich überprüft.

Barwertmethode

Bei der Barwertmethode wird der Zeitwert ermittelt, indem individuelle Zahlungsströme je Einzeltitel diskontiert werden. Die Zahlungsströme stellen erwartete Zahlungen an den Investor dar, die sich in Abhängigkeit von der Art des Investments ergeben. Für festverzinsliche Wertpapiere ergeben sich diese beispielsweise aus den Zinszahlungen zum jeweiligen Zinstermin und aus dem Nennbetrag bei Fälligkeit.

Die Abzinsung der Zahlungsströme erfolgt mit währungsabhängigen Zinsstrukturkurven. Dem Bonitätsrisiko des Kontrahenten wird über Kreditrisikozuschläge, sogenannte Spreads, Rechnung getragen. Die Bonitäts-spreads werden in Abhängigkeit von der Laufzeit und dem Emittenten ermittelt.

Bei der Barwertmethode handelt es sich um ein zulässiges alternatives Bewertungsverfahren im Sinne der Solvency-II-Bewertungshierarchie.

Erfüllungsbetrag

Bei kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten wird der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelte Erfüllungsbetrag angesetzt.

Equity-Methode

Die angepasste Equity-Methode wird bei der Bewertung von verbundenen Versicherungsunternehmen unter Solvency II herangezogen. Es handelt sich dabei um ein in Art. 13 DVO definiertes Bewertungsverfahren, bei dem Versicherungsunternehmen mit ihrem anteiligen Solvency-II-Eigenkapital angesetzt werden. Dieses ergibt sich als anteiliger Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten beim Tochterunternehmen. Ansatz und Bewertung dieser Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgen dabei gemäß Solvency II unter Beachtung der dargestellten Prinzipien.

Ertragswertverfahren

Der nach dem Ertragswertverfahren ermittelte Wert (Ertragswert) entspricht dem Barwert der den Unternehmenseignern zufließenden finanziellen Überschüsse. Die abzuzinsenden Nettoeinnahmen ergeben sich dabei aufgrund des Anspruchs des Unternehmenseigners auf Ausschüttungen bzw. Entnahmen der vom

Unternehmen erwirtschafteten finanziellen Überschüsse abzüglich etwaiger zu erbringender Einlagen der Eigner. Wertbestimmend sind dabei diejenigen finanziellen Überschüsse, die als Nettoerträge in den Verfügungsbereich der Eigentümer gelangen. Zugrundeliegende Daten sind dabei Planbilanzen, Plan-Gewinn- und-Verlust-Rechnungen sowie Finanzplanungen. Bei der Bestimmung der Nettozuflüsse werden zudem inländische und ausländische Ertragssteuern des bewerteten Unternehmens und grundsätzlich die aufgrund des Eigentums am Unternehmen beim Unternehmenseigner entstehenden Ertragssteuern berücksichtigt. Die Diskontierung der Zahlungsströme erfolgt über den risikolosen Basiszinssatz. Ferner wird die Übernahme der unternehmerischen Unsicherheiten durch einen Risikoaufschlag berücksichtigt.

Beim Ertragswertverfahren handelt es sich gemäß IDW S 1 i. d. F. 2008 um ein auch nach Solvency II anerkanntes Verfahren zur Unternehmensbewertung. Dieses kann somit als alternative Bewertungsmethode gemäß der Solvency-II-Bewertungshierarchie herangezogen werden, sofern es keine gesonderten Vorschriften gibt, die dies explizit ausschließen.

Der Ertragswert für Immobilien entspricht dem gemäß §§ 17–20 ImmoWertV auf der Grundlage marktüblich erzielbarer Erträge ermittelten Wert.

externes Wertgutachten

Der ermittelte Marktwert wird mit Hilfe eines Wertgutachtens, ggf. unter Einhaltung weitergehender gesetzlicher Anforderungen nachgewiesen.

Kaufpreis, vermindert um Abschreibungen

Bei Sachanlagen werden die Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen, angesetzt.

Nennbetrag

Bei Forderungen, die kurzfristig fällig sind, wird der Nennbetrag angesetzt. Ein Ausfallrisiko wird aufgrund der guten Bonität der Schuldner nicht angesetzt. Da die Forderungen täglich beglichen werden können, wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Abzinsung verzichtet. Der Marktwert entspricht in diesen Fällen dem Nennbetrag.

Nennbetrag mit Berücksichtigung eines Ausfallrisikos

Bei Forderungen, die kurzfristig sind, wird der Nennbetrag angesetzt. Nach einem jährlich überprüften internen Ratingverfahren auf Basis von historischen Ausfallraten wird das Ausfallrisiko der Kontrahenten ermittelt und berücksichtigt. Bei nicht gerateten Kontrahenten wird das Ausfallrisiko auf Basis des durchschnittlichen internen Ratings ermittelt. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Forderungen wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Abzinsung verzichtet.

Bewertung für Solvabilitätszwecke / Kapitalmanagement

Nettovermögenswert

Der Nettovermögenswert ergibt sich als Wert aller Vermögenswerte abzüglich des Wertes aller Verbindlichkeiten. Er folgt somit dem in Art. 9 DVO geforderten Grundsatz der Einzelbewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten hat unter Verwendung von Marktparametern zu erfolgen. Es handelt sich um ein zulässiges alternatives Bewertungsverfahren gemäß der Solvency-II-Bewertungshierarchie. Im Falle von Beteiligungen ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass etwaige nicht einzeln veräußerbare immaterielle Vermögenswerte oder ein Geschäfts- oder Firmenwert vom Wert aller Vermögenswerte abzuziehen sind. Ggf. wird der Nettovermögenswert durch einen Vertragspartner zur Verfügung gestellt.

Verfahren zur Derivatebewertung

Bei der Bewertung von freistehenden und in strukturierte Schuldtitel eingebetteten Derivaten kommen anerkannte alternative Bewertungsmethoden zum Einsatz. Die Wahl der Methode richtet sich dabei nach der Art des Derivats.

Optionale Bestandteile strukturierter Schuldtitel, wie beispielsweise Call-Rechte oder Swaptions, werden mit auf dem Black-Scholes-Modell basierenden Verfahren bewertet. Beim Black-Scholes-Modell handelt es sich um ein anerkanntes finanzmathematisches Modell zur theoretischen Bestimmung von Optionspreisen. Die Bewertung von Derivaten mit bestimmbareren Zahlungsströmen ohne optionale Bestandteile, wie beispielsweise Vorkäufe, Swaps oder Devisentermingeschäfte, erfolgt anhand der oben beschriebenen Barwertmethode. Für die Bewertung werden am Markt beobachtbare Parameter herangezogen.

Angemessenheit der Bewertungsverfahren

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bilden die Grundlage für die Abbildung aller für die Solvabilitätsübersicht relevanten Sachverhalte in der Buchhaltung. Die Einhaltung dieser Grundsätze wird durch eine entsprechende Ausbildung der Mitarbeiter in der Buchhaltung sowie durch den Einsatz entsprechender IT-Systeme gewährleistet. Des Weiteren wird die Einhaltung dieser Grundsätze im Rahmen der jährlichen Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses durch den Wirtschaftsprüfer validiert.

Die für die einzelnen Positionen der Solvabilitätsübersicht verwendeten Bewertungsmethoden werden mindestens einmal jährlich überprüft. Dasselbe gilt für die verwendeten Inputfaktoren bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden. Eine weitere Validierung erfolgt im Rahmen der jährlichen Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch den Wirtschaftsprüfer.

D.5 Sonstige Angaben

Es gibt keine sonstigen wichtigen Informationen zur vorgenommenen Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und den sonstigen Verbindlichkeiten. Alle relevanten Informationen sind in den jeweiligen Unterkapiteln bereits enthalten.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Ziele und Verfahren des Kapitalmanagements

Die Ziele des Kapitalmanagements der Gruppe leiten sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie ab. In der Risikostrategie wird der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt sowie deren Handhabung festgelegt. Dabei bezieht die Gruppe Risikoerwägungen und den Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess mit ein. Es wird sichergestellt, dass alle gesetzlichen, regulatorischen Regelungen und Mindestanforderungen eingehalten werden. Zur adäquaten Absicherung der Verpflichtungen gegenüber Kunden und geschädigten Dritten wird durch die Gruppe eine über das aufsichtsrechtliche Sicherheitsniveau hinausgehende Bedeckung definiert.

Der Kapitalmanagementprozess ist in die strategische Unternehmenssteuerung eingebettet, um zu gewährleisten, dass die gesetzlichen Kapitalanforderungen kontinuierlich erfüllt sind. Im Rahmen eines etablierten Prozesses erfolgen jährlich die Ermittlung der vorhandenen Eigenmittel sowie die Einstufung in Qualitätsklassen. Die Ergebnisse fließen in die mittelfristige Kapitalmanagementplanung ein. Unterjährige starke Änderungen des Risikoprofils, die zu einem veränderten Kapitalbedarf führen, werden durch die Risikoerfassung frühzeitig erkannt, sodass entsprechende Maßnahmen analysiert und ergriffen werden können.

Einen weiteren elementaren Bestandteil des Kapitalmanagements bildet die Sicherstellung einer angemessenen Eigenmittelausstattung für den gesamten Zeitraum der fünfjährigen Unternehmensplanung. Dazu führt die Gruppe verschiedene Projektionsrechnungen durch, um festzustellen, wie sich der Kapitalbedarf in den nächsten Jahren entwickeln wird und ob gegebenenfalls Maßnahmen zur Eigenmittelstärkung getroffen werden müssen. Mit Hilfe geeigneter Stressszenarien wird die Entwicklung der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderungen in schwierigen Marktbedingungen analysiert.

Die Ergebnisse fließen anschließend wieder in den laufenden Planungsprozess ein. Mit diesem Vorgehen wird eine Verzahnung der Ist-Situation mit der zukünftigen Entwicklung sichergestellt.

Kapitalmanagement

E.1.2 Quantitative und qualitative Erläuterung der Eigenmittel

Unter Solvency II werden die Eigenmittel in Abhängigkeit der Verlustabsorptionsfähigkeit vier verschiedenen Qualitätsstufen, den so genannten Tiers, zugeordnet. Dabei haben Tier 1-fähige Eigenmittel die höchste Qualität und Tier 3-Eigenmittel die niedrigste. Die Kategorisierung der Eigenmittel der Gruppe folgt der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Einteilung in die einzelnen Tieringklassen in Bezug auf die Merkmale Verfügbarkeit und Nachrangigkeit.

Die Eigenmittel der Gruppe besitzen alle die Merkmale der ständigen Verfügbarkeit sowie der Nachrangigkeit. Sie werden der Tieringklasse 1 zugeordnet und gewährleisten damit die volle Anrechenbarkeit und Verlustausgleichsfähigkeit in Bezug auf die eingegangenen Risiken.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel lassen sich nach Tiers wie folgt gliedern:

	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	43.178	43.178		
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	33.078	33.078		
Überschussfonds	56.060	56.060		
Ausgleichsrücklage	414.830	414.830		
Nachrangige Verbindlichkeiten				
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche				
Basiseigenmittel nach Abzügen	547.146	547.146		
Ergänzende Eigenmittel				
Verfügbare Eigenmittel (ASM)	547.146	547.146		

In der Ausgleichsrücklage werden alle verbleibenden ökonomischen Eigenmittel erfasst, welche nicht bereits im Eigenkapital oder im Überschussfonds enthalten sind. Damit ergibt sich eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 414.830 Tsd. EUR beziehungsweise 104.244 Tsd. EUR ohne Berücksichtigung des Rückstellungstransitionals.

Kapitalmanagement

	HGB Tsd. EUR	Umbewertung Tsd. EUR	Solvency II Tsd. EUR
Gewinnrücklage/Verlustrücklage	43.194	43.194	
Bilanzgewinn/ -verlust	10.827	10.827	
Bewertungsunterschiede		522.968	
Aktivseitige Bilanzpositionen			
Anlagen	5.797.310	786.406	6.583.715
Sonstige Vermögenswerte	599.969	-109.719	490.250
Passivseitige Bilanzpositionen			
versicherungstechnische Rückstellungen	6.080.689	-129.623	6.210.312
Sonstige Verbindlichkeiten	214.037	112.000	102.038
Latente Steuerschulden nach Saldierung	0	-136.095	136.095
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte		-2.807	
andere nicht verfügbare Eigenmittelbestandteile		-27.725	
dem Überschussfonds zugeordnete EK-Bestandteile		-131.627	
Ausgleichsrücklage		414.830	

Eine wesentliche Änderung der Eigenmittelsituation trat im Berichtszeitraum nicht auf.

Im Folgenden werden die einzelnen Bestandteile der Tier 1-Eigenmittel erläutert.

Das Eigenkapital

Das Eigenkapital zum Stichtag 31.12.2021 in Höhe von 127.470 Tsd. EUR wird im Wesentlichen durch das HGB-Eigenkapital (130.277 Tsd. EUR) abzgl. vorhersehbarer bzw. bereits festgelegter Dividenden (2.807 Tsd. EUR) abgebildet. Das HGB-Eigenkapital setzt sich aus den Größen Gesellschaftskapital und zugehöriges Agio zum Gesellschaftskapital zusammen.

Stille Reserven Aktiva

Die stillen Reserven der Aktiva mit einem Volumen von 648.670 Tsd. EUR resultieren überwiegend aus festverzinslichen Wertpapieren, die im aktuellen Zinsumfeld gegenüber ihrem HGB-Wert deutlich an Wert gewonnen haben.

Stille Lasten Passiva

Unter Solvency II erfolgt die Rückstellungsbewertung nach anderen Kriterien als im deutschen Handelsrecht. Dies führt zwangsläufig zu Bewertungsunterschieden. Dies hat zur Folge, dass aus dieser Position stille Reserven oder stille Lasten entstehen können. Das Gesamtvolumen der stillen Reserven Passiva beträgt für die Gruppe 153.718 Tsd. EUR.

Lebensversicherung

Mit dem Zins als Haupttreiber bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen bewirkt das aktuelle Zinsniveau eine Verteuerung der Leistungsversprechen gegenüber der HGB-Rechnungslegung.

Dadurch entstehen stillen Lasten für die Gesellschaft. Zusätzlich erfolgt eine explizite Bewertung des künftigen Anspruchs auf Überschussbeteiligung, der Versicherungsnehmeroptionen und der von der Gesellschaft gewährten Finanzgarantien.

Schaden- und Unfallversicherung

Unter Solvency II werden die versicherungstechnischen Rückstellungen Schaden ebenfalls mit dem Besten Schätzwert betrachtet. Dies hat zur Folge, dass aus dieser Position hohe stille Reserven entstehen. Aufgrund der Umbewertung der restlichen HGB-Positionen sowie den passiv latenten Steuern (sowohl Aktiv- als auch Passivseitig) entstehen stille Lasten.

Der Überschussfonds

Einen weiteren Bestandteil der Eigenmittel nach Solvency II bildet der Überschussfonds in Höhe von 131.627 Tsd. EUR. Der eigenmittelfähige Teil des Überschussfonds ergibt sich aus dem Barwert der zum Stichtag der Berechnung vorhandenen nicht-festgelegten handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung (bestehend aus freier Rückstellung für Beitragsrückerstattung, exklusive deklarierte Direktgutschrift Folgejahr) und dem Schlussüberschussanteilsfonds, deren Mittel tatsächlich zur Deckung von Verlusten zur Verfügung stehen.

Die latenten Steuerlasten

Die latenten Steuerlasten bilden einen Bestandteil der Verpflichtungen nach Solvency II. Nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern ergeben sich Steuerlasten von 136.095 Tsd. EUR.

Kapitalmanagement

Art der Beschränkungen für die Übertragbarkeit und Fungibilität von Eigenmitteln innerhalb der Gruppe

Die Eigenmittelpositionen der Solo-Gesellschaften können in zwei Klassen eingeteilt werden.

- unbeschränkt transferierbare Eigenmittel (z. B. Grundkapital oder auch Kapital- und Gewinnrücklage)
- beschränkt transferierbare Eigenmittel (z. B. Überschussfonds und Schwankungsrückstellung)

Die unbeschränkt transferierbaren Eigenmittel können für die Gruppe voll angerechnet werden. Die beschränkt transferierbaren Eigenmittel können bis zu einem adjustierten Solo-SCR, das nach Standardansatz berechnet wird, angerechnet werden. Diese Berechnung erfolgt für jede Solo-Gesellschaft separat. Die gesamt beschränkt transferierbaren Eigenmittel ergeben sich aus der Summe der einzelnen Solo-Gesellschaften.

Bei der Gruppe ergibt sich eine Kappung aufgrund Transferierbarkeitsbeschränkungen in Höhe von 75.567 Tsd. EUR. Davon werden 75.567 Tsd. EUR mit dem Überschussfonds verrechnet.

E.1.3 Anrechnungsfähiger Betrag der Basiseigenmittel zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen

Für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen aus Basiseigenmitteln steht ein anrechnungsfähiger Betrag an Tier 1-Eigenmitteln in Höhe von 547.146 Tsd. EUR zur Verfügung.

Für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderungen aus Basiseigenmitteln steht ein anrechnungsfähiger Betrag an Tier 1-Eigenmitteln in Höhe 547.146 Tsd. EUR zur Verfügung.

E.1.4 Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II

Basis für die Ermittlung der Eigenmittel unter Solvency II ist die so genannte Solvenzbilanz. Mit Hilfe der Solvenzbilanz wird der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ermittelt, wobei die Aktiv- und Passivseite nach den Vorgaben von Solvency II und damit grundsätzlich zu Marktwerten bewertet werden. Dabei stehen stillen Reserven auf der Aktivseite (648.671 Tsd. EUR) stille Lasten (betragsmäßig negative Reserven) auf der Passivseite (153.718 Tsd. EUR) gegenüber. Als aktive stille Reserve bzw. passive stille Last wird die positive Differenz zwischen der marktwertorientierten Bewertung nach Solvency II und der HGB-Bilanzierung des Geschäftsabschlusses bezeichnet. Der Saldo der beiden Bewertungsdifferenzen stellt den größten Teil des vorhandenen Risikokapitals (Eigenmittel unter Solvency II) dar. Zuzüglich des HGB-Eigenkapitals (127.470 Tsd. EUR) ergeben sich die Eigenmittel vor Abzug aufgrund von Beschränkungen der Transferierbarkeit.

Wesentliche Unterschiede bestehen insbesondere bei der Bewertung der Kapitalanlagen. Die Solvency II-Methodik verwendet als Grundsatz die Bilanzierung zu Marktwerten, während unter HGB eine Bilanzierung zu Buchwerten erfolgt.

Auch der Bewertungsansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II unterscheidet sich wesentlich von der Bewertung im Jahresabschluss. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II entspricht dem aktuellen Betrag, den ein anderes Versicherungsunternehmen zahlen müsste, wenn die Sparkassen-Versicherung Sachsen ihre Verpflichtungen unverzüglich auf dieses übertragen würde.

Immaterielle Vermögenswerte sowie sonstige Geschäfts- oder Firmenwerte dürfen in der Solvenzbilanz nicht als Aktiva berücksichtigt werden, da die Werthaltigkeit in ungünstigen Situationen beeinträchtigt sein könnte.

Der Überschussfonds kann dagegen in der Solvenzbilanz angesetzt werden, da er in den nationalen Rechtsvorschriften entsprechend vorgesehen ist und gemäß Solvency II die Voraussetzungen für Eigenmittel erfüllt. Beim Überschussfonds handelt es sich um angesammelte Gewinne, die noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte deklariert wurden, wie z.B. bei freien Rücklagen für Beitragsrückerstattung und des Schlussüberschussanteilsfonds.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen sollen sicherstellen, dass die Versicherer ihre Zusagen auch unter extremen Umständen erfüllen können und das Vermögen der Versicherten geschützt ist. Dazu müssen die Unternehmen auch Ereignisse verkraften können, die, statistisch betrachtet nur einmal in 200 Jahren eintreten. Das Risiko, dass ein Versicherer seine Verpflichtungen nicht mehr voll erfüllen kann, liegt bei Einhaltung der Solvency II-Eigenmittelanforderungen (Solvenzkapitalanforderung - SCR) höchstens bei 0,5 %. Wie hoch diese Eigenmittelanforderungen sein müssen, hängt maßgeblich von den Verpflichtungen und Risiken des Unternehmens ab. Die Solvenzkapitalanforderung gibt dabei an, über welchen Kapitalpuffer die Versicherer mindestens verfügen müssen, um die Anforderungen zu erfüllen und die Leistungen an Versicherungsnehmer sicherzustellen.

E.2.1 Informationen zur Mindestkapitalanforderung

Die Bedeckungsquote der Mindestkapitalanforderungen (MCR) der Gruppe liegt zum Stichtag 31.12.2021 bei 1.037 %. Das MCR beträgt dabei 52.470 Tsd. EUR. Gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes stieg das MCR um 2.590 Tsd. EUR bzw. 5 % an. Grundlegende

Kapitalmanagement

Inputfaktoren für die Berechnung des MCR bilden die versicherungstechnischen Rückstellungen und die Solvenzkapitalanforderungen. Da sich vor allem das SCR gegenüber dem Vorjahr um 10.983 Tsd. EUR erhöhte, führt dies ebenfalls zu einem entsprechenden Anstieg des MCR.

E.2.2 Informationen zur Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderungen der Gruppe ermitteln sich nach der in Artikel 335 (EU) 2015/35 DVO definierten Systematik. Dazu werden die einzelnen Gesellschaften der Sparkassen-Versicherung Sachsen und die mit ihr verbundenen Unternehmen entsprechend des genannten Artikels klassifiziert und gemäß Artikel 336 (EU) 2015/35 DVO kategorisiert. Auf dieser Basis ergeben sich folgende Solvenzkapitalanforderungen.

Gesamt SCR (Solo Stand-Alone, vor Konsolidierung)	31.12.2021 Tsd. EUR
Vollkonsolidierte Gesellschaften	
S.V. Holding AG	149.494
Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG	59.237
Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG	67.900
Ergo pojistovna a.s.	9.916
SPN Beteiligungsgesellschaft mbH	45
NCP-Gesellschaften	
S-FinanzManagement Leipzig GmbH	5
S-Mobil GmbH	153
SC Assekuranzmakler GmbH	4
Gesamt SCR (Konzern, nach Konsolidierung) Sparkassen-Versicherung Sachsen Gruppe	116.604

Die Solvenzkapitalanforderungen der Gruppe (Vollkonsolidierung, mit NCP-Gesellschaften) betragen zum Stichtag 116.604 Tsd. EUR. In der nachfolgenden Tabelle sind die benötigten SCR entsprechend der geforderten Risikokategorie für die Gruppe dargestellt.

Risikokategorie	31.12.2021	31.12.2021
	Brutto Tsd. EUR	Netto Tsd. EUR
Marktrisiko	651.082	75.957
vt. Risiko Schaden/Unfall	41.196	41.196
vt. Risiko Leben	237.605	48.296
vt. Risiko Kranken	73.310	18.046
Ausfallrisiko	16.514	5.778
Diversifikationseffekt	-232.518	-65.470
Basis-Solvvenzkapitalanforderung (BSCR)	787.190	123.803
Operationelles Risiko	34.823	34.823
SCR-Anforderungen für NCP Gesellschaften	162	162
Risikominderung aus latenten Steuern	-42.184	-42.184
Risikominderung aus vt. Rückstellungen	-663.387	---
Solvvenzkapitalanforderung	116.604	116.604
Mindestkapitalanforderung	---	52.740

Gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes stieg das SCR um 7.237 Tsd. EUR bzw. 6 % an. Der Anstieg ist hauptsächlich auf eine Erhöhung der versicherungstechnischen Risiken Schaden/Unfall (+8.516 Tsd. EUR) und der operationellen Risiken (+7.146 Tsd. EUR) zurückzuführen. Hintergrund für den Anstieg ist der Erwerb des neuen ausländischen Unternehmens SVP und den damit verbundenen gestiegenen Beständen und Risiken. Dadurch werden auch die deutlich gesunkenen versicherungstechnischen Risiken Kranken (-12.063 Tsd. EUR) kompensiert.

Der Diversifikationseffekt änderte sich trotz der Veränderungen im Gruppenverbund nur marginal (-135 Tsd. EUR).

Die Gruppe wendet bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen für versicherungstechnische Risiken Leben und Nichtleben vereinfachte Berechnungen an. So wird im Bereich der versicherungstechnischen Rückstellungen Leben die Rückversicherung aufgrund von Geringfügigkeit nicht modelliert. Die Anwendung der Vereinfachung wirkt sich auch auf die versicherungstechnischen Risiken Leben aus. Für die versicherungstechnischen Rückstellungen Nichtleben wendet

Kapitalmanagement

Die Gruppe im Rahmen der Berechnungen so genannte Level 2-Vereinfachungen an.

Die Sparkassen-Versicherung Sachsen nutzt keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG.

Die Bundesrepublik Deutschland hat von der in Artikel 51 Absatz 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option Gebrauch gemacht.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung unterliegt der Betrag gemäß Art. 297 Abs. 2 Buchstabe (a) DVO noch der aufsichtlichen Prüfung.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Sowohl die Bundesrepublik Deutschland als auch die Tschechische Republik haben keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen, daher findet dies bei der Sparkassen-Versicherung Sachsen keine Anwendung.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Modellierung der Risikokapitalien erfolgt für die hier zu betrachtenden Risiken gemäß dem Standardansatz über europaweit einheitliche Faktoren und Methoden. Die durchgeführten Berechnungen für Gruppe basieren auf dem aktuell gültigen Entwicklungsstand der Standardformel der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. In der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird überprüft, ob die Berechnungen der Standardformel das tatsächliche Risikoprofil der Gruppe angemessen abbilden. Ein internes Modell im Sinne der aufsichtsrechtlichen Anforderungen wird nicht eingesetzt.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf das SCR und MCR wurden für die Gruppe zum Stichtag 31.12.2021 eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Alle relevanten Informationen sind in den jeweiligen Unterkapiteln bereits enthalten. Daher wird an dieser Stelle auf weiterführende Angaben verzichtet.

Anhang

Anhang I

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030 0
Latente Steueransprüche	R0040 0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050 0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060 23.595
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070 6.583.142
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080 8.626
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090 1.050
Aktien	R0100 79.634
Aktien – notiert	R0110 0
Aktien – nicht notiert	R0120 79.634
Anleihen	R0130 4.328.206
Staatsanleihen	R0140 2.343.473
Unternehmensanleihen	R0150 1.803.754
Strukturierte Schuldtitel	R0160 180.979
Besicherte Wertpapiere	R0170 0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180 2.148.261
Derivate	R0190 17.366
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200 0
Sonstige Anlagen	R0210 0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220 352.411
Darlehen und Hypotheken	R0230 2.442
Policendarlehen	R0240 1.869
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250 573
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260 0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270 61.251
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280 31.795
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290 27.587
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300 4.208
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310 29.456
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320 26.930
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330 2.526
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340 0
Depotforderungen	R0350 299
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360 4.277
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370 3
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380 9.016
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390 0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410 26.123
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420 11.407
Vermögenswerte insgesamt	R0500 7.073.965

Anhang

Anhang I

S.02.01.02

Bilanz

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 126.545
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 112.842
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530 7.063
Bester Schätzwert	R0540 98.110
Risikomarge	R0550 7.670
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 13.702
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570 919
Bester Schätzwert	R0580 11.632
Risikomarge	R0590 1.151
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 5.755.432
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 42.321
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620 145
Bester Schätzwert	R0630 33.585
Risikomarge	R0640 8.592
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 5.713.111
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660 5.186
Bester Schätzwert	R0670 5.661.304
Risikomarge	R0680 46.621
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690 328.335
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700 1.000
Bester Schätzwert	R0710 324.349
Risikomarge	R0720 2.987
Eventualverbindlichkeiten	R0740 0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 21.684
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 42.025
Depotverbindlichkeiten	R0770 24.080
Latente Steuerschulden	R0780 136.095
Derivate	R0790 3.041
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800 0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810 0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 2.469
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 177
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 6.842
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850 0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860 0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 1.720
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 6.448.445
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 625.520

Anhang

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach
Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	3.102	18.840	0	36.253	27.732	0	63.390	16.826	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0	0	0	0	5.305	104	11.530
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	251	6.358	0	12.557	8.832	0	20.989	5.396	0
Netto	R0200	2.851	12.482	0	23.697	18.900	0	47.707	11.534	11.530
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	3.127	18.767	0	36.329	27.728	0	59.764	16.679	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0	0	0	0	5.305	104	10.479
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	251	6.351	0	12.577	8.831	0	20.274	5.222	0
Netto	R0300	2.876	12.416	0	23.752	18.897	0	44.795	11.561	10.479
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	1.812	5.629	0	27.941	20.117	0	23.338	4.230	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0	0	0	0	1.857	0	4.549
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	-21	1.908	0	9.168	6.212	0	9.316	1.966	0
Netto	R0400	1.833	3.722	0	18.773	13.905	0	15.879	2.264	4.549
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	176	-583	0	13	0	0	227	121	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	-292	0	0	0	0	-1	0	0
Netto	R0500	176	-290	0	13	0	0	228	120	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	2.379	3.583	0	6.313	5.819	0	22.417	5.633	5.850
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

Anhang

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach
Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	0	2.909	0					169.053
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0					16.940
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	867	0	0	0	0	0	55.249
Netto	R0200	0	2.042	0	0	0	0	0	130.744
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	0	3.013	0					165.407
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0					15.889
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	867	0	0	0	0	0	54.373
Netto	R0300	0	2.146	0	0	0	0	0	126.922
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	977	0					84.045
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0					6.406
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	421	0	0	0	0	0	28.970
Netto	R0400	0	556	0	0	0	0	0	61.481
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	-56	0					-103
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	0	0	-293
Netto	R0500	0	-56	0	0	0	0	0	190
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	1.573	0	0	0	0	0	53.567
Sonstige Aufwendungen	R1200								663
Gesamtaufwendungen	R1300								54.230

Anhang

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und
Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	18.289	656.118	127.120	75	0	0	0	0	801.602
Anteil der Rückversicherer	R1420	8.439	4.673	4	0	0	0	0	0	13.116
Netto	R1500	9.850	651.445	127.115	75	0	0	0	0	788.486
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	18.190	656.557	127.120	76	0	0	0	0	801.942
Anteil der Rückversicherer	R1520	8.439	4.673	4	0	0	0	0	0	13.116
Netto	R1600	9.751	651.884	127.115	76	0	0	0	0	788.826
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	2.889	285.426	11.862	43	1.019	-44	0	0	301.196
Anteil der Rückversicherer	R1620	2.748	901	0	0	-33	-78	0	0	3.538
Netto	R1700	141	284.526	11.862	43	1.052	34	0	0	297.658
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710	0	-401	-190	14	0	0	0	0	-577
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R1800	0	-401	-190	14	0	0	0	0	-577
Angefallene Aufwendungen	R1900	1.585	54.082	10.524	19	31	3	0	0	66.243
Sonstige Aufwendungen	R2500									1.219
Gesamtaufwendungen	R2600									67.462

Anhang

Anhang I
S.05.02.01
Prämien, Forderungen und Aufwendungen
nach Ländern

		Herkunftsland						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen						
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	
	R0010	CZECHIA						
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	150.961	18.092					169.053
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	16.940	0					16.940
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0	0					0
Anteil der Rückversicherer	R0140	54.706	543					55.249
Netto	R0200	113.195	17.549					130.744
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	150.273	15.134					165.407
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	15.889	0					15.889
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0	0					0
Anteil der Rückversicherer	R0240	53.830	543					54.373
Netto	R0300	112.331	14.591					126.922
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	79.246	4.799					84.045
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	6.406	0					6.406
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0	0					0
Anteil der Rückversicherer	R0340	28.927	43					28.970
Netto	R0400	56.725	4.756					61.481
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-371	267					-103
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0	0					0
Anteil der Rückversicherer	R0440	-293	0					-293
Netto	R0500	-77	267					190
Angefallene Aufwendungen	R0550	41.860	11.707					53.567
Sonstige Aufwendungen	R1200							663
Gesamtaufwendungen	R1300							54.230
		Herkunftsland						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen						
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	
	R1400	CZECHIA						
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	796.442	5.160					801.602
Anteil der Rückversicherer	R1420	13.073	43					13.116
Netto	R1500	783.369	5.117					788.486
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	796.766	5.175					801.942
Anteil der Rückversicherer	R1520	13.073	43					13.116
Netto	R1600	783.693	5.132					788.826
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	296.546	4.649					301.196
Anteil der Rückversicherer	R1620	3.538	0					3.538
Netto	R1700	293.008	4.649					297.658
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	0	-577					-577
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0					0
Netto	R1800	0	-577					-577
Angefallene Aufwendungen	R1900	65.413	830					66.243
Sonstige Aufwendungen	R2500							1.219
Gesamtaufwendungen	R2600							67.462

Anhang

Anhang I

S.22.01.22

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	6.210.312	310.514	0	-643	0
Basiseigenmittel	R0020	547.146	-199.128	0	1.738	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	547.146	-199.128	0	1.738	0
SCR	R0090	116.604	14.302	0	1.857	0

Anhang

Anhang I
S.23.01.22
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) R0010
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene R0020
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio R0030
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen R0040
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit R0050
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene R0060
Überschussfonds R0070
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene R0080
Vorzugsaktien R0090
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene R0100
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio R0110
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene R0120
Ausgleichsrücklage R0130
Nachrangige Verbindlichkeiten R0140
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene R0150
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche R0160
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar R0170
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel R0180
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten R0190
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden) R0200
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene R0210

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen R0220

Abzüge

Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen R0230
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG R0240
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229) R0250
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile R0260

Gesamtabzüge

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen R0270
R0280
R0290

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann R0300
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können R0310
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können R0320
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG R0330
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG R0340
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie R0350
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 R0360
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene R0370
Sonstige ergänzende Eigenmittel R0380
R0390
R0400

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW R0410
Verwaltungsgesellschaften - insgesamt R0420
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung R0430
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen R0440
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen R0450

Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen) R0520
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel R0530
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen) R0560
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel R0570

Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe R0610
R0650

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

SCR für die Gruppe R0660
R0680

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen

R0690

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten R0700
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten) R0710
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte R0720
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile R0730
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und R0740
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel R0750
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen R0760

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung R0770
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung R0780
EPIFP gesamt R0790

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	43.178	43.178			
R0020					
R0030	33.078	33.078			
R0040					
R0050					
R0060					
R0070	131.627	131.627			
R0080	75.567	75.567			
R0090					
R0100					
R0110					
R0120					
R0130	414.830	414.830			
R0140					
R0150					
R0160	0				0
R0170					
R0180					
R0190					
R0200					
R0210					
R0220					
R0230					
R0240					
R0250					
R0260					
R0270	75.567	75.567			
R0280	75.567	75.567			
R0290	547.146	547.146			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0380					
R0390					
R0400					
R0410					
R0420					
R0430					
R0440					
R0450					
R0460					
R0520	547.146	547.146			0
R0530	547.146	547.146			
R0560	547.146	547.146	0	0	0
R0570	547.146	547.146	0	0	
R0610	52.740				
R0650	10.3745				
R0660	547.146	547.146	0	0	0
R0680	116.604				
R0690	4.6924				
R0700	625.520				
R0710					
R0720	2.807				
R0730	207.883				
R0740					
R0750	0				
R0760	414.830				
R0770	0				
R0780	9.300				
R0790	9.300				

Anhang

Anhang I

S.25.01.22

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag
 Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304
 Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

Angaben über andere Unternehmen

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen

Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird

Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen

Gesamt-SCR

SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

Solvenzkapitalanforderung

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	651.082		
R0020	16.514		
R0030	237.605		
R0040	73.310		
R0050	41.196		
R0060	-232.518		
R0070	0		
R0100	787.190		
	C0100		
R0130	34.823		
R0140	-663.387		
R0150	-42.184		
R0160			
R0200	116.442		
R0210			
R0220	116.604		
R0400			
R0410			
R0420			
R0430			
R0440			
R0470	52.740		
R0500			
R0510			
R0520			
R0530			
R0540	162		
R0550			
R0560			
R0570	116.604		

Anhang

Anhang I
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	529900M16E1X52IO9204	LEI	Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG	Life undertakings	AG	Undertaking is non-mutual	BaFin
DE	529900M8HRDZ04YC6C76	LEI	Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG	Non-Life undertakings	AG	Undertaking is non-mutual	BaFin
DE	529900GTM78PJ5VMLQ90	LEI	S.V. Holding AG	Insurance holding company as defined in Art. 212§ [f] of Directive 2009/138/EC	AG	Undertaking is non-mutual	BaFin
DE	SPN Beteiligungsgesellschaft mbH	SC	SPN Beteiligungsgesellschaft mbH	Other	GmbH	Undertaking is non-mutual	
DE	S-FinanzManagement Leipzig GmbH	SC	S-FinanzManagement Leipzig GmbH	Other	GmbH	Undertaking is non-mutual	
DE	S-Mobil GmbH	SC	S-Mobil GmbH	Other	GmbH	Undertaking is non-mutual	
DE	SC Assekuranzmakler GmbH	SC	SC Assekuranzmakler GmbH	Other	GmbH	Undertaking is non-mutual	
CZ	315700OLABZYLZ1JZU51	LEI	ERGO pojišťovna a.s.	Composite insurer	a.s.	Undertaking is non-mutual	Czech National Bank

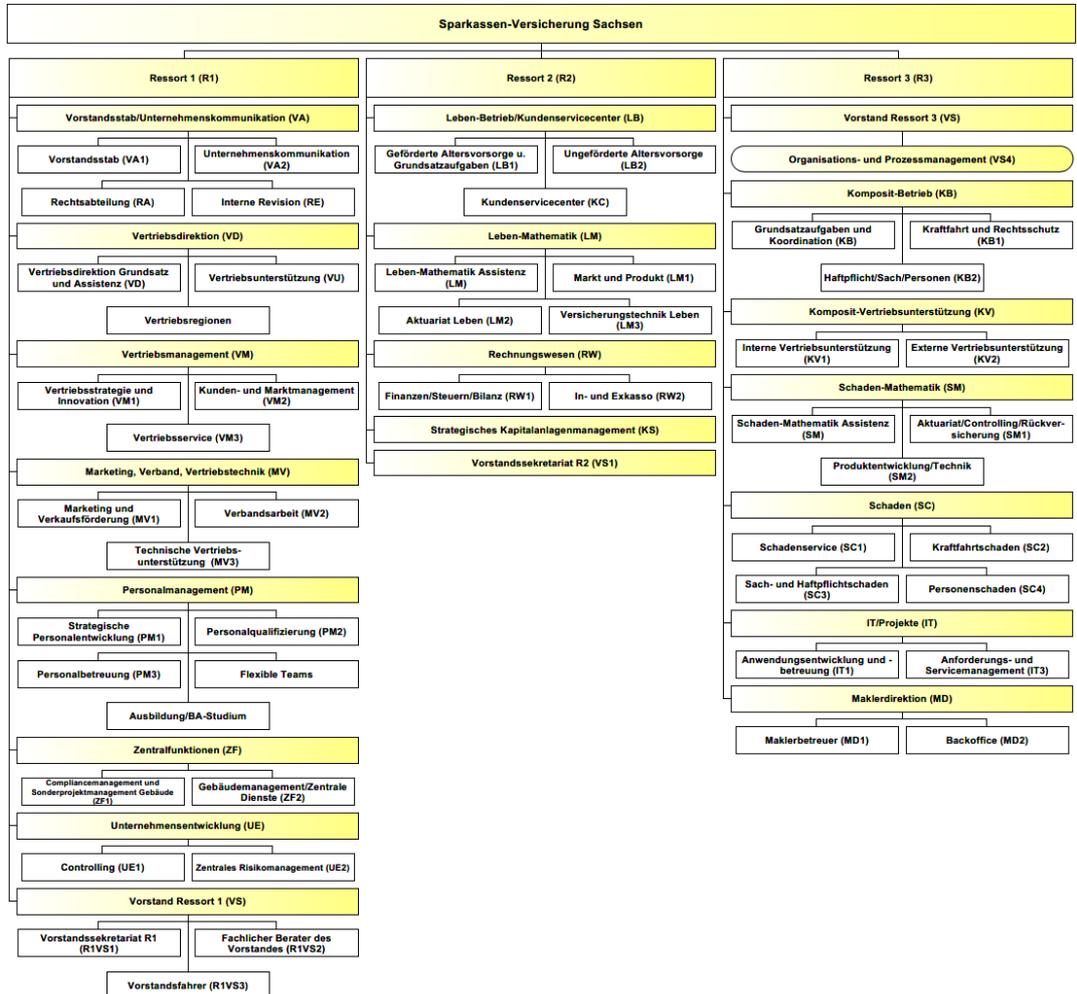
(Forts.)

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,5	0	0,5		Significant influence	0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,49	0	0,49		Significant influence	0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
0,49	0	0,49		Significant influence	0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
1	1	1		Dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation

Anhang

Organigramm

Sparkassen-Versicherung Sachsen



Anhang

Organigramm

ERGO pojistovna a. s.

